



1535

# ARCHIVPFLEGE

## IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe herausgegeben vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Warendorfer Straße 25, 4400 Münster

29. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG am 10. und 11. Mai 1977 in MÜNSTER

Tagungsprotokoll .....	1
Helmut Richterling Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege – Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe .....	3
Alfred Bruns Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare .....	15
Horst Conrad Die westfälische Amtsverfassung unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Münster .....	18
Werner Frese Die Kommunalarchive in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt .....	26
Volker Buchholz Das Staatsarchiv Münster in kommunaler Sicht .....	33
Hans Steinberg Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Landeskirche von Westfalen .....	39
Peter Löffler Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster in Geschichte und Gegenwart .....	43
Diskussionsbeitrag des Staatsarchivs Münster .....	52

## 29. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN MÜNSTER

### PROTOKOLL

Die Bedeutung des diesjährigen Westfälischen Archivtages lag darin, daß die Teilnehmer nicht nur wie gewohnt an einer Fachtagung teilnahmen, sondern daß sie zugleich Festgäste waren: das Westfälische Landesamt für Archivpflege feiert im Jahre 1977 sein 50 jähriges Bestehen. So trug das Programm beiden Ereignissen Rechnung, sowohl dem Jubiläum als auch der Fachtagung, und so gab es denn auch den (fast zu erwartenden) Rückblick auf das Westfälische Landesamt für Archivpflege "in Geschichte und Gegenwart" als auch Referate und Berichte, wie sie einer Arbeitstagung gemäß sind.

Landesrat Josef Sudbrock eröffnete namens des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Tagung. Er konnte als Gäste im großen Sitzungssaal des Landeshauses in Münster wieder Vertreter der staatlichen Archive und der Stadt Münster sowie der Archive des Adels, der Kirchen und des Westfälischen Wirtschaftsarchivs begrüßen. Er berührte dann nur kurz die Geschichte des Landesamtes, konnte aber mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: von 1948 bis 1977 hat das Amt eine 760prozentige Steigerung seines Etats erfahren! Die geleistete Arbeit verdiene auch weiterhin die Unterstützung durch den Landschaftsverband.

Das erste Grußwort seitens der Gäste sprach der Vertreter der staatlichen Archivverwaltung und Vorsitzende des Vereins Deutscher Archivare, Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm, Düsseldorf. Er hob die gute Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv und der Archivberatungsstelle zur Zeit der Personalunion hervor und legte Wert auf die Feststellung der Tatsache, daß die Trennung im Jahre 1958 aus sachlichen Gründen, durchaus nicht auf Drängen des Landschaftsverbandes erfolgte. "Diese Lösung bedeutete keine Änderung des guten Verhältnisses zwischen dem Staatsarchiv und der seit 1961 in 'Landesamt für Archivpflege' umbenannten Archivberatungsstelle. Gemeinsam war und blieb beiden Seiten die Sorge um das Archivgut". Großzügig bereitgestellte Haushaltsmittel für die Verfilmung nichtstaatlichen Archivguts bezeugen, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Aufgabe ernst nimmt, "was jedoch die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, das heutige Landesamt für Archivpflege, mit Unterstützung der geschichtsinteressierten Kreise Westfalens in 50jähriger Arbeit in ungleich größerem Umfange auf diesem Feld geleistet hat, läßt am auffälligsten die stattliche Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens erkennen und verdient unser aller Dank und Anerkennung". Dann hob der Redner die Notwendigkeit des Vertrauens hervor, das herrschen müsse zwischen der staatlichen und der kommunalen Archivpflege und verband seinen Glückwunsch zum Jubiläum mit dem Wunsch, "daß die seit der Gründung der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen zwischen staatlicher Archivverwaltung und Landesamt bestehende vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit auch in Zukunft zum Nutzen des gemeinsamen Anliegens fortbestehen möge. Und noch auf einem anderen Gebiet ist Vertrauen unverzichtbar: nämlich zwischen dem Landesamt und den betreuten Archiveigentümern. Hier sehe ich eine glückliche Lösung in der Tatsache, daß die Archivpflege einer Selbstverwaltungskörperschaft anvertraut ist, dazu in Anbetracht der großen Zahl betreuter Kommunalarchive einer kommunalen Selbstverwaltung. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland mit selbständigen Archivberatungsstellen, deren jede über ein Expertenkollegium in der Größe eines Staatsarchives verfügt. Es ist auch das einzige Bundesland mit innerer Föderalisierung, das die Aufgaben der ehemaligen preußischen Provinzialverbände seinen Landschaftsverbänden anvertraut hat. Diesen Verbänden ist in unserem Lande nicht nur die Gründung, sondern auch die überragende erfolgreiche Entwicklung der landschaftlichen Archivpflege zu verdanken. Wir sind stolz darauf und ergreifen den frohen Anlaß des Jubiläums, um dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit seinem Landesamt für Archivpflege herzlich zu danken".

S.D. Fürst zu Bentheim-Tecklenburg überbrachte als Vorsitzender der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive deren Jubiläumswünsche. Seinem Vorredner gleich konnte auch er die gemeinsamen Anfänge in Erinnerung rufen und die Archivberatungsstelle gar "die jüngere Schwester" der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive nennen, da letztere im Anfang der Archivberatungsstelle ihren eigenen Archivdirektor, Dr. Heinrich Glasmeier, als ehrenamtlichen Leiter zur Verfügung stellte. Diese Zusammenarbeit dauert noch an, wenn auch in einer den Zeitläuften angemessenen Form: seit 1958 ist der Leiter der Archivberatungsstelle zugleich der Archivdirektor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive.

Den Festvortrag hielt Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richterling als Leiter des Amtes: "Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege — Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe". Weit über den durch das Thema gesteckten Rahmen hinausgehend gab er nicht nur einen Bericht über die letzten 50 Jahre seit der Gründung der Archivberatungsstelle, sondern schilderte die archivpflegerischen Bemühungen, die seitens der preußischen Archivverwaltung schon während des ganzen 19. Jahrhunderts stattgefunden hatten. Der Weg der Archivberatungsstelle seit ihrer Gründung im Jahre 1927 war zwar gekennzeichnet durch wachsende Aufgaben, aber auch, namentlich während der letzten Jahre, durch Vergrößerung des Mitarbeiterstabes, mit dessen Hilfe ein beachtlicher Teil der Aufgaben bewältigt werden konnte. Über einen besonderen Aufgabenbereich des Landesamtes für Archivpflege referierte dann Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns: "Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare". Auch er konnte seinen Bericht recht weit zurück anfangen lassen, da die Aufgabe der Ausbildung dem Amt nicht erst später zugewachsen war (wie etwa die Sorge für die Adelsbibliotheken), sondern schon recht früh in Angriff genommen wurde: als die Archivberatungsstelle 1927 gegründet wurde, hatten bereits seit 1924 Archivpflegekurse stattgefunden. Heute werden mehrwöchige Einführungskurse, 1-2tägige Fortbildungskurse und, wenn auch in größeren Abständen, mehrmonatige Ausbildungskurse für Verwaltungsinspektoren angeboten (letzteres in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Niederrhein. Studien-

institut für Kommunale Verwaltung in Duisburg). Neben diesen Kursen, die somit auf eine lange Tradition zurückblicken können, gehören die Westfälischen Archivtage selbst sowie die verschiedenen Publikationen in das vom Landesamt gebotene Aus- und Fortbildungsprogramm. Nach diesem zweiten Referat, das dem Jubiläum Rechnung trug, lud der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein zum gemeinsamen Mittagessen. Am frühen Nachmittag dann trafen sich die Teilnehmer im Staatsarchiv Münster. Sie wurden von Staatsarchivrat z.A. Dr. Wolfgang Knackstedt im Vortragssaal begrüßt. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Staatsarchivs Münster unter besonderer Berücksichtigung des Neubaus wurden Gruppen gebildet, die dann durch die verschiedenen Räume geführt wurden, u.a. in die technischen Werkstätten, wo ganz neue Methoden der Restaurierung (Papieranfaserung und Vakuumentisch für das Glätten von Pergamenturkunden) demonstriert werden konnten. – Im Anschluß daran trafen sich die Teilnehmer wieder im Landeshaus, wo Landesarchivrat z.A. Dr. Horst Conrad, Münster, über die "Westfälische Amtsverfassung unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Münster" sprach. Unter diesem fast anspruchslosen Titel verband sich eine genaue verfassungsgeschichtliche Darlegung der Entwicklung von 1815 bis heute. – Nach der sich dem Referat anschließenden Besichtigung der Clemenskirche – vorgestellt und erklärt wurde dieses Werk von Schlaun durch Prof. Dr. Mummenhoff, Münster – wurden die Teilnehmer durch einen Vertreter der Stadt Münster im historischen Friedenssaal des Rathauses empfangen. In seiner Begrüßungsansprache bat Dr. Hüffer, draußen im Lande für die Stadt Münster zu werben, Dr. Richter dankte im Namen der Teilnehmer für den Empfang, nahm aber zugleich die Gelegenheit wahr, bei der Stadt Münster ein gutes Wort für ihr eigenes Archiv einzulegen. – Der Abend des ersten Tages sah die Teilnehmer wieder wie gewohnt zu gemeinsamem Abendessen in den Bahnhofsgaststätten und dem sich ganz zwanglos ergebenden Fachgespräch versammelt. – Landesarchivrat z.A. Dr. Werner Frese, Münster, war der erste Referent des zweiten Tages: er berichtete über die Situation der "Archive und Altregistraturen der Städte und Gemeinden der Kreise Coesfeld und Steinfurt". Nach der Schilderung der besonders schwierigen Rettungs- und Aufbauarbeiten nach dem Zusammenbruch 1945 berichtete er von dem bisher Geleisteten und legte die augenblickliche Situation dar, wie sie sich ihm anläßlich der Bereisung im Frühjahr 1977 darstellte. – Anschließend sprach Staatsarchivamtmann Volker Buchholz, Staatsarchiv Münster, über Quellen kommunaler Herkunft im Staatsarchiv Münster. Bedingt durch Anlaß und Thema legte der Referent großen Wert auf die Hervorhebung der durch die Staatsarchive früher geleisteten Archivpflege: durch sie sind viele Bestände überhaupt nur erhalten geblieben. Sehr bedeutsam war sein Referat für die Zuhörer allein schon durch die Tatsache, daß hier Archivalien vorgestellt wurden, die nicht jedem bekannt sind, deren Vorhandensein im Staatsarchiv nicht vermutet wird und die darum bislang auch noch nicht in dem ihnen gebührenden Maße ausgewertet werden. – Dem kirchlichen Archivwesen beider großen Konfessionen waren die letzten Referate des Vormittags gewidmet: als erster gab Landeskirchenarchivrat Dr. Hans Steinberg vom Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen nach einem kurzen Abriss der Geschichte der evangelischen Kirche von Westfalen einen detaillierten Bericht über die Archivgeschichte von der Gründung des Westfälischen Provinzialkirchenarchivs im Jahre 1893 bis zu den Planungen der heutigen Archivarbeit, dann erhielt Bistumsoberarchivrat Dr. Peter Löffler vom Bistumsarchiv Münster das Wort. Sein Vortrag führte noch weiter zurück in die Vergangenheit, beiden Institutionen aber ist gemeinsam die angestrebte und z.T. erreichte Archivalienzentralisierung. – In der Allgemeinen Aussprache wurde zunächst nach dem vom Westf. Landesamt für Archivpflege herausgegebenen Mitteilungsblatt "Archivpflege in Westfalen und Lippe" gefragt: die letzten Hefte (7, 1975 und 8, 1976) seien nur Archivtagsprotokolle gewesen, die vordem eine eigene Reihe gebildet hätten. Ein Mitteilungsblatt aber sollte, wenn es der Kontaktpflege erfolgreich dienen wolle, zum einen öfter erscheinen und zum anderen mehrseitig in der Thematik sein. Diesem wohl berechtigten Vorwurf konnte entgegnet werden, daß zwar das nächste Heft auch nur das Protokoll, das 10. Heft jedoch Einzelbeiträge enthalten werde. Zu bedenken sei aber auch, daß – wie bekannt – jeder aus dem Leserkreis zur aktiven Mitarbeit aufgefordert sei und daß sich daraus auch ein breiteres Spektrum der bearbeiteten Themen ergeben würde. Ein fester Erscheinungstermin sei nie geplant gewesen. – Eine weitere Frage galt der Behandlung alter Amtsblätter. Durch die Zusammenlegung von Verwaltungsbüchereien, die sich in Archiven befanden, anläßlich der kommunalen Neugliederung gäbe es oft Doppelstücke. Die Antiquariate haben kein Interesse, darum läge es nahe, hier rigoros zu kassieren, da sie nur Platz wegnähmen, auch die Reichsgesetzblätter stünden in Mehrfachexemplaren im Kommunalarchiv. Es wurde jedoch geraten, jeweils komplette Reihen zu erhalten und gegebenenfalls auch dann zu ergänzen, wenn die betreffende Reihe nicht eigentlich in ein Kommunalarchiv gehöre (wie etwa die Reichsgesetzblätter). Für den Benutzer ist das Vorhandensein der Sammlung in vielen Fällen angenehm, da es Wege in Staatsarchive und Bibliotheken erspart. Bei akuter Raumnot sei jedoch folgende Wertigkeit einzuhalten: 1. Amtsblätter, 2. Preuß. Gesetzsammlung und 3. Reichsgesetzblätter. – Mit der Sorge um die Nachlässe von Flüchtlingen und Vertriebenen beschäftigte sich der nächste Punkt der Aussprache. Dr. Husmann vom Westfälischen Heimatbund berichtete, daß der Heimatbund sich seinerzeit sofort um die Heimatvertriebenen gekümmert und die Aufgabe des Bewahrens und Sammelns von Zeugnissen aus der verlorenen Heimat unterstützt habe. Jetzt aber träte oft die Situation ein, daß die betreffenden Personen die Wohnung aus Altersgründen aufgeben, um in ein Altersheim zu ziehen, und sie dann nicht wüßten, wohin sie ihre Sammlungen geben sollten, da der Platz in den Heimen im allgemeinen etwas beschränkt sei. In fast allen Fällen aber stünden die Erben nach dem Tod der Angehörigen den gesammelten und geretteten Materialien recht verständnislos gegenüber und seien nicht geneigt, sie zu bewahren, sondern überantworteten sie der Vernichtung. Daher erging an das Westfälische Landesamt für Archivpflege die Bitte, sich auch dieser Archivalien anzunehmen und auch diesen Personenkreis in seine archivpflegerische Arbeit einzubeziehen. Dazu aber müßten beide Dienststellen, das Westf. Landesamt für Archivpflege und der WHB, den betreffenden Personen bekannt sein, denn oft wissen weder sie selbst noch ihre Erben, daß es Stellen gibt, die ein öffentliches Interesse an diesen Archivalien und Materialien vertreten. Es wurde daraufhin beschlossen, eine Publikation vorzubereiten und einen geeigneten Verteilerschlüssel zu beraten. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Steinberg (Landeskirchliches Archiv der Evang. Kirche von Westf.) auf die Aufgabe des Archivs der Evangel. Kirche in Deutschland, kirchliche Archivalien, die von ostdeutschen Heimatvertriebenen in den Westen gebracht worden sind, zu sammeln. Es geschehe oft durch Unkenntnis der Nachlasser und deren

Angehörigen, daß diese Archivalien (Kirchenbücher, Akten) irgendwo hingerieten, wo sie zwar nicht vernichtet, aber auch nicht vermutet würden. Adresse dieser Sammelstelle: Jebenstr. 3, D 1000 Berlin 12. — Ein weiterer Punkt der Aussprache bezog sich ebenfalls auf mögliche gemeinsame Aktivitäten von Landesamt für Archivpflege und Westf. Heimatbund: die Bestellung und Betreuung von Ortsheimatpflegern für Ortsteile neugegliederter Städte und Gemeinden: Es ist bis jetzt seitens des WHB folgendes geleistet worden bzw. geplant: 1. die Altgemeinden, die ihre Selbständigkeit verloren haben, dürfen seitens des WHB nicht "alleingelassen" werden, 2. darum werden die Heimatpfleger, die noch arbeiten, auch weiterhin vom WHB unterstützt werden; es ist 3. anzustreben, daß die Altgemeinden noch zusätzlich Heimatpfleger und Chronisten bekommen. Da der WHB an der Zentrale sitzend nicht so sehr die Situation vor Ort beurteilen könne, werden nun die Archivare gebeten, den WHB zu unterstützen. Die Förderung der Heimatvereine ist eine wichtige Aufgabe, denn ein großer Teil der Materialien für die Ortsgeschichte entsteht nicht nur in den Kommunalregistraturen, sondern auch in den Vereinen. — Zur Frage der Massenrestauration konnte nur festgestellt werden, daß die Restaurierungsstelle im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster zu schwach besetzt ist, um als 'Zentrale Restaurierungswerkstatt für den Gesamtbereich Westfalen-Lippe' zu dienen. Es kann momentan nur in Einzelfällen restauriert werden, an Massenrestauration ist nicht zu denken. Darum soll in einer Erhebung konkret die zu restaurierende Menge festgestellt werden, um anhand dieser Zahlen und des Hinweises, daß die Stücke sonst gänzlich verlorengehen, einen erneuten Verstoß machen zu können. —

Am Nachmittag dieses zweiten Tages dann bestand die Möglichkeit, drei Münsteraner Archive zu besichtigen: das Stadtarchiv, das Bistumsarchiv und das Archiv des Freiherrn von Twickel-Havixbeck. — Aus Anlaß des Jubiläums unterrichtete im Lichthof des Landeshauses eine kleine Dokumentation über die Anfänge der Archivpflege in Westfalen. — Im nächsten Jahr werden sich die Teilnehmer zum 30. Westfälischen Archivtag 1978 in Soest treffen.

Helma M. Massalsky, Münster

## FÜNFZIG JAHRE LANDSCHAFTLICHE ARCHIVPFLEGE DIE SORGE UM DIE NICHTSTAATLICHEN ARCHIVE IN WESTFALEN UND LIPPE

von Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering, Münster

Als die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953<sup>1</sup> durch ihren Aufgabekatalog die "Unterhaltung von Landes- und Heimatmuseen sowie der Landesbildstellen und des Archivwesens"<sup>2</sup> im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege gesetzlich verankerte, bedurfte es zur Wahrnehmung dieses Tätigkeitsfeldes hierzulande keiner neuen Einrichtung, gab es doch schon seit 26 Jahren beim Provinzialverband Westfalen eine Archivberatungsstelle, die als erste ihrer Art 1927 ins Leben getreten war.

Am 20. Mai 1977 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem der damalige Provinzialausschuß "im Interesse der Förderung des westfälischen Archivwesens" neben 4000 RM zum Ankauf eines Urkundenbestandes aus dem Ruhrgebiet und 5500 RM zur Fortsetzung der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive erstmals 3000 RM auswarf, die "zur Errichtung einer ehrenamtlichen provinziellen Archivpflege"<sup>3</sup> bestimmt waren.

Dies Jubiläum, das uns auch bewogen hat, die diesjährige Archivtagung im Landeshaus zu Münster zu begehen, gibt begründete Veranlassung, einer interessierten Öffentlichkeit Rechnung darüber abzulegen, wie es mit der Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe in der Vergangenheit bestellt war und wie es jetzt um sie steht.<sup>4</sup> In diesem Sinne möchte ich meine nachfolgenden Ausführungen zweiteilen: in eine Schilderung des Entwicklungsganges der Archivpflege und eine Darlegung der heutigen Tätigkeit des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, insbesondere nach meinen eigenen Erfahrungen seit 1974.

Ein geschichtlicher Rückblick kann sich nicht auf die letzten fünfzig Jahre beschränken, lassen sich archivpflegerische Bemühungen in Westfalen doch über ein Jahrhundert weiter zurückverfolgen, bis in die Anfänge der 1815 begründeten preußischen Provinz.<sup>5</sup>

Während dieser Zeit war es freilich die staatliche Verwaltung, wie noch heute überall in der Bundesrepublik mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, die dieser Aufgabe gerecht zu werden suchte. Eine Handhabe bot ihr allerdings nur die Kommunalaufsicht, eine Einwirkung war daher allein auf städtische Archive möglich. So nahm 1832 der preußische Minister des Innern und der Polizei Klagen über nachlässige Aufbewahrung städtischer Akten und Urkunden zum Anlaß, die Regierungen zur Untersuchung aufzufordern, "ob über die Archive und insonderheit über die darin befindlichen Urkunden gehörige Repertorien vorhanden? Ob die zur Aufbewahrung bestimmten Lokale sicher und dem Zweck entsprechend? Auch die Einrichtungen getroffen sind, um einerseits den leichten

und ordnungsmäßigen Gebrauch der Archive zu sichern, andererseits aber die Verschleppung und den Verlust der Akten und Urkunden zu verhindern".<sup>6</sup> Sollte keine Abhilfe geschaffen werden können, erscheine Deponierung im Provinzialarchiv angemessen.

In Westfalen hatte sich der an diesen Dingen sehr interessierte Oberpräsident Vincke schon 1821 Übersichten der in den städtischen Archiven "vorhandenen Urkunden und sonstigen Papiere" vorlegen lassen.<sup>7</sup> Wir erfahren daraus etwa, daß sich das Dortmunder Stadtarchiv "in einem sicheren, feuerfesten und trockenen Gewölbe auf dem Rathhause" befand, dessen Beschaffenheit als "sehr gut" bezeichnet wird. Die dringend nötige Aufräumung und Ordnung dieses Archivs sei aber stecken geblieben und für die Fortsetzung schein "es sehr an qualificirten Subjecten" zu fehlen.

Auch über standesherrliche Archive suchte er sich zu unterrichten, so über das auf Schloß Wittgenstein, wo man die Akten "alle mit Etiquetten versehen und in Repositorien in ziemlich guter Ordnung aufbewahrt" vorfand; ein Verdienst des Fürsten, der es zur Verwunderung des Berleburger Landrats "selbst geordnet" hatte.<sup>8</sup>

Das Hauptaugenmerk galt aber weiterhin den städtischen Archiven, für die 1833 die Einrichtung zweckmäßiger Repertorien gefordert wurde. Diese sollten bemerkenswerterweise nicht bloß die älteren städtischen Unterlagen erfassen, sondern – etwa in der Grafschaft Mark – auch die seit Anstellung der Maires, also nur 25 Jahre zuvor entstandenen Registraturen berücksichtigen.<sup>9</sup> Daß die verzeichneten Archivalien mit der laufenden Nummer des Repertoriums zu versehen und in dieser Ordnung aufzubewahren seien, hätte noch in unserm Jahrhundert mancher Archivordner beherzigen können.

Die mehr oder minder unvollkommenen Repertorien ließ sich Erhard,<sup>10</sup> seit 1831 Provinzialarchivar in Münster, unter Vermittlung des Oberpräsidenten zuschicken, forderte danach Urkunden an, schrieb sie ab und ergänzte damit die Bestände des eigenen Archivs.<sup>11</sup> Als Archivpflege war das sicher kaum gedacht, wenn im Falle des kriegszerstörten Stadtarchivs Hamm diese Abschriften heute auch eine willkommene Ersatzüberlieferung darstellen.<sup>12</sup>

Die Provinzialstände, und damit die Vorläufer der späteren Provinzial- und heutigen Landschaftsverbände, wurden von der staatlichen Archivverwaltung erstmals 1854 in einer Denkschrift ihres Direktors Karl Wilhelm von Lancizolle angesprochen, in der es um eine Geldhilfe zur Hebung der Provinzialarchive ging.<sup>13</sup> Anders als im Rheinland ist diese Bitte in Westfalen ohne Gehör geblieben.

1858 regte der münsterische Staatsarchivar Roger Wilmans an, zur Erfüllung seiner Aufgabe "als Provinzialarchivar in Westfalen für die Bewahrung und wissenschaftliche Nutzbarmachung aller geschichtlichen Dokumente unserer Provinz Sorge zu tragen", seine Befugnisse dahin auszudehnen, daß er jederzeit Zutritt zu den städtischen Archiven habe, ohne dabei von der Gefälligkeit städtischer Behörden abhängig zu sein, und ihm dementsprechend die Überwachung der sorgsamten Aufbewahrung ihrer älteren Dokumente zu übertragen.<sup>14</sup> Ein Hindernis der persönlichen Kenntnisnahme bilden – wie noch zur Gründungszeit der Archivberatungsstelle – die fehlenden Reisemittel. Erst in den siebziger Jahren wurden Wilmans Gelder zur Inspizierung eines guten Dutzends westfälischer Stadtarchive zur Verfügung gestellt.<sup>15</sup> Er beschließt die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Reisen<sup>16</sup> mit dem Appell, den Städten wegen des weit verbreiteten Desinteresses die alleinige Sorge für ihre Archive zu entziehen und damit auch die Vorstände der Staatsarchive zu betrauen.

Die in Westfalen Ende der achtziger Jahre anlaufende Inventarisierung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler möchte der münsterische Privatdozent Jostes nach badischem Beispiel mit einer Aufnahme der "in den Pfarr- und Ortsarchiven befindlichen älteren Urkunden" und archivalisch wertvoller Handschriften verbinden.<sup>17</sup> Dem daraufhin angesprochenen Provinzialverband, dem die Dotationsgesetze von 1873/75 u.a. Mittel "zur Unterhaltung von Denkmälern" überwiesen hatten,<sup>18</sup> erschien es aber "nicht angängig", darin auch Schriftdenkmäler einzubeziehen und entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen.<sup>19</sup>

Genau ein Jahrzehnt später, 1898, läuft die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive dann tatsächlich an, nachdem ihr in der zwei Jahre zuvor aus dem Schoß des Vereins für Geschichte und Altertumskunde hervorgegangenen Historischen Kommission ein Träger erwachsen ist. Initiatoren waren ihre beiden ersten Vorsitzenden, Heinrich Finke und Friedrich Philippi, von denen dieser als münsterischer Archivdirektor die dem Unternehmen günstige Verbindung zur preußischen Archivverwaltung herstellte.<sup>20</sup> Philippi machte sich anheischig, als Muster die Archivbestände des Kreises Wiedenbrück aufzuarbeiten, mußte aber nach Jahresfrist passen – für den Kreis liegt bis heute kein gedrucktes Inventar vor!

Dagegen erwies sich die Betreuung des Privatdozenten Dr. Schmitz, des späteren Staatsarchivdirektors Schmitz-Kallenberg, als guter Griff.<sup>21</sup> Ab 1899 legte er in rascher Folge acht Bände für Kreise des Münsterlandes und den Kreis Büren vor. Mit drei weiteren Bänden aus dem Regierungsbezirk Münster konnten junge Archivare ihr schmales Gehalt aufbessern. Für die sich in den zwanziger Jahren anschließenden drei Bände aus dem Paderborner Land gewann man dortige Bearbeiter.

Was über dies Unternehmen hinaus für die nichtstaatlichen Archive getan werden konnte, hielt sich aus personellen und finanziellen Gründen in sehr engen Grenzen. Ausnahmen bildeten 1904 die Ordnung des Stadtarchivs Unna

durch den Archivvolontär Lüdicke und 1910/11 die Stellung des Archivassistenten Dersch zu der vom Regierungspräsidenten verfügten Ordnung des Stadtarchivs Rheine.<sup>22</sup> Als der Bürgermeister von Borken sich 1912 wegen Ordnung der alten städtischen Registraturen an das Staatsarchiv wendet, kann ihn dies nur auf das Beispiel der Stadt Ahlen verweisen, die ihr Archiv dem Staatsarchiv ins Depot gegeben hatte.<sup>23</sup> Oder aber es bleibt dessen Leiter nur übrig – wie Schmitz-Kallenberg es 1925 gegenüber Coesfeld tat, „eindringlich darauf hinzuweisen, daß auch die Städte . . . sich ihrer Pflicht, für die Erhaltung der schriftlichen Zeugnisse ihrer Vergangenheit . . . Sorge zu tragen, nicht entziehen dürfen“.<sup>24</sup> Fast noch ungünstiger steht es um die Betreuung der Archive des Adels. Diesen gegenüber gab es praktisch nur das Angebot der Deponierung. Davon war seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts dann auch mehrfach Gebrauch gemacht worden, was in Einzelfällen gewiß eine Rettung bedeutete. Wer, wie der größte Teil des Adels, sich von seinen Archivalien nicht trennen wollte, konnte sich einer Vorzugsbehandlung rühmen, wenn der Staatsarchivdirektor zu ihm kam, Vorschläge für die Lagerung des Archivs machte und ein Schema für die Aktenordnung aufstellte, wie Philippi es 1911 beim Grafen Droste-Vischering zu Padberg machte.<sup>25</sup>

Aus dem Kreise des westfälischen Adels sollte nach dem 1. Weltkrieg ein ganz wesentlicher Anstoß zur Aktivierung der Archivpflege kommen. Den Boden dafür bereiteten Befürchtungen vor Eingriffen einer sozialistischen Regierung in die Archive, für die die damals beschlossene Auflösung der Fideikommissse eine gewisse Handhabe hätte bieten können. Aus dieser Stimmung verstand ein rühriger junger Historiker, Heinrich Glasmeier,<sup>26</sup> der neben seinen Studien seit 1913 als Archivar für den Adel tätig gewesen war und im Kriege als Angehöriger eines feudalen westfälischen Husarenregiments diese Kontakte noch verstärken konnte, „Kapital“ zu schlagen. Einem von ihm inspirierten Aufruf des Grafen Landsberg folgten zahlreiche Standesgenossen und riefen am 14. Dezember 1923 die „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ ins Leben. Unter Geschäftsführung des organisatorisch hoch befähigten Dr. Glasmeier als Archivdirektor entwickelte sich der sog. Archivverein im ersten Jahrfünft seines Bestehens sehr lebendig.<sup>27</sup>

Betreut wurden die Archive auf den Schlössern der Mitglieder, wobei Glasmeier, der seinen Sitz beim Landsbergischen Gesamtarchiv in Velen hatte, in den besten Zeiten ein Oberarchivar – der spätere Universitätsprofessor Friedrich von Klocke – und zwei Hilfsarchivare zur Verfügung standen, außerdem gehörten seinem Stabe zwei Sekretärinnen an, von denen der einen neben den Archivaren auch Ordnung und Katalogisierung von Bibliotheken oblag. Eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Westfälisches Adelsblatt“ sollte nicht nur aus der Arbeit des Vereins berichten, den Zusammenhalt der Mitglieder stärken und werbend nach außen wirken, sondern bot auch Raum für wissenschaftliche Aufsätze. Glasmeier selbst stellte in einer Reihe „Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen“ nach und nach über 30 Adelsarchive vor,<sup>28</sup> so die längst nicht alle Landkreise berücksichtigende Inventarisierung der Historischen Kommission nützlich ergänzend. Finanzierbar war dies alles nur dank für heutige Begriffe überaus bescheidener Vergütungen an die für den Verein tätigen Archivare.

Die Ende der zwanziger Jahre eintretende weltweite wirtschaftliche Depression wirkte sich auch auf die Arbeit des Archivvereins negativ aus; das Personal schrumpfte zuletzt auf Glasmeier und seine Sekretärin zusammen, das Erscheinen des Adelsblattes geriet ins Stocken. Im Gefolge der finanziellen Schwierigkeiten des Grafen Landsberg ging dem Verein 1932 auch die Basis in Velen verloren, so daß er beim Staatsarchiv in Münster Obdach suchen mußte. Dessen Leiter, Eugen Meyer, gelang es, gemeinsam mit dem Freiherrn von Twickel-Havixbeck als Vorsitzendem den Verein nicht nur am Leben zu erhalten, sondern nach längerer Pause auch noch ein 9. und 10. Heft des Westfälischen Adelsblattes vorzulegen.

Glasmeiers Aktivitäten blieben während der zwanziger Jahre nicht auf die Adelsarchive beschränkt, bezogen vielmehr auch die Kommunal- und Kirchenarchive ein.<sup>29</sup> Auf die Unordnung und Gefährdung all dieser Archive und damit ihre Unbenutzbarkeit für die Forschung hatte er seit 1923 auch als Vorsitzender des Fachausschusses für Geschichte im Westfälischen Heimatbund hingewiesen, in dem er dann auch Leiter des „Landschaftsgebietes Münsterland“ wurde.<sup>30</sup> Das Forum des Westfälischen Heimatbundes gab der von Glasmeier vertretenen archivpflegerischen Arbeit nicht nur eine große Breitenwirkung, sondern ließ auch die Provinzialverwaltung aufhorchen.

Es war vor allem deren damaliger Kulturdezernent, Dr. Zuhorn,<sup>31</sup> der die Möglichkeit erkannte, in Weiterentwicklung der Dotationsgesetzgebung von 1873/75 auch die Sorge um das Schriftgut in die Kulturarbeit der Provinzen einzubeziehen. Er konnte den Landeshauptmann Dieckmann und den Provinzialausschuß für diesen Gedanken gewinnen. Als „Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen“<sup>32</sup> wurde die neue Einrichtung im August 1927 der Öffentlichkeit vorgestellt.<sup>33</sup>

Die ehrenamtliche Leitung wurde im Einvernehmen mit den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven deren Archivdirektor Dr. Glasmeier übertragen.<sup>34</sup>

Wie 1929 dem 74. Westfälischen Provinziallandtag vorgetragen, sollte die Archivberatungsstelle „in erster Linie für die kleineren und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften“ bestimmt sein, „die keinen eigenen, fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamte anstellen können“. Als ihre Aufgaben werden gleichzeitig genannt: „. . . kostenlose, fachmännische Beratung . . ., Bereisung sämtlicher nichtstaatlicher Archive . . ., Anregung zur Abstellung von Mißständen, . . . Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandaufnahme . . .“, schließlich die „Abhaltung von Archivpflegekursen“.<sup>35</sup> Auf diese erstreckte sich vor allem Glasmeiers Wirken.

Die Mittel der neuen Stelle, die erst 1929 etatisiert wurde, blieben höchst beschränkt.<sup>36</sup> Dies hinderte Glasmeier jedoch nicht, ihre Ausgestaltung zu einem Landesarchivamt ins Auge zu fassen.<sup>37</sup> Die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse verhinderten indes die Verwirklichung dieser Idee, zu der auch die Errichtung einer Archivschule gehören sollte.

Mit dem Weggang Glasmeiers aus Westfalen ergab sich 1933 für die Archivpflege eine neue Situation. Nach den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven verband auch sie sich in der Person Eugen Meyers mit dem Staatsarchiv.<sup>38</sup> Es entstand damit das Vorbild der Personalunion, die die Richtlinien des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern "über die Zusammenarbeit der Staatsarchive und der Einrichtungen der gemeindlichen Selbstverwaltung an den Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege" vom 4. August 1937 für sämtliche preußischen Provinzen vorsehen und allgemein im Reich empfehlen.<sup>39</sup> Nach den Richtlinien sollten in den Stadt- und Landkreisen ehrenamtliche Archivpfleger eingesetzt und "auf Vorschlag des Landrats (bzw.) Oberbürgermeisters von dem Direktor des zuständigen Staatsarchivs im Einvernehmen mit dem Leiter des Provinzialverbandes . . . bestellt werden". Diese Archivpfleger waren vom Leiter der Archivberatungsstelle "zu beraten, zu schulen und zu überwachen". Von ihrer Arbeit soll er sich "wenigstens einmal in jedem Jahre an Ort und Stelle durch Bereisung . . . überzeugen und . . . außerdem wenigstens einmal im Jahre eine Zusammenkunft sämtlicher Pfleger . . . einberufen, auf der die Erfahrungen ausgetauscht und Richtlinien für die weitere Arbeit aufgestellt werden sollten".<sup>40</sup>

Zu einer solchen Gesamttagung kam es dann noch 1939, auch einen Inventarband brachte die Archivberatungsstelle noch heraus, im übrigen war die Zeit bis Kriegsbeginn zu kurz, um ein vollständiges, effektiv arbeitendes Pflegersystem für die ganze Provinz ins Leben zu rufen. Auch die Möglichkeit zur Freistellung von Staatsarchivaren für Arbeiten der Archivpflege blieb beschränkter als 1933 erhofft. Es wurde jedoch wiederholt die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte praktiziert, die "von Fall zu Fall für besondere Ordnungsarbeiten"<sup>40</sup> angenommen wurden. 1937 trat mit dem promovierten Historiker August Schröder erstmals ein Mitarbeiter in den Dienst der Archivberatungsstelle, der dann ständig für Ordnung und Verzeichnung von Archiven im Lande eingesetzt wurde.

Während der Kriegsjahre, insbesondere in ihrer zweiten Hälfte, standen Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund, die von dem ehrenamtlichen Leiter der Archivberatungsstelle, Johannes Bauermann, der 1939 Eugen Meyers Nachfolge als münsterischer Staatsarchivdirektor angetreten hatte, mangels anderen Personals überwiegend allein dirigiert werden mußten. Dank seiner Maßnahmen und einer Portion Glück sind mit Ausnahme des Stadtarchivs Hamm und einer Reihe kommunaler, kirchlicher und privater Altregistraturen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die von der Archivberatungsstelle betreuten Archive ungeschoren durch den Krieg gekommen.

Als nach der Kapitulation, zunächst teilweise per Fahrrad, die Arbeit wieder anlief, standen neben Dr. Schröder qualifizierte Archivare dafür zur Verfügung, die ihren Arbeitsplatz in Ost- und Mitteldeutschland verloren hatten und von Professor Bauermann für kürzere oder längere Zeit in der westfälischen Archivpflege beschäftigt wurden.<sup>41</sup> Nachdem im Sommer 1957 der aus Westfalen stammende und zunächst am Staatsarchiv Münster tätig gewesene langjährige Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, Oberarchivrat Dr. Franz Herberhold, in die Dienste des Landschaftsverbandes getreten war, kam es auf Veranlassung Bauermanns zum 1. Januar 1958 wieder zur Vervollständigung der Archivberatungsstelle.

Ihr neuer Leiter entfaltete eine große Aktivität und erreichte 1961 – in Realisierung der dreißig Jahre zurückliegenden Anregung Glasmeiers und Zuhorns, daß die Archivberatungsstelle nach dem Beispiel der Denkmalpflege, der Bau- und der Landespflege den Namen "Landesamt für Archivpflege" erhielt.<sup>42</sup> Um Verwechslungen mit Landesbehörden zu vermeiden und der Zugehörigkeit zum Landschaftsverband Ausdruck zu geben, firmiert unser Amt bekanntlich seit zwei Jahren als "Westfälisches Landesamt für Archivpflege".

Gebremst wurden Herberholds Bemühungen um einen Ausbau der Archivpflege durch chronischen Personalmangel. Neben dem bewährten Mitarbeiter Dr. Schröder und dem neu hinzugetretenen Historiker Dr. Freiherr von Twickel stand ihm in Dr. Sydow ein Facharchivar nur für wenige Jahre zur Seite. Mit dessen Weggang nach Tübingen blieb diese Position fünf Jahre lang unbesetzt, da sich eine qualifizierte Kraft, auf die Dr. Herberhold mit Recht Wert legte, nicht einfinden wollte, weil Plätze an Staats- und Stadtarchiven ohne Reisetätigkeit mehr Raum für wissenschaftliches Arbeiten versprochen und damit als attraktiver angesehen wurden. Erst im Laufe des letzten Jahrzehnts gelang es, die vom Landschaftsverband verständnisvollerweise zugewiesenen Stellen mit zur Zeit einer Ausnahme nach und nach zu besetzen. So stehen den drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und den zwei Büroangestellten des Stellenplanes von 1948 heute mit Einschluß des Leiters sechs Archivare des höheren Dienstes, ein Diplombibliothekar, zwei Beamte des gehobenen Dienstes, zwei Angestellte des mittleren Dienstes, ein Restaurator und zwei Schreibkräfte gegenüber.

In die vergangenen zehn Jahre fällt auch die Ausdehnung des Aufgabenbereichs auf den ganzen Sprengel des Landschaftsverbandes, indem durch Vereinbarung mit dem Landesverband Lippe zum 1. Januar 1970 die dortige Archivpflege durch das Landesamt übernommen wurde. Vorher hatte es für Lippe eine eigene Archivberatungsstelle gegeben, die im Gefolge des bereits erwähnten Ministerialerlasses von 1937 eingerichtet worden war, allerdings ohne eigenes Personal und fast ohne Mittel. Wenn sie trotzdem vorzügliche Arbeit geleistet hat, dann zum einen dank des Einsatzes von Archivdirektor Dr. Kittel und seinen Mitarbeitern, zum anderen wegen ihrer Beschränkung auf den Raum eines heutigen Kreises, die eine systematische Schriftgutpflege auch nebenamtlich zuließ. Im Zuge ihrer Bemühungen sind so gut wie sämtliche lippischen Adelsarchive im Detmolder Staatsarchiv deponiert worden,

während Dr. Kittels Appell an die Städte und Gemeinden, für ihre Archive in eigener Verantwortung zu sorgen, bis auf Detmold selbst überall im Lande beherzigt wurde.<sup>43</sup>

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit bildete seit Beginn der siebziger Jahre im kommunalen Bereich die Sorge um die durch die Gebietsreform gefährdeten Archive und Registraturen von rund hundert aufgelösten Gemeinden und Gemeindeverbänden. Als Positivum stand ihr gegenüber, daß von den verbliebenen Gemeinden, Städten und Kreisen die Mehrzahl eine Größenordnung erreicht hat, die die Einrichtung eines eigenen Archivs gestattet. Auf dem Sektor der Privatarchive verdient aus letzter Zeit die Einbeziehung politischer Nachlässe des 19. und 20. Jahrhunderts in die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit besondere Erwähnung, konnte damit doch einem in besonderem Maße diesem Zeitraum geltenden Forschungsinteresse Rechnung getragen werden.<sup>44</sup>

Hatte der Provinzialverband Westfalen 1949, nach der Währungsreform, 35000 DM für archivpflegerische Zwecke bereitstellen können, so standen 1958, als der Landschaftsverband die Archivberatungsstelle ganz in eigene Regie nahm, an Mitteln bereits 130000 DM zur Verfügung. Der Haushaltsplan 1977 sieht für das Westfälische Landesamt für Archivpflege insgesamt 986550 DM vor, also fast einen Millionenbetrag. Das entspricht in knapp zwei Jahrzehnten einer Steigerung um 760 Prozent! Insgesamt werden die DM-Aufwendungen von Provinzial- und Landschaftsverband im Interesse der nichtstaatlichen Archive bis Ende dieses Jahres eine Höhe von acht Millionen Mark überschritten haben.

Doch nun zu den Aufgaben, vor denen wir heute stehen. Was tut das Landesamt in den verschiedenen Bereichen der Archivpflege, was ist insbesondere im Verlauf der drei letzten Jahre geschehen?

Franz Herberhold hat vor zehn Jahren sein und seiner Mitarbeiter Wirken unter vier großen "E" zusammengefaßt:<sup>45</sup>

1. "Erziehen", d.h. in Verbindung von pädagogischem Geschick, fachlichem Können und gewisser behördlicher Autorität durch Gespräch und Referat lebendiges Interesse zu wecken und damit sozusagen "den Schlüssel zum Archiv" in die Hand zu bekommen.

2. "Erfassen", d.h. Aufspüren des Archivgutes, auch an nicht zu erwartenden Plätzen durch ständige Kontaktpflege mit Behörden, Archiveigentümern, Heimatforschern und -freunden.

3. "Erhalten", d.h. Substanzverlusten durch unsachgemäße Aufbewahrung und willkürliche Kassation vorzubeugen, zweckmäßige Räume einzurichten und diese durch sinnvolle Aussonderung von Ballast zu befreien.

4. "Erschließen", d.h. fachliche Aufbereitung durch registraturgemäße Ordnung, ausreichende Verzeichnung und schließlich Inventarisierung in gedruckter Form.

Ich möchte meinerseits von dem Aufgabenkatalog ausgehen, wie er im "Handbuch 1977" des Landschaftsverbandes für das Westfälische Landesamt für Archivpflege aufgezeichnet ist.<sup>46</sup>

Es heißt dort an erster Stelle "Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes". Das beinhaltet Schriftgut von Gemeinden und Kommunalverbänden, kirchliche Archive und Privatarchive, d.h. Archive des Adels, sonstiger Privatpersonen, von Vereinen einerseits, solche von Firmen, Verbänden und Einrichtungen der Wirtschaft andererseits. Von diesen Gruppen entfallen für die unmittelbare Betreuung durch das Landesamt weitgehend die an zweiter Stelle genannten kirchlichen Archive und die zuletzt aufgeführten Archive der Wirtschaft. Hatten jene bis in die fünfziger Jahre in erheblichem Maße Arbeitskraft und Mittel der landschaftlichen Archivpflege in Anspruch genommen, so treten sie jetzt nur noch in Ausnahmefällen an uns heran, werden im übrigen von den zuständigen Diözesanarchiven und den Archiven der beiden Landeskirchen unseres Sprengels betreut.

Gewerblichen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden usw. steht mit Rat und Tat das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund zur Verfügung, das bekanntlich als Stiftung organisiert ist und vom Landschaftsverband als einem seiner Träger aus Geldern der Archivpflege mit unterhalten wird. Diese Beziehung verbindet uns besonders mit dem Wirtschaftsarchiv. Aber auch ohne eine solche Klammer bestehen gute und enge kollegiale Beziehungen zu den kirchlichen Zentralarchiven, wie deren aktive Mitarbeit am Programm nicht nur unserer diesjährigen Tagung ausweist. Die ebenfalls diesem Programm zu entnehmende Mitwirkung des Staatsarchivs Münster – wie im vergangenen Jahr die des Staatsarchivs Detmold – zeugt auch von den gutnachbarlichen Kontakten zur staatlichen Archivverwaltung.

Solchen tun auch etwaige unterschiedliche Interessen, so hinsichtlich einer Deponierung von Kommunal- oder Privatarchiven keinen Abbruch. Kann diese den Staatsarchiven doch nicht zu Unrecht zur Erleichterung der Forschung erwünscht sein, für den kommunalen Archivträger wegen der damit gegebenen Einsparung von Raum und Personal aber eine Versuchung bedeuten, sich der ihm unsererseits ständig gepredigten Pflicht zur selbstverantwortlichen Unterhaltung seines Archivs zu entziehen, dessen Weggabe letztlich ja auch dem lokalen Geschichtsinteresse nicht gerade zuträglich zu sein pflegt!<sup>47</sup>

Ich würde dies hier nicht so offen aussprechen, wenn es in der Praxis nicht stets einen von gemeinsamer archivarischer Verantwortung getragenen Konsens gegeben hätte, daß Sicherung, Zusammenhalt und Zugänglichkeit eines Archivs ohne jede Einschränkung vor etwaigem Ressortinteresse rangieren, die Verpflanzung eines funktionierenden Archivs an eine andere Stelle stets die zweitbeste Lösung ist, sie aber auf jeden Fall zu erfolgen hat, wenn eine Gefährdung am Ort gegeben ist und nicht abgestellt werden kann.

Im kommunalen Bereich gibt es seit dem 1. Januar 1975 in Westfalen und Lippe neben dem Landschaftsverband und dem Landesverband Lippe 9 kreisfreie Städte, 18 Kreise und 222 Städte und Gemeinden.

Von ihren Archiven ist das des Landschaftsverbandes dem Landesamt unmittelbar zugeordnet und erfreuen sich die der kreisfreien Städte ganz überwiegend fachlicher Verwaltung. Erheblich schlechter steht es um die Überlieferung der Kreise, kann man doch nur bei der Hälfte von ihnen überhaupt von Archiven sprechen, deren Betreuung und Unterbringung zudem im Einzelfall noch manchen Wunsch offen läßt. Hier wird im Interesse ihres eigenen Schriftgutes in nächster Zukunft eine klare Entscheidung zu treffen sein, ob man sich ein effektiv und kontinuierlich arbeitendes Archiv, das möglichst zugleich die Funktion eines Kreiszentralarchivs erfüllen sollte, leisten will und kann oder dies nicht beabsichtigt. Im ersten Fall sollte einem solchen Archiv auch die Anerkennung durch das Staatsarchiv nicht versagt werden. Andernfalls wäre daraus die Konsequenz zu ziehen, das archivwürdige Aktengut eines Kreises wie das einer Landesbehörde geschlossen dem Staatsarchiv zur Verwahrung zu übergeben.

Von den 222 kreisangehörigen Gemeinden haben nur zwei ihr Archiv einem Facharchivar des höheren Dienstes anvertraut, jeweils vier haben es in Staatsarchiven bzw. im Archiv des Kreises Warendorf in Liesborn deponiert. Diese fünf Prozent bedürfen keiner unmittelbaren Betreuung durch das Landesamt. Bei einem Drittel aller Städte und Gemeinden, die ihre Archive durch promovierte Historiker, Absolventen der noch zu erwähnenden Duisburger Archivkurse, fachlich nicht vorgebildete Bedienstete der Verwaltung, Lehrer oder andere verwaltungsfremde Kräfte haupt- oder nebenamtlich betreuen lassen, wird das Landesamt in abgestuftem Maße gefordert. Die verbleibenden 136 Gemeinden oder gut 60 Prozent haben keinen speziellen Verwalter ihres Archivs oder ihrer Altregistratur, so daß wir hier ganz in die Verantwortung genommen sind.

Die Zahl der westfälischen Privatarchive – mit Ausnahme der der Wirtschaft – kann unter Einschluß der Überlieferung in bürgerlicher Hand, Vereinsbeständen usw. auf mindestens 150 veranschlagt werden. Unter ihnen nehmen die rund 120 Archive des Adels – solche wie die der Grafen Droste zu Vischering und Landsberg mit je 25, die der Freiherren von Fürstenberg–Herdringen und von Twickel-Havixbeck mit je 12 Teilbeständen dabei nur einmal gezählt – nach Rang und Umfang unbestritten den ersten Platz ein.

Etwa ein Drittel von ihnen ist in öffentlichen Archiven deponiert oder von diesen in Einzelfällen auch zu Eigentum erworben. Neben den Staatsarchiven Münster und Detmold seien in diesem Zusammenhang namentlich die Stadtarchive in Dortmund und Recklinghausen genannt.<sup>48</sup>

Zu den für die Betreuung durch das Landesamt verbleibenden etwa 80 Archiven zählen neun der zwölf standesherrlichen bzw. fürstlichen Archive, d.h. Territorialarchive, überwiegend mit Beständen nach 1803 säkularisierter Stifter und Klöster.

In Westfalen sind aber auch die Archive des sogen. landsässigen Adels, der in den geistlichen Fürstentümern bis 1803 nicht nur Domkapitel und Ritterschaft stellte, sondern auch zum Landesherrn aufsteigen konnte, auf jeden Fall alle Ämter von Rang innehatte, von besonderer Qualität, die die von Behördenbeständen des Ancien régime durchaus hinter sich lassen kann.

Wie groß das Interesse der Eigentümer dieser Archive an Erhaltung und Pflege der in ihren Häusern und Familien überkommenen schriftlichen Überlieferung ist, bezeugt das Fortbestehen der bereits erwähnten "Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.". Als ältere Schwester der landschaftlichen Archivpflege konnten sie vor drei Jahren ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern.<sup>49</sup> Sie zählen heute 60 Archiveigentümer und 20 sonstige Interessenten als Mitglieder und sind dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege dadurch eng verbunden, daß dessen Leiter zugleich als ehrenamtlicher "Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive" fungiert. Die durch diese Personalunion geschaffene Vertrauensbasis hat zu einem Einvernehmen geführt, wie man es sich besser eigentlich gar nicht wünschen kann.

Wir kommen zum zweiten Punkt unseres Aufgabenkataloges: "Beratung nichtstaatlicher Archiveigentümer – insbesondere bei Einrichtung von Archiven". Dazu vorweg einige Zahlen aus den drei letzten Jahren: Aufgesucht wurden in diesem Zeitraum elf der 18 Kreise, acht der neun kreisfreien Städte, 134 oder knapp zwei Drittel von 222 Städten und Gemeinden. Bei 80 dieser Verwaltungen und Archive haben wir uns mehr als einmal sehen lassen, an ihrer Spitze liegt die Stadt Telgte, der 38 Arbeitsbesuche galten; es folgen mit mehr als zehn Tagen Petershagen, Drolshagen und Metelen.

Auf dem Sektor der Privatarchive waren seit April 1974 über 120 Stellen Reiseziel. Rund 600 Besuchstage entfallen davon auf Adelsarchive, wobei die Archive Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Rheda und Twickel-Havixbeck den ersten Platz einnehmen.

Nicht statistisch erfaßt ist bei diesen Zahlen die sehr häufige Beratung im Landesamt selbst durch wiederholte Gespräche, schriftliche und fernmündliche Anfragen und Auskünfte.

Was ist der Gegenstand solcher Besuche, Besprechungen und Auskünfte gewesen? Bei vom Landesamt ausgehenden Initiativen steht die Weckung von Interesse, die Herausstellung der Wichtigkeit eines ordentlich geführten Archivs für die Verwaltung und nicht zuletzt die Bekanntmachung der eigenen Dienststelle mit ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten im Vordergrund.

Für die Einrichtung von Archiven werden bauliche Empfehlungen gegeben, Pläne für Regalanlagen aufgestellt und Verhandlungen mit einschlägigen Firmen geführt oder vermittelt. Bezüglich des Archivpersonals werden fachliche Voraussetzung, Einstufung und Zahl der erforderlichen Bediensteten erörtert und dazu gutachtliche Stellungnahmen abgegeben oder kommunalen Gremien vorgetragen. Planmäßige Bereisungen ganzer Kreise dienen schließlich der systematischen Unterrichtung über den Zustand der einzelnen Kommunalarchive, ihrer Personalverhältnisse und verwaltungsmäßigen Zuordnung, ihrer Räume, Inhalt und Umfang der Bestände. Die dabei gewonnenen Informationen setzen das Landesamt in die Lage, von zentraler Stelle aus Auskünfte zu geben und für die eigene Tätigkeit Maßstäbe zu gewinnen, wo und welche Arbeiten vordringlich in Angriff zu nehmen sind. Kollegiale Kontaktpflege mit fachlich besetzten Archiven, die fast alle als Ein-Mann-Betriebe geführt werden, hilft schließlich, gemeinsame Sorgen und Wünsche besser und wirkungsvoller zu artikulieren.

Die dritte Aufgabe des Landesamtes besteht in der "Übernahme der Ordnung und Verzeichnung von Archiven [zu ergänzen: und Bibliotheken]". In den ersten Jahrzehnten der Archivberatung fanden derartige Arbeiten ausschließlich "vor Ort" statt. Die Reduzierung der Dienstzeit der Verwaltungen, der fast völlige Wegfall des früher auf den Schlössern reichlich vorhandenen Personals und schließlich auch die Ansprüche eines heutigen Archivars nicht nur an Komfort, sondern auch an oft nur in Münster verfügbare Hilfsmittel für rationelles Arbeiten haben im Verein mit der weitgehenden Aufarbeitung der Altbestände in den Kommunalarchiven zu einem Wandel geführt. Jetzt wird nur noch an großen historischen Aktenarchiven draußen gearbeitet. Kleine derartige Bestände und Urkundenarchive werden ins Landesamt überführt, hier geordnet und verzeichnet und alsdann wieder zurückgegeben. Bei Kommunalarchiven, wo im wesentlichen Registraturen des 19. und 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten sind, sowie Hilfestellung bei Aussonderung und Kassation zu leisten und für die regelmäßige Zuführung nachwachsenden Aktenguts ins Archiv Sorge zu tragen ist, geschieht dies zumeist im Verein mit dem örtlichen Archivverwalter oder unter Anleitung von Hilfskräften, so daß auswärtige Kurzaufenthalte in der Regel ausreichen.

Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurden im Verlaufe der drei letzten Jahre an insgesamt 50 Archivbeständen geleistet. Dazu kommen entsprechende Arbeiten in zehn Bibliotheken, darunter der des Freiherrn vom Stein in Cappenberg. Dies Arbeitsfeld erscheint nicht ausdrücklich im Aufgabenkatalog der landschaftlichen Kulturpflege, wächst dem Landesamt im Bereich der Adelsarchive aber fast selbstverständlich zu, wohl auch auf Grund der Tradition der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, die sich der Bibliotheken besonders angenommen hatten. Unser einer Diplombibliothek, der zudem die eigene Dienstbücherei zu betreuen hat, kann diesen umfangreichen Bibliotheksbeständen natürlich nie gerecht werden. Sollen sie auch nur einigermaßen der Benutzung erschlossen werden, muß dieser Sektor personell noch erheblich aufgestockt werden.

Mit "Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Archivbestände" wird die vierte Aufgabe des Landesamtes umschrieben. Erfreulicherweise sind wir nicht darauf beschränkt, nur mit Worten für die Dringlichkeit derartiger Maßnahmen zu werben. Dafür anzubietende Zuschüsse geben zusätzlich den Archiveigentümern einen Anreiz, für ihre Archive etwas zu investieren. Mußte 1973 noch ein Teil dieser Mittel mangels Inanspruchnahme verfallen, so ist dank unserer archivpflegerischen Aktivitäten das Verlangen nach diesen Geldern inzwischen so stark geworden, daß wir gewöhnlich nicht mehr in der Lage sind, eine Maßnahme mit dem Höchstsatz von 50 Prozent zu bezuschussen. Dabei beteiligt sich das Landesamt nur an den Kosten für Regalanlagen und Schränke für Archivzwecke sowie an den Ausgaben für Archivkästen, Einschlagmappen für Akten und Urkundenhüllen. Auf letztere entfielen 1974/76 29 Prozent unserer Zuschüsse, auf erstere – Compactus-Systeme, herkömmliche Regale, Karten- und andere Schränke 68,5 Prozent. In die restlichen 2,5 Prozent teilen sich Beihilfen zur Sicherungsverfilmung, zum Ankauf von Archivalien, zur Restaurierung und zur Bibliothekskatalogisierung.

Aus den in diesem Zeitraum vom Landschaftsverband zur Verfügung gestellten 310.000 DM wurden 78 Stellen, teilweise mehrfach, bedacht. Den Löwenanteil mit 117.000 DM oder 38 Prozent erhielt das Westfälische Wirtschaftsarchiv, und zwar bis auf 2.000 DM in Form von drei Jahresraten zu freier Verwendung. 157.000 DM oder 50 Prozent flossen an 43 Kommunalarchive, davon allein 43.000 DM an die Stadt Soest, die in dieser Zeit das repräsentative "Haus zum Spiegel" als Stadtarchiv herrichtete und bezog. Mit 33.500 DM oder 11 Prozent konnte zur Einrichtung von 30 Adelsarchiven beigetragen werden, darunter an erster Stelle des im Twickelschen Hof zu Münster neu eingerichteten Archivs Twickel-Havixbeck. Knapp 2.500 DM oder weniger als ein Prozent wurden schließlich Pfarrarchiven zugewendet.

Ein Außenstehender mag vielleicht Regale und Kästen als nur sehr äußerliche Mittel zur Erhaltung und Sicherung von Archivalien belächeln. Die Erfahrung hat aber immer wieder gezeigt, in welchem Maß derartige Äußerlichkeiten, möglichst in Verbindung mit nicht nur zweckmäßigen, sondern auch ansprechenden Räumen es bewirkt haben, das Archiv in der Wertschätzung des Eigentümers steigen und einem derartigen Wertobjekt erheblich größere

Fürsorge angeheißen zu lassen, als wenn es staubige Papiere in einer Rumpelkammer geblieben wären, die zu Vernachlässigung, Entfremdungen und willkürlichen Vernichtungen geradezu herausfordern.

Zu den Sicherungsmaßnahmen gehört auch die als besondere Aufgabe ausgewiesene "Sicherungsverfilmung" wertvoller Archivbestände. Die im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung wertvollen Kulturgutes im Katastrophenfall Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre in großem Umfang durchgeführte Aktion hat damals Kräfte und Mittel des Landesamtes in starkem Maße gebunden. Gegenwärtig beschränkt sie sich auf Einzelfälle, wie etwa das Fürstliche Archiv auf Schloß Wittgenstein, belastet uns auch weniger als die Archivberatungsstelle Rheinland, in deren Werkstätten verfilmt wird.

Mit dem Stichwort "Erarbeitung von Archivübersichten, Herausgabe von Inventaren" wird ein weiteres Aufgabenfeld angesprochen. Wie einleitend ausgeführt, wurde Archivpflege in der Inventarisierung überhaupt erstmals einer breiteren Öffentlichkeit erkennbar. Die bis 1929 von der Historischen Kommission mit Unterstützung der Preussischen Archivverwaltung betreute Reihe der "Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen" hat bis zu ihrem letzten, 1937 in Regie der Archivberatungsstelle herausgegebenen Band insgesamt 13 Kreise erfassen können, dazu in Beibänden die großen standesherrlichen Archive des Westmünsterlandes und die Diözesanarchive in Paderborn und Münster,<sup>50</sup>

Eine 1961 ins Leben getretene "Neue Folge" hat es inzwischen auf sechs Bände gebracht. Sie setzen nicht mehr die kreisweise Inventarisierung der Vorkriegszeit fort, sondern stehen in der Tradition ihrer "Beibände", indem sie sich jeweils auf ein Archiv – Städte Höxter und Werl, Gräfling Spee'sches Archiv Ahausen – oder gar nur Teilbestände daraus – Stadt Brilon, Fürstliches Archiv Burgsteinfurt – beschränken.<sup>51</sup>

Die damit erreichte viel eingehendere Erschließung kostet natürlich ihren Preis, rückt sie das Erscheinen eines nach wie vor erwünschten Gesamtüberblicks über den Inhalt der nichtstaatlichen Archive doch erheblich weiter hinaus. Durch Schaffung einer äußerlich etwas anspruchsloseren, kostenmäßig erheblich preisgünstigeren zweiten Inventarreihe, für die wir in dem 1956/60 erschienenen Ersten Stück von "Verzeichnissen westfälischer Archivalien und Handschriftenbestände" einen Vorläufer besitzen, hoffen wir indes, dies Fernziel etwas rascher zu erreichen.<sup>52</sup>

Ein Einzelstück ist auch die 1951 unter dem Obertitel "Westfälische Archivpflege" als Heft 1 vorgelegte Schrift von Wolfgang Leesch "Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes" geblieben. Mit dem seit 1972 in unregelmäßiger Folge erscheinenden Mitteilungsblatt "Archivpflege in Westfalen und Lippe", das es inzwischen auf 8 Nummern gebracht hat, ist die Intention von 1951, den Archivaren und Archivverwaltern im Lande periodisch Fachbeiträge an die Hand zu geben, in einfacherer Form wieder aufgegriffen worden. Seine Beilage, "Westfälische Quellen im Bild", mit ihren bisher 12 Folgen steht in der Tradition der von Heinrich Glasmeier als Leiter der Archivberatungsstelle begründeten "Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens", von denen in den Jahren 1930–1935 sechs Mappen herausgebracht wurden.<sup>53</sup> Mit einer Reihe "Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege", deren erstes, zu diesem Archivtag erschienenen Heft "Kommunale Registraturordnungen" zum Thema hat, wurde vom Landesamt schließlich ein weiterer Weg beschritten, seine "Klienten" vor Ort mit Hilfsmitteln zu versorgen.

Als Publikation sei zuguterletzt neben dem Katalog der 1964 im Namen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive im Landesmuseum veranstalteten Ausstellung "Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" der Katalog der vom Landesamt ausgerichteten Ausstellung "150 Jahre Westfalenparlament" genannt, die 1976 im Landeshaus stattfand und in diesem Jahr durch eine ganze Reihe westfälischer Kreise und Städte wandert. Ob der Gewinn an Publizität, der dem Landesamt bei einer weiteren Inanspruchnahme durch Ausstellungen sicher wäre, allerdings die damit unvermeidbar verbundene Abhaltung von eigentlich archivpflegerischer Arbeit aufwiegt, darüber kann man zumindest geteilter Meinung sein.

Unbestritten von Nutzen erscheint mir dagegen die im Aufgabenkatalog des Landesamtes als nächster Punkt genannte "Erstellung einer Kartei über Urkunden in nichtstaatlichem Besitz". Obgleich bei weitem noch nicht vollständig, zählt sie inzwischen etwa 63000 Regesten und bezeugt damit den Reichtum nichtstaatlicher urkundlicher Überlieferung, der wenigstens in Norddeutschland nicht seinesgleichen hat. Bemerkenswert ist auch, daß diese Urkunden bis ins 9. Jahrhundert zurückgehen: setzen sie doch ein mit der Bestätigungsurkunde Kaiser Arnulfs für das Stift Metelen aus dem Jahr 889.<sup>54</sup> Parallel zu dieser Regestenkartei erstrebt das Landesamt auch eine möglichst vollständige Sammlung von Repertorien, d.h. Findbüchern nichtstaatlichen Archivgutes, und hat es bei diesem Bemühen bislang auf Verzeichnisse von etwa 930 Archivbeständen mit über 1200 Bänden gebracht.

Diese beiden Hilfsmittel setzen das Landesamt – im Verein mit seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse – in die Lage, Benutzerwünsche, die ihm gegenüber, wie bei einem Staats- oder Stadtarchiv in persönlichen und schriftlichen Anfragen geäußert werden, weitgehend gerecht zu werden. Wenn anschließend auf Archivalien selbst zurückgegriffen werden muß, erfolgt deren Einsichtnahme in Kommunal- und Kirchenarchiven in der Regel unmittelbar, während Archivalien aus Privatarchiven an Ort und Stelle durch Bedienstete des Landesamtes ausgehoben, in Münster zur Benutzung vorgelegt und nach deren Abschluß wieder reponiert werden. Dieser gewiß zeitraubende "Service" wird in einer ganzen Reihe von Adelsarchiven, insbesondere den größeren, vom Landesamt voll in eigener Verantwortung geleistet, in anderen Fällen ist jeweils zuvor das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

Die fortschreitende Erschließung nichtstaatlicher Archivbestände hat neben der Zunahme schriftlicher Anfragen die Zahl der in einer Archivpflegestelle zunächst gar nicht vermuteten persönlichen Benutzer so ansteigen lassen, daß es manchmal schwer fällt, ihnen in unseren Räumen ausreichend Platz zu bieten.

Neben dem Bemühen um Erhaltung und Sicherung der Archivalien und ihre Zugänglichmachung für die Forschung steht gleichrangig die Sorge um qualifizierte Betreuer und Verwalter der Archivbestände. So heißt es dann auch in unserm Aufgabenkatalog "Abhaltung von Kursen für Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger" sowie "Mitwirkung an der Ausbildung von Kommunalarchivaren". Wie die Archivberatungsstelle und nachfolgend das Landesamt sich bemüht haben, dieser Aufgabe gerecht zu werden, wollen Sie im einzelnen dem sich anschließenden Bericht von Alfred Bruns entnehmen. Ich kann mich auf den Hinweis beschränken, daß der Weg von Kurzinformationen für Archivpfleger zumeist verwaltungsfremder Herkunft, die ihre Aufgabe oft primär vom Benutzerstandpunkt aus betrieben und naheliegenderweise jüngeren Altregistraturen kenntnis- und interesselos gegenüberstanden, im Hinblick gerade auf diese Überlieferung, ohne die Ortsgeschichte der neueren Zeit einmal nicht geschrieben werden kann, zur Heranziehung von Verwaltungsbediensteten und ihrer Unterrichtung in Einführungs- und Fortbildungskursen geführt hat. Zu ihnen traten seit 1964 mehrmonatige Lehrgänge für Kommunalarchivare in Duisburg, die in diesem Jahre zum fünften Mal stattfanden.<sup>55</sup> Inzwischen sind rund dreißig westfälische Kommunalarchive mit Absolventen dieser Lehrgänge, d.h. fachlich geschulten Kräften besetzt.

Lehrhaften Charakter trug auch die einzige, vor dem Kriege zustandegekommene gesamtwestfälische Archivpflegertagung des Jahres 1939.<sup>56</sup> Sie wurde ein Jahrzehnt später von Professor Bauermann als "Zusammenkunft westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger" im Rahmen des 1949 begründeten "Tages der Westfälischen Geschichte" wieder belebt. Unter der Ägide von Dr. Herberhold hat sich dies Jahrestreffen 1960 verselbständigt und bis zu drei und mehr Tagen ausgedehnt; 1970 ist es dann in den sogen. "Westfälischen Archivtag" eingemündet, wie wir ihn heute als zweitägige Veranstaltung begehen.<sup>57</sup>

Auch diese jeweils an einem anderen Ort abgehaltene Tagung<sup>58</sup> hat im Laufe der Zeit ihr Gesicht gewandelt: Die mehr unterrichtsartige Form haben wir angesichts der stetig gewachsenen Teilnehmerzahl nach und nach aufgeben müssen, so daß jetzt Referate und knappe Diskussionen das Bild der Tagung bestimmen. Ihr wesentlicher zweiter Zweck, die Kontaktpflege unter und mit den isoliert im Lande arbeitenden Kommunalarchivaren ist dadurch aber, wie ich meine, in keiner Weise betroffen. Die erfreuliche Beteiligung von Staats-, Kirchen- und Wirtschaftsarchivaren an unseren Treffen ergibt vielmehr erwünschte Gelegenheit, sich auch mit diesen auszutauschen.<sup>59</sup>

An zehnter und letzter Stelle unserer Aufgaben ist die "Verwaltung des Archivs des Landschaftsverbandes und seiner Dienststellen" zu nennen. Das 1959 begründete sogen. Verwaltungsarchiv bewahrt die mit dem Zusammentritt der Provinzialstände im Jahre 1826 einsetzende Überlieferung des Provinzial- und späteren Landschaftsverbandes und einschlägige Nachlässe, insbesondere von Landeshauptleuten, sowie das 1925 vom Herzog von Arenberg dem Provinzialverband geschenkte Archiv Nordkirchen.

Das in dieser Zuwendung eines Archivs an einen Kommunalverband und nicht an das Staatsarchiv sich äußernde Mißtrauen gegen die Obrigkeit ist noch heute hier und da spürbar. Dies gibt vielleicht Anlaß zu einer abschließenden grundsätzlichen Bemerkung über die Zuordnung der Archivpflege. Wäre es doch zweifellos vorstellbar, unser Landesamt neben Staats- und Personenstandsarchiven als Einrichtung der staatlichen Archivverwaltung zu betreiben. Die damit etwa gewonnenen Vorteile wären aber doch wohl mehr vordergründiger Natur. Ganz abgesehen davon, daß es in staatlicher Regie sachlich und personell wohl kaum zu einem so großzügigen Ausbau der Archivpflege gekommen wäre, wie das Beispiel aller Bundesländer außer Nordrhein-Westfalen zeigt,<sup>60</sup> wirkt sich gerade das Fehlen obrigkeitlicher Autorität für die Praxis unserer Arbeit nur positiv aus. Wer nicht als vorgesezte Dienststelle auftreten kann und von jedem Verdacht frei ist, eigennützige Wünsche und Empfehlungen zu äußern, muß wahrscheinlich mehr Überzeugungskraft investieren, um zum Ziele zu gelangen, kann dessen dann aber um so sicherer sein.

Solange es landschaftliche Kulturpflege, insbesondere auch Denkmalpflege gibt, sollten daher auch die Schriftdenkmale der Selbstverwaltung zugeordnet sein, wie das seit nunmehr einem halben Jahrhundert – ich glaube dargelegt zu haben mit einigem Erfolg – praktiziert worden ist.

## Anmerkungen

- 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 18.2.1975 (GV. NW. 1975 S.190); auch Handbuch 1977 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, S. 12–30.
- 2 Zu dieser Formulierung führt Karl Zuhorn – siehe auch unten Anm. 31 – in seinem Beitrag "Die Kulturpflege der regionalen Gemeindeverbände (Landschaftliche Kulturpflege)" in: Hans Peters, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 2, 1957, S. 245–264 (hier S. 250), aus:  
 "Auch über die Fassung 'Unterhaltung des Archivwesens' ergeben sich Auslegungsschwierigkeiten dahin, ob auch die Staatsarchive, was nach dem Wortlaut zu folgern ist und was auch im Hinblick auf den Strukturwandel dieser Archive, die von vor allem der Staatsverwaltung dienenden Instituten zu mehr kulturellen Instituten geworden sind, in der Erörterung über die Verwaltungsreform schon gefordert ist, auf die Landschaftsverbände übertragen werden sollen."
- 3 Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe C 70 Nr. 285.
- 4 Schrifttum zur westfälischen Archivpflege:  
 Franz Herberhold, Archivpflege – wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in: Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens. Herausgegeben von Ludger Baumeister und Helmut Naunin (Verwaltung und Wirtschaft, Heft 35), 1967, S. 133–176.  
 Ältere Berichte und Überblicke:  
 Eugen Meyer, Schriftgutpflege in Westfalen. Ein Rückblick auf die Tätigkeit der Archivberatungsstelle. In: Westfälisches Adelsblatt 9, 1937, S. 41–48. – Ders. [1940 f. Johannes Bauermann], Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, in: Westfälische Forschungen 1, 1938, S. 263–267; 2, 1939, S. 301; 3, 1940, S. 97 f.; 4, 1941, S. 97 f. – Karl Friedrich Kolbow, Die Kulturpflege der preussischen Provinzen. Aus der Arbeit der preussischen Provinzen (Erste Sonderschriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Berlin), II, 1937, S. 59–61 und 100 f. – Landschaftliche Selbstverwaltung, Wiederaufbau in Westfalen 1945 – 1951. Bearbeitet von Helmut Naunin, 1952, S. 244–246. – Karl Zuhorn – Anm. 2 – S. 258–261. – Für jüngere Berichte vgl. unten Anm. 44.
- 5 Reinhold Koser, Die Neuordnung des Preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 7), 1904, S. 24 und 50 ff. – Wilhelm Steffens, Paul Wigand und die Anfänge planmäßiger landesgeschichtlicher Forschung in Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 94, 1938, I S. 143–237 (darin S. 178–202 und Beilage 5 S. 236 f.; Wigand und die Anfänge der Archivorganisation).
- 6 "Circular-Reskript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, an sämtliche Königl. Ober-Präsidien, die sichere Aufbewahrung städtischer Akten und Urkunden betreffend", Berlin 3.3.1832, (Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung. Herausgegeben von K.A.v.Kamptz, 16.Bd., 1832, S.666 f.).  
 Erneut erging am 17.02.1859 ein Circular-Erlaß des Ministers des Innern an sämtliche Oberpräsidenten, "die sichere Aufbewahrung und Erhaltung städtischer Akten und Urkunden betreffend", nachdem bereits am 5.11.1854 das Circular-Reskript von 1832 in Erinnerung gebracht worden war (Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten, 20.Jg., 1859, S. 89 f., und 16. Jg., 1855, S. 2 f.).  
 Das Reskript von 1832 gab übrigens dem westfälischen Oberpräsidenten Vincke Anlaß, auch die Repertorisierung kirchlicher Archive anzuregen, und löste ein entsprechendes Zirkular des Bischofs von Münster aus (Dietrich Graf v. Merveldt, in: Der Archivar, 26. Jg., 1973, Sp. 519).
- 7 "Übersicht der in den Städtischen Archiven des Regierungsbezirks Arnberg vorhandenen Urkunden und sonstigen Papiere" vom 30.11.1821 (Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Nr. 35 c Bd.1).
- 8 Bericht vom 30.3.1829 (ebenda).
- 9 Zirkular der Regierung Arnberg an sämtliche Landräte vom 23.11.1833 (ebenda).
- 10 Heinrich August Erhard (1793–1851). Biographie von Johannes Bauermann in: Westfälische Lebensbilder 4, 1933, S. 253–273; erweiterter Wiederabdruck in: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien von Johannes Bauermann, 1968, S. 175–204.
- 11 Vgl. dazu Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Nr. 35 b und 35 c (insbes. Bd. 2); Repon. Dienstregistratur B I 4 Bd. 1 (Jahresberichte 1835 ff.).
- 12 Staatsarchiv Münster, Msc. VI Nr. 141 Heft 3.
- 13 "Die preussischen Provinzial-Archive und ihre Zukunft. Zur Beherzigung insbesondere der Herren Stände". Vgl. dazu im übrigen Reinhold Koser, Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 1), 1900, S. 14 und 21.
- 14 Staatsarchiv Münster, Repon. Dienstregistratur B I 4 Bd. 2 (Jahresbericht für 1858).
- 15 Ebenda B I 4 Bd. 3 (Jahresberichte für 1872 und 1874).
- 16 "Aus einigen Stadtarchiven Westfalens. Ergebnisse amtlicher Inspectionen, auf höhere Veranlassung veröffentlicht vom Geheimen Archiv-Rathe Dr. R[oger] Wilmans zu Münster", in: Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung Bd. II, 1876, Heft 1 S. 1–24 [behandelt Dortmund, Soest, Unna, Hamm, Lippstadt, Paderborn, Warburg, (Ober-)Marsberg, Geseke, Werl, Recklinghausen, Dülmen, Haltern].
- 17 Schreiben des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst an Landesdirektor Overweg vom 24.11.1888 (Westfälischer Kunstverein, Akten 199; freundl. Hinweis von Landesarchivrat z.A. Dr. Frese).
- 18 Gesetz vom 30.4.1873 betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände (Ges.Slg. S. 187) und Gesetz betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30.4.1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 8.7.1875 (Ges.Slg.S. 497; das Zitat ebenda § 4).

- 19 Schreiben des Landesdirektors Overweg an den Provinzialverein vom 22.2.1889 (wie Anm. 17). Der von diesem zuvor dazu gutachtlich gehörte münsterische Staatsarchivar Keller reklamiert diese Aufgabe auch für die Archivverwaltung, seien nach der Instruktion vom 31.8.1867 für die Staatsarchive in den Provinzen diese doch "dazu bestimmt, die Mittelpunkte zu bilden, an denen das archivalische Material der Provinz vereinigt sein und . . . wenigstens zur Übersicht gelangen soll". In Ausführung dieser Anweisung seien im Staatsarchiv Münster bereits Inventare 30 nichtstaatlicher, insbesondere städtischer Archive zusammengetragen worden. Außerdem sei es besser, eine derartige Aufgabe Archivbeamten anzuvertrauen, die "zur Bestimmung dessen, was archivalisch bedeutsam" sei oder nicht, "die berufsmäßigen Organe" seien (Schreiben vom 21.12.1888; ebenda).
- 20 Vgl. dazu Staatsarchiv Münster, Repon.Dienstregistratur B IV 58 "Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive" (1898–1930). Darin auch die im ersten Heft der Inventare (Kreis Ahaus) auf S. V–VIII abgedruckte "Denkschrift" der Historischen Kommission nebst "Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden".
- 21 Ludwig Schmitz-Kallenberg (1867–1933). Nachruf von Johannes Bauermann in: Westfalen 22, 1937, S. 29–32. Wiederabdruck in: Von der Elbe bis zum Rhein – Anm. 10 – S. 210–213.
- 22 Staatsarchiv Münster, Repon.Dienstregistratur B IV 51 Bd. 2 (=Unna) und B IV 49 Bd. 2 (=Rheine).
- 23 Ebenda B IV 53.
- 24 Schreiben vom 24.6.1925 (ebenda).
- 25 Staatsarchiv Münster, Repon.Dienstregistratur B IV 56 Bd. 2.
- 26 Heinrich Glasmeier (1892–1945) aus Dorsten, Sohn des Friseurs und späteren Drogisten Bernhard G. und der Christina geb. Thering (freundl. Mitteilung von Stadtarchivar Fiege/Dorsten). – G. wurde 1933 als Intendant des Westdeutschen Rundfunks nach Köln und 1937 als Reichsintendant des Deutschen Rundfunks und Generaldirektor der Reichsrundfunkgesellschaft nach Berlin berufen. Zu dieser Tätigkeit Glasmeiers vgl. E. Kurt Fischer, Das Brucknerstift St. Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Rundfunks im Dritten Reich. In: Publizistik, Zeitschrift für die Wissenschaft von Presse, Rundfunk, Film, Rhetorik, Werbung und Meinungsbildung, 5. Jg., 1960, S. 159–164; ebenda als Anm. 2 die wesentlichen Daten zu G.s Lebenslauf. Vgl. dazu auch Wilhelm Schulte, Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, II, 1973, S. 247 Anm. 1124.
- 27 Vgl. dazu Heinrich Glasmeier, Die "Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.", in: Westfälisches Adelsblatt 1, 1924, S. 3–9; desgl. in: Familiengeschichtl. Blätter 22, 1924, S. 141–144. – Ders., Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., in: Die Heimat, Dortmund, 6, 1924, S. 273–275. – Ders., Ein Jahr "Vereinigte Westfälische Adelsarchive", in: Westfälisches Adelsblatt 2, 1925, S. 4–8.
- 28 Arenbergische Archive (6, 1929, S. 80–96): Archive in Alme (4, 1927, S. 234–236), Amecke (5, 1928, S. 253–258), Antfeld (5, 1928, S. 128–151), Breitenhaupt (3, 1926, S. 293–297), Brincke (2, 1925, S. 12–14), Canstein (3, 1926, S. 51–60), Cappenberg (4, 1927, S. 71–77 = Stift C.; 5, 1928, S. 248–253 = Nachlaß Stein und Standesherrschaft C.), Crassenstein (4, 1927, S. 103–114), Darfeld (2, 1925, S. 116–126), Driburg (4, 1927, S. 335–338), Egelborg (1, 1924, S. 81–82), Ermelingshof (2, 1925, S. 92–99), Grevenburg (4, 1927, S. 7–19), Harkotten (2, 1925, S. 113–116 = Ketteler; 2, 1925, S. 89–92 = Korff), Havixbeck (1, 1924, S. 73–79), Herdringen (1, 1924, S. 86–100), Loburg (1, 1924, S. 83–85), Marck (1, 1924, S. 83), Ostenwalde (Nachlaß Vincke; 6, 1929, S. 99–104), Rheda (2, 1925, S. 34–37), Ruhr (mit Nachlaß Nünning; 9, 1937, S. 39–53), Schwarzenraben (4, 1927, S. 19–22), Surenburg (1, 1924, S. 82–83), Velen (1, 1924, S. 57–73) mit Uhlenbrock und Saengerhof (3, 1926, S. 223–244), Vörden (9, 1937, S. 53–57), Wehrden (v. Heyden; 9, 1937, S. 57–58), Welbergen (9, 1937, S. 58–60), Welda (2, 1925, S. 222–227), Werl (Ersälzer; 2, 1925, S. 220–222), und Wildenberg (Seibert; 9, 1937, S. 60–65).
- 29 Vgl. dazu Heinrich Glasmeier, Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit besonderer Berücksichtigung Westfalens, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 73, 1925, Sp. 3–6. – Ders., Vom westfälischen Archivwesen, in: Minerva-Zeitschrift 3, 1927, S. 126–130. – Ders., Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: Archivalische Zeitschrift 39, 1930, S. 81–113.
- 30 Wilhelm Schulte – Anm. 26 – I, 1973, S. 97 f., 233 f., 237.
- 31 Karl Zuhorn (1887–1967). Stand 1922–1932 im Dienste des Provinzialverbandes Westfalen, war 1932–1933 und 1945–1952 Oberbürgermeister bzw. Oberstadtdirektor von Münster, seit 1955 Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Münster. Vgl. die Würdigung von Helmut Naunin in: Westfälische Forschungen 14, 1961, S. 5–7, und den Nachruf von Joseph Prinz in: Westfälische Zeitschrift 117, 1967, S. 1–2.
- 32 Der Name war mit Bedacht gewählt worden, um jeden Anschein einer Einmischung in staatliche Aufsichtsrechte zu vermeiden. Zuhorn will ihn der Siedlerberatungsstelle der Provinzialverwaltung entlehnt haben (freundl. Mitteilung von Prof. Bauermann). Näher liegt ein Anklang an die staatlichen Büchereistellen, deren erste in Deutschland 1910 für die Provinz Westfalen als "Beratungs-Zentralstelle für das Bibliothekswesen" in Dortmund gegründet worden war. Vgl. dazu: Ein halbes Jahrhundert Büchereistellenarbeit in Deutschland. Zum fünfzigjährigen Bestehen der staatlichen Büchereistelle für den Regierungsbezirk Arnsberg in Hagen 1910–1960, 1960.
- 33 Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe C 70 Nr. 285.
- 34 Der Glasmeier vom münsterischen Regierungspräsidenten Dr. Amelunxen erteilte Ausweis als ehrenamtlicher Leiter der Archivberatungsstelle vom 23.10.1927 in Abschrift in Akten Staatsarchiv Münster, Repon.Dienstregistratur B IV 58.
- 35 Verhandlungen des im Jahre 1929 abgehaltenen 74. Westfälischen Provinziallandtages, Teil 2, Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung von Westfalen, Rechnungsjahr 1929, S. 80 (Abdruck bei Herberhold – Anm. 4 – S. 170).

Wie die Einbeziehung kommunaler Archive in Glasmeiers Reisetätigkeit sich auswirkte, dafür als Beispiel sein Schreiben an das Staatsarchiv vom 16.9.1931 (Staatsarchiv Münster, Repon.Dienstregistratur B IV 53): "Im Monat August habe ich das Archiv der Stadt Ober-Marsberg durchgesehen, die Akten gereinigt und von neuem in die 1840 vom Richter Petrasch bewirkte Ordnung gebracht. Es fehlten verhältnismäßig wenig Akten, die ich mir vermerkt habe. Vermutlich werden sich diese bei der Neuordnung der bisher nicht in einem Repertorium verzeichneten Aktenmengen aus der Zeit vor 1800 noch wiederfinden. Neben diesen ungeordneten Archivbeständen müssen auch noch die Registraturakten aus dem 19. Jhd. verzeichnet und neu geordnet werden. Es ist von mir dafür gesorgt worden, daß diese Arbeit durch einen zuverlässigen und sachkundigen Mann

demnächst in Angriff genommen werden kann. Das Repertorium von Petrasch habe ich abschreiben lassen. Durchschrift übersende ich hiermit dem Staatsarchiv zum Verbleib bei den dortigen Sammlungen".

- 36 Einschließlich aller Zuwendungen, auch an die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, standen der Archivpflege in den 15 Jahren bis 1941 insgesamt nur knapp 150.000 RM zur Verfügung.
- 37 "Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen und ihr Ausbau zu einem Landesarchivamt. Denkschrift im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Westfalen verfaßt von Archivdirektor Dr. Glasmeier, ehrenamtlichem Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen" (datiert "im März 1930"; Druck in Akten Verwaltungsarchiv C 70 Nr. 285). Auszug betr. die geplante Archivschule bei Herberhold – Anm. 4 – S. 175–176.
- 38 Vgl. dazu die Vorlage der Verwaltung an den Provinzialausschuß vom 21.4.1933 betr. Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, Teil A Abt. V Kap. 56 des Haushaltsplans. Druck bei Herberhold – Anm. 4 – S. 171 f. – Zu Eugen Meyer (1893–1972) vgl. den Nachruf von Hans-Walter Herrmann in: *Der Archivar*, 27, 1974, Sp. 146–149.
- 39 Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern V a I 380 III/37 (RMBLiV S. 1325; Abdruck bei Herberhold – Anm. 4 – S. 172). Daraus das folgende Zitat.
- 40 Aus den 1939 von der Verwaltung des Provinzialverbandes aufgestellten "Richtlinien für die Archivberatungsstelle". Druck bei Herberhold – Anm. 4 – S. 173–175, hier S. 174.
- 41 An erster Stelle ist hier Dr. Wolfgang Leesch zu nennen, der von 1946–1957 an der Archivberatungsstelle tätig war (dann am Staatsarchiv Münster). Daneben seien genannt Dr. Adolf Diestelkamp (dann am Bundesarchiv), Dr. Wilhelm Güthling (dann Stadtarchivar in Siegen), Dr. Dietrich Kausche (dann am Staatsarchiv Hamburg), Dr. Wolfgang Müller (dann am Bundesarchiv) und Dr. Horst-Oskar Swientek (dann Stadtarchivar in Dortmund) sowie aus späterer Zeit (1959) Dr. Walter Nissen (dann Stadtarchivar in Göttingen).
- 42 Bereits 1954 hatte Johannes Bauermann einen entsprechenden Vorstoß unternommen und die Umbenennung der Archivberatungsstelle in "Amt (oder Stelle) für Schriftgutpflege (oder Archivpflege)", "Archivpflegeamt" oder "Landesarchivamt" ange-regt, dabei die letzte Bezeichnung besonders empfohlen (Registratur des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege 72 1000).
- 43 Helmut Richtering, Zur Archivpflege in Lippe, in: *Heimatland Lippe*, Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes, 69, 1976, S. 138–141. – Herbert Stöwer, Archivpflege in Lippe, in: *Der Archivar* 30, 1977, Sp. 199 f.
- 44 Kurzberichte aus dem letzten Jahrzehnt in: *Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1965–1970)*. Planen, Bauen, Helfen, Pflegen. Dokumentation einer Verwaltung, 1970, S. 207 f.; *Landschaftsverband Westfalen-Lippe*. Planen, Bauen, Helfen, Pflegen 1970 – 1975, S. 162 f.
- 45 Herberhold – Anm. 4 – S. 164–167.
- 46 Handbuch – Anm. 1 – S. 129.
- 47 Das betont bereits Wilhelm Wiegand (Direktor des Bezirksarchivs in Straßburg), *Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsaß*, 1898, S. 28 (zitiert bei Koser – Anm. 13 – S. 23 als Anm. 1, der selbst S. 22 diese Kehrseite einer mit einem Ortswechsel verbundenen Deponierung nicht in Abrede stellt).
- 48 Für Münster vgl. Die Bestände des Staatsarchivs Münster (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten, Heft 1), 2. Aufl. 1971, S. 61 ff., und Johannes Bauermann, *Westfälische Adelsarchive im Staatsarchiv Münster*, in: *Westfälisches Adelsblatt* 2, 1925, S. 285–300; für Detmold desgl. Die Bestände des Staatsarchivs und Personenstandsarchivs Detmold (Veröffentlichungen . . . , Heft 3), 1970, S. 29 (L 114); für Dortmund desgl. Gesamtinventar des Stadtarchivs Dortmund, in: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 61 (auch selbständig als: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Dortmund, Heft 1), 1964, S. 35ff. – Neben Recklinghausen (Arenber-gisches Archiv, Archive Westerholt und Löringhof) sei auch noch auf Bielefeld und Wanne-Eickel (jetzt Herne) hingewiesen.
- 49 Bericht über das Jubiläum von Maximilian Frhr. von Twickel in: *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 384 f.
- 50 Als Band 1 wurden in 5 Heften 1899–1908 von Ludwig Schmitz-Kallenberg die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld (mit Nach-trägen) und Steinfurt (unter Mitwirkung von Karl Döhmann) bearbeitet. Als Band 2 in 3 Heften 1903–1917 von Adolf Brenneke, Ernst Müller und Reinhard Lüdicke die Kreise Tecklenburg, Warendorf und Lüdinghausen. Als Band 3 in 2 Heften 1915–1923 von Ludwig Schmitz-Kallenberg und Johannes Linneborn die Kreise Büren und Paderborn. Als Band 4 Heft 1 erschien 1929 der von Adolf Gottlob bearbeitete Kreis Warburg.
- Die Beibände 1, 1–2, widmete Ludwig Schmitz-Kallenberg 1902 und 1904 den Urkunden des Fürstlich Salm-Salm'schen Archivs in Anholt sowie den Urkunden des Fürstlich Salm-Horstmar'schen Archivs in Coesfeld und der Herzoglich Croy'schen Domänen-administration in Dülmen. Als Beiband 2,1 erschien 1920 das von Johannes Linneborn bearbeitete Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, als Beiband 3 1937 Heinrich Börstings Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster.
- 51 Es handelt sich dabei um Inventare des Archivs der Stadt Höxter (bearbeitet von Wolfgang Leesch, 1961), des Graf von Spee'schen Archivs Ahausen (bearbeitet von Horst-Oskar Swientek, 1968), des Archivs der Stadt Werl (in 2 Teilen, bearbeitet von Dietrich Kausche, Wolfgang Müller und Rudolf Preising, 1969/71) des Stadtarchivs Brilon, Bestand A (bearbeitet von Alfred Bruns, 1970) und des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände A, A Bentheim, A Steinfurt und G (2 Bände, bearbeitet von Alfred Bruns, 1971/76). – Vor dem Erscheinen steht das Inventar des Stadtarchivs Kamen, Urkunden bis 1500 (bearbeitet von Johannes Bauermann). In Vorbereitung sind Inventare der Handschriften des Stadtarchivs Soest und eines weiteren Teiles des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt.
- 52 Bei den zitierten "Verzeichnissen . . ." handelt es sich um das in drei Teilen erschienene, von Joseph Prinz bearbeitete Archiv des Paderborner Studienfonds. – Die neue Reihe "Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse" wird in Kürze mit den von Alfred Bruns bearbeiteten Varlarer Frei- und Wechselbriefen eröffnet werden.
- 53 Die einzelnen Mappen der Bildwiedergaben waren folgenden Themen gewidmet: I "Urkunden von 813–1368" (Bearbeiter: Ludwig Schmitz-Kallenberg), II "Recht und Verfassung Westfalens im Mittelalter (Rudolf His), III "Westfälisches Städtewesen

und die Hansa" (Luise v. Winterfeld), IV "Die Wiedertäufer in Münster" (Max Geisberg), V "Westfälisches Bauerntum" und VII "Das Zeitalter des Absolutismus in Westfalen" (beide von Gerhard Pfeiffer).

- 54 Im Archiv Weddige/Hengemühlen. Gleichfalls dem 9. Jahrhundert entstammt das Fragment einer Handschrift der Etymologien des Isidor von Sevilla im Archiv des Freiherrn von Fürstenberg/Herdringen.
- 55 Vgl. dazu Der Archivar 18, 1965, Sp. 330; 19, 1966, Sp. 229; 23, 1970, Sp. 127 f.; 26, 1973 Sp. 136 f.; 30, 1977, Sp. 131 f.
- 56 Zu der am 3.1.1939 in Münster veranstalteten Tagung mit über 60 Teilnehmern vgl. Westfälische Forschungen 2, 1939, S. 301.
- 57 Über die Nachkriegstagungen bis 1974 liegen vervielfältigte Protokolle vor. Seit 1975 wird dem Archivtag und seinen Referaten jeweils ein Heft der "Archivpflege in Westfalen und Lippe" gewidmet (bisher 7 und 8).
- 58 Tagungsorte waren seit der Trennung vom "Tag der Westfälischen Geschichte" 1960 Arnsberg, 1961 Höxter, 1962 Hohenlimburg, 1963 Rheine, 1964 Münster, 1966 Bochum, 1968 Wiedenbrück, 1969 Lüdenscheid, 1970 Brilon, 1971 Warendorf, 1972 Werl, 1973 Minden, 1974 Beckum, 1975 Bocholt und 1976 Blomberg. In den Jahren 1965 und 1967 fand keine Tagung statt.
- 59 Von den über 140 Teilnehmern des diesjährigen Archivtages stellten die westfälisch-lippischen Stadt- und Gemeindearchive mit 46 Vertretern ein Drittel; aus Archiven und Verwaltungen der Landkreise konnten 16 Teilnehmer begrüßt werden. Mit insgesamt 30 Personen waren Staatsarchive (14), kirchliche Archive (7), Adelsarchive (6) und Archive der Wirtschaft (3) vertreten. Das Landesamt selbst und der Kulturpflegebereich des Landschaftsverbandes unter Einschluß des Westfälischen Heimatbundes stellten insgesamt 20 Teilnehmer. Außerdem waren 24 in Ruhestand befindliche Kollegen sowie Interessenten aus der Landes-, Orts- und Familienforschung anwesend. 6 Teilnehmer kamen aus dem Rheinland, Niedersachsen und den Niederlanden.
- 60 In Hessen besteht seit 1958 beim Hessischen Landkreistag eine ehrenamtlich geleitete Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege mit Sitz in Darmstadt.

## AUS- UND FORTBILDUNG NICHTSTAATLICHER ARCHIVARE

von Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns, Münster

Als im März 1930 Dr. Heinrich Glasmeier als ehrenamtlicher Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen eine Denkschrift über ihren Ausbau zu einem Landesarchivamt vorlegte, stellte er die Aus- und Fortbildung in den Mittelpunkt seines Tätigkeitsberichtes. Über die ersten drei Jahre konnte er ausführen:

"Als besonders wirkungsvoll erwiesen sich die von der Archivberatungsstelle veranstalteten Archivpflegerkurse, welche, ganz auf das praktische Bedürfnis zugeschnitten, Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer und Heimatfreunde durch Vorträge und Unterweisungen mit den Grundlagen der Archivpflege vertraut machten. Bisher sind 22 solcher Kurse mit insgesamt 700 Teilnehmern abgehalten worden. Meist konnten sich die Kurse der nachdrücklichen Unterstützung des zuständigen Landrats erfreuen. Als praktisches Ergebnis der Kurse darf zum mindesten verbucht werden, daß nun örtlich verteilt eine ganze Reihe ausgebildeter Archivpfleger vorhanden sind, die einer weiteren Verschlechterung der Zustände im Archivwesen vorbeugen werden, und daß die maßgebenden Stellen auf baldige Abstellung aller Übelstände auf diesem Gebiete nachdrücklichst hingewiesen worden sind."

Bereits im Jahre 1924 hatte Dr. Glasmeier in Verbindung mit dem Westfälischen Heimatbund und Staatsarchivdirektor Dr. Schmitz-Kallenberg einen ersten westfälischen Archivpflegerkursus veranstaltet, der sich auf zwei Tage erstreckte.

Über die späteren Kurse schrieb Glasmeier: "Alle weiteren Kurse sind dann so veranstaltet worden, daß ich das ganze Programm allein und zwar grundsätzlich an einem Tage zu bestreiten habe. Gebraucht werden vormittags drei Stunden (mit kleinen Pausen) für die Vorträge (Geschichte des Archivwesens, die wichtigsten deutschen und außerdeutschen Archive, westfälisches Archivwesen, Einführungen in die . . . vier Hilfswissenschaften [Urkundenlehre, Schriftkunde, Zeitrechnung und Siegelkunde]) und ebenso nachmittags drei Stunden für praktische Aus- und Vorführungen."

Die zwischen 1928 und 1931 durchgeführten Kurse wurden durchschnittlich von 25 Teilnehmern besucht, sie waren die erste Einrichtung dieser Art in Preußen und wirkten auch auf das kirchliche Archivwesen in Westfalen ein.

Freilich sah Glasmeier auch selbst die beschränkte Wirkung seiner Kurse im Vergleich mit anderen deutschen Ländern: "In Baden, Schleswig und anderen Ländern mit ähnlichen Archivorganisationen werden Laien soweit ausgebildet, daß sie selbständig nach gewissen Richtlinien die Archivinventarisierung durchführen; in Westfalen wurde und wird von Archivfachleuten oder doch wenigstens von Historikern inventarisiert. Von dem bei uns durchaus bewährten Verfahren abzugehen, lag kein Grund vor; wenn es auch langsamer und kostspieliger arbeitet, so doch zweifelsohne auch zuverlässiger. Die Stellung unserer jetzt auszubildenden Archivpfleger war damit ge-

geben; sie waren lediglich Hilfstruppen, aber solche von größter Bedeutung, und von weitreichendem Einfluß für und auf die Arbeit der Zukünftigen."

Daß Glasmeier aber seine Archivpflegekurse nur als ersten Schritt ansah, zeigt des weiteren die schon zitierte Denkschrift. Seine "Gedanken und Vorschläge zum Ausbau der Westfälischen Archivpflege" nennen bereits nach der "Allgemeinen Beratungstätigkeit" die "Heranbildung geeigneter Fachkräfte" in a) einer kommunalen Archivschule, und b) in Registraturlehrgängen. Ziel etwa der nichtstaatlichen Archivschule sollte es sein, den akademisch vorgebildeten, "angehenden Archivar soweit zu bringen, daß ihm unbedenklich die selbständige Ordnung eines jeden mittleren Stadt-, Kirchen- oder Adelsarchivs übertragen werden kann". Zur Organisation heißt es: "Die Errichtung einer solchen Archivschule bedingt nicht einen großen Apparat von Lehrenden und Lernenden, wie sie überhaupt weniger eine Schule im gewöhnlichen Sinne darstellt, als vielmehr und viel eher einen Lehrbetrieb, wie er etwa zwischen einem Handwerksmeister und seinem Lehrling stattfindet".

Die Registraturlehrgänge sollten als Ziel haben: "In einem Kursus von etwa 6 Tagen Dauer sollen (Stadt- und Amtssekretäre, dann aber auch Geistliche und Lehrer) soweit gebracht werden, daß sie selbständig eine größere auch völlig ungeordnete Registratur mit Beständen ab etwa 1815 einwandfrei ordnen und verzeichnen können."

Diese Anregungen sind nicht durchgeführt worden, da Dr. Glasmeier seit 1931 zunehmend politisch tätig wurde. Sie hätten auch im akademischen Bereich zu Schmalspurarchivaren gegenüber den Absolventen der damaligen Dahlemer Archivschule geführt. Für die derzeitige Ausbildung an der Marburger Archivschule aber gilt auch heute noch der Satz, den Heinrich Glasmeier vor nunmehr 47 Jahren schrieb: "Der Staat bildet nur Anwärter für seinen eigenen Bedarf aus", was auch den Lerninhalt betrifft, da bereits 1924 Philippi – ich zitiere nach Glasmeier – "auf den Unterschied in der Ausbildung eines nichtstaatlichen Archivars mit Nachdruck hingewiesen hat". Wir werden auf diesen Komplex noch einzugehen haben.

Als 1933 Heinrich Glasmeier aus seinem ehrenamtlichen Auftrag in der westfälischen Archivberatung schied, übernahm der münstersche Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Meyer ihre Leitung und führte selbst weitere Archivpflegekurse durch. Von 1927 bis 1937 wurden insgesamt etwa 30 Kurse mit rd. 1000 Teilnehmern durchgeführt.

Nach einer Unterbrechung durch den Zweiten Weltkrieg, der auch einen Zusammenbruch der Archivpflegeorganisation bedeutete, wurde 1949 eine Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger durchgeführt, die nicht zuletzt der Unterrichtung dienen sollte. Bis 1959 mit dem Tag der Westfälischen Geschichte verknüpft und darum in dessen Schatten stehend, wuchs nach der Verselbständigung des heutigen Westfälischen Archivtags die Teilnehmerzahl derart an, daß gutgemeinte "Leseübungen und aktenkundliche Erläuterungen" als Rest eines Kursusbetriebes wegfallen mußten.

Mit dem Hinweis auf die steigenden Teilnehmerzahlen der Westfälischen Archivtage ist zugleich die positive Auswirkung einer Trennung der Archivberatungsstelle vom Staatsarchiv Münster, ihre Verselbständigung als Landesamt für Archivpflege, und die Bestellung eines eigenen hauptamtlichen und zudem fachlich ausgebildeten und erfahrenen Leiters angesprochen.

Dr. Franz Herberhold konnte seine beim Aufbau des Staatsarchivs Sigmaringen und bei der Aus- und Fortbildung von Archivaren im deutschen Südwesten gewonnenen Erfahrungen in Westfalen nutzbar machen. Ihm und dem früheren Leiter des Stadtarchivs Duisburg, Günter von Roden, sind die sog. Duisburger Kurse zur Ausbildung von Kommunalarchivaren zu verdanken.

Gehen wir kurz auf ihre Entwicklung ein:

Bereits seit 1961 liefen Verhandlungen zwischen dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare von Nordrhein-Westfalen und dem Kultusministerium in Düsseldorf, eine einheitliche Berufsausbildung des gehobenen Dienstes für Staats- und Kommunalarchive zu schaffen. Vorgesehen war noch im Januar 1963 eine Archivschule Münster mit dem Sitz am Staatsarchiv, doch entschied sich im Februar d.J. das Land Nordrhein-Westfalen, die Inspektoren für den staatlichen Archivdienst allein in Marburg ausbilden zu lassen.

Als Initiator des Plans, daß –ich zitiere– "bereits ausgebildete Verwaltungsinspektoren . . . für ihren Dienst in den Kommunalarchiven eine zusätzliche Kurzausbildung erhalten sollen", setzte Dr. Herberhold nun auf Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Neben den beiden Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen waren an der Planung seit 1960 Dr. von Roden, Stadtarchiv Duisburg, und wenig später Dr. Croon, Stadtarchiv Bochum, beteiligt.

Einer Übersicht von Dr. Herberhold zufolge waren 1963 in Nordrhein-Westfalen rund 150 Kommunalarchivare des gehobenen Dienstes erforderlich, davon allein für den Landesteil Westfalen 99 Archivare. Vorhanden waren dagegen 1963 – ich zitiere –: "2 Facharchivare des gehobenen Dienstes und 10 Personen ohne archivarisches Fachausbildung, die aus dem gehobenen Verwaltungsdienst kommen oder eine ähnliche Ausbildung erhalten haben."

Bereits am 2. Juli 1963 erstellten die Herren Herberhold, Croon und von Roden eine erste "Studentenafel" für den "theoretischen Teil eines Archivlehrganges an der Verwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg zur Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes in den Kommunalverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen."

Insgesamt waren 400 Stunden Unterricht vorgesehen, davon 50 Stunden Lesen deutscher Texte, 40 Stunden Aktenkunde, je 30 Stunden Archivwissenschaft und deutsche Archivkunde—, um von den 23 Fächern nur diejenigen mit der größten Stundenzahl zu nennen. Lediglich 4 Stunden waren für Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen eingeplant. Vorausgesetzt wurde eine zweimonatige Einführung an einem hauptamtlich besetzten Kommunalarchiv.

Einführung und erster Duisburger Kurs fanden im ersten Halbjahr 1964 statt. Von den Teilnehmern kamen 12 aus Nordrhein-Westfalen, einer aus Lübeck. Ein zweiter Lehrgang im Jahre 1966, von dessen 10 Teilnehmern acht aus Nordrhein-Westfalen delegiert wurden, erhielt als Parallelkurs einen Fachlehrgang für das Archivwesen, bei dem nicht die 2. Verwaltungsprüfung erforderlich war, dessen Stundenzahl auf 250 reduziert war und von dessen 10 Teilnehmern wiederum acht aus NRW kamen.

Am dritten Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes vom Januar bis April 1970 nahmen 13 Beamte und Angestellte teil, davon 11 aus NRW. Den 2. Lehrgang zur Einführung in das Archivwesen von Januar bis März 1970 besuchten neun Teilnehmer, davon sechs aus Kommunalverwaltungen in NRW.

Hochfliegende Pläne der 6. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in NRW am 14. November 1969 in Schloß Kalkum hatten zwar fach- und sachkundige Referate offenbart, doch steht derzeit immer noch ihre Verwirklichung aus. Auf dieser Tagung sprach auch Dr. von Roden über die Duisburger Ausbildung und führte u.a. sinngemäß aus: "Die gute Bewährung dieser so ausgebildeten Archivare in der späteren Archivpraxis (mit der Ausbildung ist übrigens kein laufbahnrechtlicher Anspruch verbunden) sollte jedoch nicht darüber hinwegsehen lassen, daß es sich hierbei gegenüber den Marburger Lehrgängen für den gehobenen Dienst um eine Notlösung handele. Sie habe sich aber in gewisser Weise zu einem 'zweiten Bildungsweg' für Archivare dieser Laufbahn entwickelt."

Den gerade abgeschlossenen 5. Duisburger Kurs, nun ohne Trennung in zwei Lehrgänge, und den 4. Duisburger Kurs im Jahre 1973 eingeschlossen, lassen sich die zu vorsichtigen Aussagen von Rodens revidieren: Konnten 1963 in Westfalen lediglich 2 Facharchivare des gehobenen Dienstes benannt werden, so sind jetzt 29 im Duisburger Kurs ausgebildete Kommunalarchivare in diesem Landesteil tätig. Ferner wurden 5 Archivare des gehobenen Dienstes in Marburg ausgebildet, weitere vier Archivare stehen vor dem Abschluß ihrer Marburger Ausbildung. Allein die stolze Zahl von 29 Duisburger Absolventen widerlegt den Ausdruck "Notlösung", insbesondere, wenn die von ihnen geleistete gute Arbeit berücksichtigt wird.

Als 1961 – 1963 Verhandlungen mit dem Kultusministerium Düsseldorf über eine landeseigene Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes stattfanden, war nicht die Referendarausbildung an der Marburger Archivschule in Frage gestellt. Eine eigene Ausbildung wie im Freistaat Bayern hätte schon an der zu geringen Schülerzahl scheitern müssen. Zweifellos aber traten und treten im Marburger Schulbetrieb Schwierigkeiten auf, wie sie auch die Dozenten am Duisburger Kurs erfahren haben. Anzuführen sind etwa die nur nebenamtliche Lehrtätigkeit, eine fehlende pädagogische Ausbildung, Überschneidungen im Lehrstoff und eine große Sprödigkeit der Materie, die auch unter dem Schlagwort "Archivwissenschaft" nicht lehr- und lerngerechter aufbereitet werden kann. Als ganz besonderer Mangel der Marburger Ausbildung erscheint aber die Ausrichtung allein auf staatliche Belange und Fragestellungen, ein Umstand, der auch nicht durch vereinzelte Gastvorlesungen von Kommunalarchivaren behoben werden kann.

Das Erfordernis eines guten Kontaktes zur eigenen Verwaltung müssen sich die jungen Archivräte daher selbst aneignen.

Die Archivare des gehobenen Dienstes kommen zumeist aus der eigenen Verwaltung und sind gleichsam "angelernt". Anders als die Abiturienten der Marburger Inspektorenausbildung ist es nicht erforderlich, ihnen z.B. einen Stehordner theoretisch zu erklären. Ihre Ausbildung, vielfach Vorbereitung zum Duisburger Kurs, konnte daher seit 1964 voll und ganz auf archivische Fachfragen abgestellt werden.

Bereits seit Beginn des Jahres 1964 wurden erstmals Kurse zur praktischen Ausbildung im Westfälischen Landesamt für Archivpflege durchgeführt. Einen gewissen Höhepunkt stellte die Ausbildung von 8 Anwärtern für den Duisburger Inspektorenkurs im Jahre 1968 dar.

Der Wunsch, die relativ lange Spanne bis zum damaligen Duisburger Kurs durch Fortbildung zu verkürzen, führte zum 1. Fortbildungskurs Ende Mai 1969 in Iserlohn durch den Referenten. Bis zum vergangenen Jahr haben 7 Kurse stattgefunden, die von über 150 zumeist jüngeren Kommunalarchivaren besucht wurden. Themen waren u.a. Zwischenarchiv, Aktenordnung der KGSt, Zeitgeschichtliche Dokumentation, Ausstellungen, Archiv und Museum.

Neben der praktischen Vorbereitung zum Duisburger Kurs, bei deren Durchführung das Kreisarchiv Warendorf und das Stadtarchiv vor allem mithalfen, veranstaltet das Westfälische Landesamt für Archivpflege seine mehrwöchigen Einführungskurse auch für Verwaltungsfachleute, die nicht den Duisburger Kurs besuchen werden.

Als Hilfsmittel zur Ausbildung sind ferner zu nennen das Mitteilungsblatt "Archivpflege in Westfalen und Lippe" mit der Beilage "Westfälische Quellen im Bild", eine mehrseitige Einführung in die kommunale Aktenverzeichnung und der heute erschienene und zum Kauf dringend empfohlene Nachdruck "Kommunale Registraturordnungen".

Neben allgemeiner Unterrichtung auf dem Westfälischen Archivtag bietet das Westfälische Landesamt für Archivpflege also eine Vielfalt von Ausbildungs- und Unterrichtsmöglichkeiten, die nicht geringen Arbeits- und Zeitaufwand bedeuten, deren Erfolge aber auch von dieser Seite her eine landschaftliche Archivpflege noch rechtfertigen.

## DIE WESTFÄLISCHE AMTSVERFASSUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES REGIERUNGSBEZIRKS MÜNSTER

von Landesarchivrat z. A. Dr. Horst Conrad, Münster

Nahezu über 150 Jahre ist das westfälische Amt die wichtigste aktenführende Stelle auf der unteren Verwaltungsebene gewesen. Für die Ortsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bieten die Amtsregistraturen eine detaillierte und bislang kaum genutzte Quellengrundlage. Nachweis, Sicherung und Aufarbeitung dieser Archivalien ist bisher eine der Hauptaufgaben des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege gewesen. Dazu soll auch eine zur Zeit in unserem Amt erstellte Übersicht der territorialen Veränderungen der westfälischen Gemeinden und Ämter in der preußischen und nordrhein-westfälischen Verwaltungsperiode dienen. Die Arbeit an dieser Übersicht ist der äußere Anlaß für mein Referat, das gleichzeitig die Tradition kommunalgeschichtlicher Themen dieser Tagungen fortsetzen soll.

Eine Modifizierung des angekündigten Themas ist insofern vonnöten, da Ausführungen über das westfälische Amt unvollständig wären, würden nicht gleichzeitig die westfälischen Landgemeinde- bzw. Städteordnungen mitberücksichtigt. Bis 1934 sind die Bestimmungen über die Ämter stets den westfälischen Gemeinde- bzw. Kreisordnungen impliziert gewesen.

### I

#### Die Ämter

Bei der Organisation der neuen Provinz Westfalen durch den preußischen Staat bereitete die Übernahme eines bewährten altpreußischen Verwaltungsinstitutes, der Kreisverfassung, keine nennenswerten Schwierigkeiten und kam bereits in den Jahren 1816 und 1817 zu einem vorläufigen Abschluß. Die Ausarbeitung des 2ten Eckpfeilers der Unterbehörden, die Gemeindeverfassung, nahm hingegen über 20 Jahre in Anspruch. Sieht man von der 1824 für den Kreis Wittgenstein gesondert erlassenen Gemeindeordnung ab, so dauerte es bis zum Jahre 1841, ehe die neue Provinz eine erste Kommunalordnung erhielt. Doch dieser 25jährige Zeitraum ist erfüllt von ständigen, teilweise sehr leidenschaftlichen Diskussionen um die verfassungsmäßigen Grundlagen der neuen Kommunalordnung. Die Kontroversen sind nicht zu verstehen ohne die tiefgreifenden Unterschiede zwischen dem Gemeindetypus der altpreußischen östlichen Provinzen und den Gemeindeformen, die die französische Fremdherrschaft in den neuen westlichen Provinzen, den Rheinlanden und Westfalen hinterlassen hatte. Unter den vielen strittigen Punkten waren es insbesondere 3 Komplexe, die den Erlaß der Kommunalordnungen so lange hinauszögerten:

- 1) Die Bildung der sogenannten Samtgemeinden.
- 2) Eine für Städte und Landgemeinden getrennte Kommunalordnung.
- 3) Die Bildung selbständiger, ritterschaftlicher Gutsbezirke als eigene Gemeinden.

Dieser 3te – sicherlich für die politische Geschichte des westfälischen Adels im 19. Jh. gewichtige Punkt – kann hier unberücksichtigt bleiben; im Bereich des Reg. Bez. Münster ist es nie zur Bildung einer Gutsgemeinde gekommen. Hingegen gab es im 19. Jh. im Reg. Bez. Arnsberg 6 und im Reg. Bez. Minden gar 14 derartiger Gutsbezirke.

Für mein Thema von Bedeutung ist zunächst der 1te Punkt:

Die französische Fremdherrschaft hatte in allen ihren Gebietsteilen, die nun zur Provinz Westfalen gehörten, kleinere, ältere Gemeinden zu leistungsfähigeren Gemeindeverbänden zusammengeschlossen, und zwar den Mairien im Bereich des Großherzogtums Berg bzw. Cantonen, im Bereich des Königreichs Westfalen. Diese für den preu-

bischen Staat völlig neuartigen Gemeindeverbände nannte man im Verlauf der Diskussion zumeist Samtgemeinden. Die westfälische Landgemeindeordnung des Jahres 1841 führt für sie die gesetzliche Bezeichnung "Amt" ein.

Das gesamte Gebiet des späteren Reg. Bezirks Münster kam zwischen den Jahren 1806 und 1810 zu dem neugebildeten Großherzogtum Berg. Die für diesen Staat 1808 und 1811 ergangenen Kommunalgesetze fußten in wesentlichen Bestimmungen auf der 3ten Gemeindeordnung der französischen Republik aus dem Jahre 1800. Bei der Einführung dieser Ordnung auf dem französisch besetzten linken Rheinufer faßten, was eigentlich gesetzlich nicht beabsichtigt war, die Präfekten aus Effektivitätsgründen mehrere Einzelgemeinden zu einem neuen Verwaltungskörper, der Mairie, zusammen. Dies war die Geburtsstunde der später so umstrittenen Samtgemeinden in den westlichen Provinzen. Ihr Kennzeichen war, daß die Verwaltungsbefugnisse nicht mehr bei den Einzelgemeinden, sondern bei den Gemeindeverbänden lagen. Hauptverwaltungsbeamter der bergischen Mairie war der vom Innenministerium ernannte Maire. Er war ausschließlich staatlicher Beamter. Verwaltungsgehilfen waren 1 oder 2 adjoints. Als parlamentarisches Gremium, ohne direkte Verwaltungsbefugnis, fungierte der "conseil municipal". Für den Bereich des späteren Reg. Bezirks Münster war es von vorentscheidender Bedeutung, daß die bergische Regierung den dortigen Mairiebezirken in der Hauptsache die spätmittelalterlichen münsterschen Kirchspiele zu Grunde legte. Im Gegensatz zu anderen westfälischen Territorien, wie beispielsweise Minden-Ravensberg, lagen im Münsterland im Ancien régime kommunale Befugnisse kaum bei den Bauerschaften, sondern überwiegend bei den Kirchspielen. Über 2/3 dieser Kirchspiele wurden – in ihrem Territorialbestand unverändert – zu Mairien. Vor allem in Oberlingen und Tecklenburg, faßte man jedoch gelegentlich 2 – 3 Kirchspiele zu einer Mairie zusammen. Im allgemeinen folgte man aber dem Grundsatz, Kirchspielgrenzen nicht zu zerreißen ("de ne pas démembrer les paroisses").

Bei der preußischen Landnahme verfügte bereits das Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein im Jahre 1813, die französischen Kommunalverfassungen bis auf weiteres beizubehalten. Es änderten sich lediglich die Amtsbezeichnungen: Im Regierungsbezirk Münster wurden aus den Mairien die Bürgermeistereien, aus dem Maire wurde der von der Regierung in Münster ernannte Bürgermeister, aus den adjoints die Beigeordneten und aus dem conseil municipal der Gemeinderat, dessen Mitglieder ebenfalls von der Regierung ernannt wurden. Nach der ersten amtlichen Statistik des Regierungsbezirkes Münster aus den Jahren 1822/23 sind aus den bergischen Mairien, mit Ausnahme der Immediatstadt Münster, 109 solcher Bürgermeistereien gebildet worden. Von allen 3 westfälischen Regierungen ging die Regierung in Münster mit der Bildung ihrer Mairien am weitesten, da die Verwaltungsbefugnisse der Einzelgemeinden hier – ähnlich wie bei der rheinischen Bürgermeisterei – zumindest theoretisch aufgehoben war. Doch in der Praxis scheint, wie aus einem Bericht des Bürgermeisters von Havixbeck bezüglich der Bauerschaft Hohenholte an die Regierung Münster aus dem Jahre 1830 hervorgeht, die Verwaltung stets auch mit Hilfe der Bauerschaftsvorsteher geführt worden zu sein, obwohl diesen verfassungsmäßig keine Funktion zustand. Die Bildung der münsterschen Bürgermeistereien gingen wesentlich zurück auf den Einfluß des westfälischen Oberpräsidenten v. Vincke, der in Personalunion auch erster Reg. Präsident in Münster war. Vincke hat die Verwaltungseffektivität des französischen Mairesystems stets nachhaltig gegen die Berliner Zentralbehörden verteidigt. Die Gemeindepolitik des preußischen Staatsministeriums und des Staatsrates, in dem neben dem Kronprinzen, die Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz vertreten waren, wurde zunächst bestimmt von dem Kommunaltypus der altpreußischen, östlichen Provinzen. Hier kannte man lediglich auf Bauerschaftsebene organisierte Einzelgemeinden. Der häufigste Typ war zudem der der Gutsherrschaft. Der adelige Gutsherr übte die Gerichtsbarkeit über die Gutsangehörigen in unterster Instanz aus und ernannte den Hauptgemeindebeamten, den Schulzen. Die gutsuntertänigen Bauern besaßen ihr Land nicht nach Erbrecht, sondern allein nach dem Willen der Gutsherrschaft und durften nur zusammen mit dem Gut verkauft oder vertauscht werden. Die nachgeborenen Kinder konnten sich nur dem elterlichen Gewerbe, d.h. der Landwirtschaft widmen. Diese politische und wirtschaftliche Beherrschung des Gutsbezirkes durch den Gutsherren hatte dazu geführt, daß es hier eine staatliche Verwaltung auf lokaler Ebene nicht gab. Dieser Zustand war auch durch die preußischen Reformgesetze zur Bauernbefreiung in der Praxis noch nicht abgeändert worden. Über die mangelnde Verwaltungseffizienz der östlichen Gemeinden berichtete noch 1849 der Düsseldorfer Regierungsassessor Wülffing: Da die Gemeindevorsteher häufig Analphabeten waren, oblag die schriftliche Gemeindeverwaltung oft den örtlichen Schulmeistern, die vielfach noch den Gemeindegeld mit Kreide auf die Tür schrieben. Beeinflußt von einer starken Interessenvertretung der altpreußischen Gutsbesitzer versuchten die Berliner Zentralbehörden zumindest den Typ der Einzelgemeinde und somit die Gutsherrschaft für den gesamten preußischen Staat zu retten. Namentlich dem preußischen Innenminister Schuckmann und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm waren die westlichen Bürgermeistereien als Relikte der fremdherrlichen "Revolutionsgesetzgebung" verhaßt. Widerstand gegen diese Bestrebungen regte sich insbesondere bei den Provinzialbehörden der Rheinlande und Westfalen. Eine gemeinsame Konferenz der 3 Oberpräsidenten von Münster, Düsseldorf und Koblenz im Oktober 1817 in Bad Godesberg sprach sich eindeutig für die Beibehaltung der westlichen Bürgermeistereien aus. Die Regierungspräsidenten der westlichen Provinzen zollten in ihren Zeitungsberichten über die Organisation der Mißerntekatastrophe des Jahres 1816 der Leistungsfähigkeit der Samtgemeinden ein einmütiges Lob. Dies hatte Friedrich Wilhelm III. bereits im März 1817 veranlaßt, in einer Kabinettsordre die Beibehaltung des neuen Gemeindetyps zu verfügen. In der Kreisordnung des Jahres 1827 sind die Samtgemeinden erstmals für die Provinz Westfalen als Wahlkorporation gesetzlich verankert worden.

Wenn auch für die Provinz Westfalen somit das Weiterbestehen der Bürgermeistereien gesichert schien, nahm dennoch die Diskussion um die kommunalrechtliche Stellung der Einzelgemeinden innerhalb dieser Gemeindeverbände weitere lange Jahre in Anspruch. Der altpreußisch orientierten Berliner Bürokratie war dabei gerade die Opposition einer kleinen westfälischen, vornehmlich altpaderbornischen Adelsgruppe um die Brüder August und Werner v. Haxthausen willkommen. Um ihr eigentliches Ziel, die Wiederherstellung der selbständigen Rittergüter,

wie sie vor 1806 bestanden, zu erreichen, mußte diese Gruppe zumindest für eine starke Stellung der Einzelgemeinden plädieren. Konsequenter hat dann auch August v. Haxthausen in seinem berühmten Gutachten über die westfälische und rheinische Gemeindeverfassung den französischen Mairien, denen jeweils die alten Rittergüter ohne Vorrechte inkorporiert worden waren, jegliche Existenzberechtigung abgesprochen. Gegen die Vorstellungen Haxthausens richtete sich vor allem die vernichtende Kritik Vinckes am Zustand der Paderborner Gemeinden vor 1806. Der Einfluß dieser Gruppe wuchs jedoch, als ihr mit der Eröffnung des ersten Westfälischen Provinziallandtages im Jahre 1826 die Möglichkeit zu offiziellen Stellungnahmen geboten wurde. Im Gegensatz zum rheinischen Provinziallandtag, in dem das liberale Wirtschaftsbürgertum besser repräsentiert war, machte sich der Westfäl. Provinziallandtag namentlich unter dem Einfluß der Rittergutsbesitzer für eine möglichst starke Stellung der Einzelgemeinden stark. Seit 1826 zeichneten sich die getrennten Wege der rheinischen und westfälischen Bürgermeistereiverfassungen ab. Mit der Rückendeckung eines Gutachtens des Westfälischen Provinziallandtags erarbeitete das Berliner Staatsministerium 1828 einen Entwurf zur Gemeindeordnung, der die bisher gesichert scheinende Marieverfassung wieder in Frage stellte. Dieser Entwurf wäre beinahe Gesetz geworden, hätte nicht der Korreferent der Justizabteilung des Staatsrates, der Rheinländer Christoph Wilhelm Sethe, energischen Protest eingelegt und sich in seinem Separatvotum u.a. für die Beibehaltung der Mairien ausgesprochen. In den folgenden Jahren begann sich dann in der Mairiediskussion ein Kompromiß abzuzeichnen. Vorentscheidende Bedeutung in dieser Frage erlangten die Sitzungen des Staatsrates im April 1832. Auf die Frage, ob die Bürgermeistereien gänzlich aufzuheben seien, äußerte sich das Plenum dahingehend, zwar selbständige Ortsgemeinden bilden zu lassen, die sich jedoch zum Zwecke der Staatsverwaltung auf eigenen Entschluß zu einem Amt zusammenschließen durften. Die gerade für den Regierungsbezirk Münster wichtige Frage, ob in Landesteilen mit Streusiedlungen die Einheit der Gemeinde auf die überkommenen Kirchspielgrenzen zurückgeführt werden dürfe, wurde mit 17 : 6 Stimmen bejaht. Diese Vorstellungen nahmen dann im wesentlichen in der im Oktober 1841 erlassenen westfälischen Landgemeindeordnung Gestalt an. Die letzte Redaktion ist bisher nicht bekannt geworden, doch gehen wesentliche Bestimmungen auf die Entwürfe des Geheimrats im Justizministerium, Duesberg, zurück, der seit dem Sommer 1836 mit der Ausarbeitung einer Landgemeindeordnung beauftragt war. Sowohl die westfälische Gemeindeordnung wie auch die 4 Jahre später erlassene rheinische Gemeindeordnung sahen vor, daß alle Dörfer, Bauerschaften und Kirchspiele, die bisher einen eigenen Etat hatten, selbständige Gemeinden bilden konnten. Da im Rheinland die Etatbefugnisse seit längerer Zeit im wesentlichen bereits bei dem Gemeindeverband der Bürgermeisterei lagen, kam es dazu, daß diese eine stärkere Funktion erhielt, als der westfälische Gemeindeverband, das Amt. Doch in der Praxis wurden gerade im Regierungsbezirk Münster die Bestimmungen über die Einzelgemeinden durch Vincke sehr großzügig zugunsten des Gemeindeverbandes, des Amtes, ausgelegt. In der Regel wurden nur Kirchspiele zu Einzelgemeinden erklärt. Lediglich dort, wo früher Wigbolde oder Kirchdörfer zu einem Kirchspielverbände gehörten, trennte man davon ein selbständiges Landkirchspiel ab. Doch die Bestimmungen über den Gemeindecharakter der Bauerschaften scheint Vincke stillschweigend übergangen zu haben, wie zumindest das Beispiel des Kirchspiels Altwarendorf zeigt. Seit altersher hatten hier 4 Bauerschaften eine gesonderte Haushaltsabteilung. Doch ohne Rücksicht darauf wurden auch diese Bauerschaften als Gemeinde Altwarendorf im Amt Sassenberg organisiert.

Die Bildung der Amtsbezirke im Reg. Bezirk Münster erfolgte in den Jahren zwischen 1843 – 1854. Aus den ehemals 109 Bürgermeistereien des Jahres 1822 entstanden – unter Ausschluß der inzwischen selbständig gewordenen Städte, über die noch zu reden sein wird, – 97 Ämter. Der Amtmann wurde nach Anhörung der gutachtlichen Vorschläge des jeweiligen Landrates von der Regierung in Münster ernannt. Er sollte ähnlich wie der Landrat dem Kreis der größten Grundbesitzer entstammen. Den Gemeindevorsteher ernannte zunächst der Landrat. Das staatliche Ernennungsrecht für die leitenden Gemeinde- und Amtorgane führte dazu, daß die Kommunale Selbstverwaltung im westfälischen Amtsverband nur schwach ausgebildet war. Zudem bestimmte die westfälische Gemeindeordnung, daß die Übernahme der Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt nur fakultativ war – im Gegensatz zur rheinischen Bürgermeisterei, wo dies obligatorisch war –. Erforderlich war hierzu in Westfalen der Beschluß der Amtsversammlung, die aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter, den Gemeindevorstehern und den nach ihren Grundbesitzverhältnissen gewählten Gemeindevertretern gebildet wurde. Theoretisch war so die Stellung des westfälischen Amtmanns gegenüber den Gemeinden schwach, da er bei diesen, außer der Polizei- und Etataufsicht, keine Befugnisse hatte. Doch in der Praxis lagen die Verhältnisse anders, da sich bald herausstellte, daß die nur ehrenamtlich tätigen Gemeindevorsteher die wachsenden Verwaltungsaufgaben kaum zufriedenstellend lösen konnten. Bereits Vincke hatte in der langen Diskussion um die Amtsverfassung mehrfach die Befürchtung geäußert, daß kaum genügend geeignete Personen als Gemeindevorsteher aufgebieten werden könnten. Wie die Praxis aussah, mag eine kleine Kontroverse im Amt Kappeln verdeutlichen, als sich 1844 die Gemeindevorsteher weigerten, dem Amtmann schriftliche Auskünfte zu erteilen. Der Landrat des Kreises Tecklenburg schrieb daraufhin der Regierung Münster. "Der Amtmann von Kappeln äußerte sich schon in der Gemeindeversammlung unumwunden, dahin, daß er – von dem Landgemeindevorsteher verlangen und sich keinesfalls veranlaßt finden würde, ihn wie man bat, besonders in Bezug auf schriftliche Arbeiten zu schonen. Der Vorsteher ist selbst zu diesen in einem bei Landleuten nicht gerade gewöhnlichen Maße befähigt . . .". Daß es bezüglich der Schriftlichkeit der Verwaltung und anderer Fähigkeiten bei den Gemeindevorstehern nicht zum Besten stand, zeigt auch der Umstand, daß die Regierung Münster 1846 einen Katalog der Mindestanforderungen an die Gemeindevorsteher verfassen mußte. Danach waren die Fähigkeiten erforderlich "einen Beschluß zu Wege und zu Protokoll zu bringen, einen schriftlichen Vortrag zu erstatten, einen Strafbeschuß abzufassen und zu motivieren, die gehörige Gewandtheit und Autorität, eine mehr oder minder zahlreiche Versammlung zu dirigieren, eine entstehende Diskussion zu leiten, dabei die Ordnung der geteilten Meinungen zu erhalten und das Resultat der Beratung und Beschlußnahme richtig abzufassen und darzustellen". Vielleicht schöner aber als alle Verwaltungsvorschriften verdeutlicht Augustin Wibbelts Erzählung "de Gemeinderaotssitzunk" am Beispiel einer münsterländischen Gemeinde die pragmatische Autorität, die der Amtmann den Vorstehern und Gemeindeversammlungen gegenüber ausübte. Zum Leidwesen der

Teilnehmer "kürte" dieser kein Platt, sondern verwandte ein mit unbegreiflichen Fachausdrücken durchgesetztes Hochdeutsch.

Für die starke Stellung des westfälischen Amtmanns war auch ausschlaggebend, daß sein Amt zwar als Ehrenamt gedacht, bereits sehr früh die Tendenz zum Berufsbeamtentum in sich trug. Nach dem Stand von 1855 sind für die 244 Ämter der gesamten Provinz Westfalen nur noch 19 Ehrenamtsstellen errechnet worden. Die fachliche Autorität des westfälischen Amtmanns den Gemeindevertretern gegenüber – der Freiherr von Schorlemer-Sonderhaus sprach einmal von den Amtmännern als dem verkleinerten Bild des preußischen Landrats – ließ diese Position, ähnlich wie bei den Landratsstellen auch für den westfälischen Adel nicht unattraktiv erscheinen. Bereits 1842 stellte der Regierungs-Vizepräsident in Potsdam, Clemens v. Wolff-Metternich, Reinhard v. Brenken gegenüber fest, der westfälische Adel könne seinen politischen Einfluß nur wahren, wenn er sich auch um die Amtmannsstellen bekümmere. Dies bezog sich namentlich auf die Ehrenamtsstellen, die nach wie vor von den Gutsbesitzern besetzt wurden. Für die fachliche Qualifikation des Amtmanns gab es zunächst keine vorgeschriebene Berufsausbildung. Nach Theodor Ilgen nahm man jedoch mit Vorliebe solche Kandidaten, die vorzeitig aus dem Militärdienst ausgeschieden waren und aus irgendwelchen Gründen zwar das erste, nicht aber das zweite juristische Staatsexamen abgelegt hatten. Für eine erfolgreiche Karriere in der preußischen Beamtenhierarchie scheint dieses Amt also keine Basis geboten zu haben. Denn hierfür war nach einem stillschweigenden Agreement zwar das Patent als Reserveoffizier, aber auch das erfolgreich bestandene zweite juristische Staatsexamen vonnöten, eine Entwicklung, die Theodor Fontane einmal mit dem Begriff "Assessorismus" bezeichnet hat.

Über den rechtlichen Charakter der westfälischen Ämter bestand noch bis in das 20. Jahrhundert eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Viele Verwaltungsjuristen sahen sie, insbesondere im Hinblick darauf, daß sie sich aus rein staatlichen Verwaltungsbezirken, den Mairien, entwickelten und die Amtmänner zudem durch die Obrigkeit ernannt wurden, als ausschließlich staatliche Verwaltungsbezirke an.

Genährt wurde diese These nicht zuletzt dadurch, daß der Staat von der Möglichkeit der Auftragsverwaltungen in den Ämtern besonders während der Weimarer Republik immer häufiger Gebrauch machte. Diese Aufgaben nahmen derart zu, daß bald von einer schleichenden Verstaatlichung der Ämter bzw. Gemeinden gesprochen worden ist. Insbesondere geschah dies auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltungspolizei, von deren Ausmaß die älteren Amtsregistaturen ein beredtes Zeugnis ablegen. Auf diesem Hintergrund ist es weiter nicht verwunderlich, daß manche Ämter Archivalien an das für zuständig gehaltene Staatsarchiv Münster abgegeben haben. Doch sind diese Archivalien wieder restituiert worden. Es besteht kein Zweifel, daß das Amt als Selbstverwaltungskörperschaft gedacht war. Als solches erscheint es dann, – eindeutiger als 1841 –, in der unter den Nachwirkungen der Revolution von 1848 im Jahre 1850 erlassenen und für den gesamten preußischen Staat geltenden Gemeindeordnung. Doch diese fortschrittlichste aller preußischen Gemeindeordnungen des 19. Jh. scheiterte sehr rasch an dem energischen Widerstand der ostelbischen Gutsbesitzer, die erstmals auch in ihren Gebieten mit der Samtgemeinde konfrontiert wurden. Bereits im Juni 1852 verfügte ein Allerhöchster Erlaß, die weitere Einführung der neuen Gemeindeordnung auszusetzen. Ein Jahr später ist diese dann auch formell bis zum Erlaß einer neuen Gemeindeordnung – wiederum auf provinzieller Ebene – aufgehoben worden. Doch verdient angemerkt zu werden, daß von den 97 Ämtern des Regierungsbezirks Münster diese revolutionäre Gemeindeordnung in immerhin 70 Ämtern eingeführt wurde und somit bis zum Erlaß der neuen westfälischen Gemeindeordnung im Jahre 1856 Gültigkeit hatte. (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Leesch, Staatsarchiv Münster). Die Gemeindeordnung des Jahres 1856, die in ihren Grundzügen der des Jahres 1841 sehr ähnlich war, galt in Westfalen für nahezu 80 Jahre bis zum Erlaß der allgemeinen Deutschen Gemeindeordnung im Jahre 1935.

Nach der L.G.O. von 1856 ist die Stellung des Amtmanns erstmals definitiv als Ehrenamt konzipiert worden. Daß hierbei vornehmlich an den eingesessenen grundbesitzenden Adel gedacht war, zeigt der Umstand, daß die Ernennungsurkunde in altständischer Weise auf Befehl des Königs vom preußischen Innenministerium zu erlassen war. Die berufsbeamtlich tätigen Amtmänner wurden nach wie vor von der Bezirksregierung ernannt. Eine wesentliche Änderung dieses Punktes brachte die westfälische Kreisordnung des Jahres 1886. Bekanntlich schuf diese Kreisordnung – abgesehen von dem kurzen Zwischenspiel der Gemeinde- und Kreisordnung des Jahres 1850 –, mit dem Kreisausschuß ein eigenes Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Der Selbstverwaltungscharakter des Amtes wurde nun dadurch betont, daß diesem Kreisausschuß das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Amtmannstellen eingeräumt wurde. Die Ernennung des Amtmanns stand nun nicht mehr den Regierungspräsidenten, sondern den Oberpräsidenten zu. Diese Konstruktion ergab sich aus der gleichfalls 1886 erlassenen Westfälischen Provinzialordnung, die dem Oberpräsidenten erstmals die staatliche Aufsicht über die Kommunale Selbstverwaltung zubilligte.

Die vollständige Kommunalisierung der Ämter erbrachte schließlich ein im Dezember 1927 verabschiedetes Notgesetz: Der Amtmann wurde nun nicht mehr vom Oberpräsidenten ernannt, sondern von der Amtsversammlung gewählt. Seine bisher nicht begrenzte Amtsdauer wurde bei Ehrenamtmännern auf 6 und bei berufsbeamtlich tätigen auf 12 Jahre befristet. Gleichzeitig wurde es der Amtsversammlung erlaubt, alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden in ihre Kompetenz zu ziehen. (sogenannte "Kompetenz-Kompetenz").

Für die Wahl der Gemeinde- und Amtsvertreter galt ansonsten bis zur Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in der Weimarer Republik, das preußische Dreiklassenwahlrecht, das somit seit 1841 erstmals in Westfalen eingeführt worden ist. Durch das Dreiklassenwahlrecht wurden allein die Grundbesitzer – die sogenannten Meistbeerbten – zur Ausübung des Gemeinderechts befähigt. In den Landgemeinden, in denen sich das Großgewerbe angesiedelt hatte, bedeutete diese Bevorzugung der Meistbeerbten geradezu die gemeindepolitische Entrech-

tung der industriellen Unternehmerschaft, die zudem sehr viel höhere Steuerbeträge für die Kommunen entrichten mußte. Erst eine Novelle zur Gemeindeordnung aus dem Jahre 1910 sollte diesen unhaltbar gewordenen Zustand mildern, der verständlicherweise die Opposition des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsbürgertums gegen die preußische Gemeindeordnung hervorgerufen hatte. Es war hier vorgesehen, auch juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, ein Gemeindevertretungsrecht zuzusprechen. Aber auch jetzt sollten Aktiengesellschaften nur dann zur Ausübung des Gemeinderechts befugt sein, wenn sie mehr als der höchstbesteuerte Meistberbte an Staats- und Kommunalsteuern entrichteten. Peinlichst wollte man durch die Bestimmung, daß solche Deputierten keinesfalls mehr als 1/4 der gewählten Abgeordneten ausmachen durften, eine Majorisierung industrieller Interessen im Gemeindeparlament verhindern. Doch diese Novelle ist am Widerstand des preuß. Abgeordnetenhauses gescheitert. Erst das allgemeine Wahlrecht der Weimarer Republik beseitigte die Bevorrechtigung der Grundbesitzer.

In nahezu allen Kreisen des Regierungsbezirks Münster sind die Ämter im Verlauf des 19. und 20. Jh. einer starken Konzentrationsbewegung unterworfen worden. Die Anzahl der bis 1845 geschaffenen 97 Ämter verringerte sich bis zur Schwelle der Kommunalen Neugliederung 1966 auf 56. Einzig im Kreise Beckum blieb die Zahl der Ämter in diesem Zeitraum konstant. Nur in einem einzigen Kreis, nämlich in Recklinghausen, hatte sich zwischenzeitlich die Anzahl der Ämter erhöht. Augenscheinlich hat dabei die Nähe der Ruhrindustrie und der Bevölkerungszuwachs eine einflußreiche Rolle gespielt. Sehr aufschlußreich ist hierfür ein Gutachten des zum Klöckner-Konzern gehörenden Lothringer Hütten- und Bergwerksvereins zu den in den 20er Jahren diskutierten Plänen, die Stadt Castrop und das Amt Rauxel, beide damals allerdings noch zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörig, zusammenzuschließen. Die Verwaltung des Bergwerksvereins befand sich in Rauxel, große Zechenanlagen des Vereins lagen in den Ortsteilen Rauxel Bahnhof, sowie den Gemeinden Ickern und Bladenhorst. Die dazugehörige Kokerei stand in der Gemeinde Habinghorst. In Ickern befand sich zudem das für die Zechenbetriebe notwendige große Elektrowerk. Der Frachtverkehr des Bergwerksvereins lief über den Bahnhof Rauxel. Auf diesen Bahnhof hatte es aber die wirtschaftlich stagnierende Stadt Castrop bei ihren Eingemeindungsplänen ebenfalls abgesehen; der Bergwerksverein besaß jedoch in Castrop selbst keine nennenswerten Industrieanlagen. Um nun sein starkes Gewerbesteueraufkommen in den Gemeinden Ickern, Bladenhorst, damals noch Landkreis Bochum, und Habinghorst sowie im Ortsteil Bahnhof Rauxel allein für den Ausbau der verkehrsmäßigen Infrastruktur dieses Gebietes zu nutzen und nicht überflüssigerweise der Stadt Castrop zugute kommen zu lassen, setzte sich der Bergwerksverein mit Nachdruck für ein aus den obengenannten Gebietsteilen neu zu formierendes Amt Castrop ein. Der Verein drohte sogar, sollten seine Vorstellungen behördlicherseits kein geeignetes Ohr finden, den Plan der Errichtung eines neuen Stahlwerkes für 3000 Beschäftigte in Bladenhorst neu zu überdenken.

## II

### Die Städte

Schärfer noch als bei dem Problem der Samtgemeinde schieden sich die Interessenten der östlichen und westlichen preußischen Provinzen bei der Frage, ob in den Rheinlanden und Westfalen eine nach Städten und Landgemeinden getrennte Kommunalordnung zu erlassen sei. Die französische Marieverfassung hatte die überkommene mittelalterliche Unterscheidung zwischen Stadt und Land zugunsten eines einheitlichen Kommunaltypus aufgehoben. Für das durch den Tilsiter Frieden auf seine östlichen Provinzen beschränkte Preußen galt diese Trennung aber weiter durch die von dem Königsberger Polizeidirektor Frey und dem Reichsfreiherrn vom Stein erarbeitete und 1808 erlassene Städteordnung. Trotz ihres fortschrittlichen Charakters — immerhin band sie erstmals im preußischen Staat die Verwaltung an eine parlamentarische Willensbildung —, war diese Städteordnung nicht denkbar ohne die überkommenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des östlichen Preußen. In beinahe noch mittelalterlicher Weise waren hier handwerkliche und gewerbliche Tätigkeit fast ausschließlich auf das Stadtgebiet beschränkt, das sich so von der rein agrarisch bestimmten Landgemeinde stark abhob. Im Gegensatz dazu hatten sich in den westlichen Provinzen bereits zu Beginn des 19. Jh. Gewerbe und Handwerk auch unverhältnismäßig stark in den Landgemeinden etabliert. Zudem hatte hier nach der Beseitigung der mittelalterlichen Zünfte durch die französische Verwaltung die Gewerbefreiheit nachhaltiger Fuß gefaßt als in den östlichen Provinzen. Zwar war hier mit dem Edikt vom 2. Sept. 1810 ebenfalls die Gewerbefreiheit verfügt worden, doch wurden bereits 1 Jahr später die Zünfte — allerdings ohne Zwangscharakter — wieder eingeführt. Der Düsseldorfer Regierungsrat von Ulmenstein stellte 1829 in einem Gutachten fest, daß gerade in den östlichen Provinzen durch diese Zünfte, zumal ihr Vermögen noch nicht aufgelöst war, die allgemeine Gewerbefreiheit nachhaltigen Schaden erführe. Mit der nun durch die preußischen Zentralbehörden immer wieder propagierten Einführung einer gesonderten Städteordnung auch in den westlichen Provinzen, sah das dortige Wirtschaftsbürgertum eines seiner wichtigsten liberalen Errungenschaften, die Gewerbefreiheit, bedroht. Für Westfalen ist wiederum Ludwig v. Vincke zu nennen, der sich den zentralpreußischen Plänen entgegenstellte. Bereits im Juni 1818 hatte er, im Einvernehmen mit den Regierungspräsidenten von Arnsberg und Minden, in einem Schreiben an Hardenberg, die Unhaltbarkeit der Trennung von Stadt und Land in der Moderne herausgestrichen. Er schrieb, in Westfalen seien "Handel und Fabrikation immer eben wohl, sogar vorzugsweise auf dem Lande einheimisch gewesen, — das entgegengesetzte Interesse von Stadt und Land, wie es in der östlichen Monarchie häufig erscheint, hat hier nie in dem Grade sich angefeindet (und) mit dem Aufhören der Zunft und den Akzisen gänzlich sich ausgeglichen —. Die Städte haben sich überlebt, sie passen nicht mehr in die Zeit".

Waren sich die Ober- und Mittelbehörden der westlichen Provinzen lange Zeit einig, eine getrennte Stadt- und Gemeindeordnung strikt abzulehnen, so änderte sich diese Situation im Hinblick auf die Provinz Westfalen wiederum mit der Eröffnung des ersten westfälischen Provinziallandtags 1826. Das königliche Propositionsdekret über die künftige Gemeindeordnung stellte die Einführung einer revidierten Städteordnung und einer eigenen Landgemeindeordnung in Aussicht. Offenbar durch ein Mißverständnis faßten die westfälischen Delegierten die Proposition als den erklärten Willen des Königs auf und spalteten sie in 2 Verhandlungsteile über die Städte- bzw. über die Landgemeindeordnung. Damit war die Vorentscheidung für die Einführung der noch zu revidierenden Städteordnung des Jahres 1808 in Westfalen gefallen. Seit 1826 und insbesondere seit den Verhandlungen der 4. westfälischen und rheinischen Provinziallandtage im Jahre 1833 gingen auch in diesem Punkte beide Provinzen verschiedene Wege. Die westfälischen Delegierten erklärten sich für die Einführung der revidierten Städteordnung des Jahres 1831, wohingegen die rheinischen Delegierten sich mit eindeutiger Mehrheit gegen die Einführung aussprachen. Unter Hinweis auf "Wahrheit und Recht" waren damit die rheinischen Deputierten bereit "dem väterlichen Herzen des Königs einen Schmerz" zuzufügen, wie es der königliche Landtagskommissar ausdrückte.

Die revidierte Städteordnung des Jahres 1831 ist in den Jahren zwischen 1836 und 1843 in folgenden Gemeinden des Regierungsbezirks Münster eingeführt worden: Ahaus, Stadtlohn, Vreden, Ahlen, Beckum, Anholt, Bocholt, Borken, Dülmen, Haltern, Coesfeld, Lüdinghausen, Werne, Münster, Dorsten, Recklinghausen, Burgsteinfurt, Rheine, Tecklenburg und Warendorf. Zwischen den Jahren 1806 und 1835 gab es also, trotz der vielfach weitergeführten altherkömmlichen Bezeichnung, keine Städte im rechtlichen Sinne in Westfalen. Auch die in der Wahlordnung für den Westfälischen Provinziallandtag im Jahre 1825 im 3ten Stand genannten Städte sind, soweit ich bisher sehe, weiterhin nach der Mairieverfassung verwaltet worden. In allen diesen genannten Städten erhielt auch die parallel zur Landgemeindeordnung 1856 erlassene neue westfälische Städteordnung Gültigkeit. Hinzu kamen bis zum Jahre 1935 an neuen Städten: Sendenhorst (1856?), Gronau (1897), Buer (1912), Bottrop und Gladbeck (1919). Der Vollständigkeit halber seien auch die damals noch zum Regierungsbezirk Arnsberg zählenden Städte Gelsenkirchen (1875) und Castrop (1902) genannt. Meine Aufzählung geht bis zum Jahre 1935. Die in diesem Jahr erlassene Deutsche Gemeindeordnung hob bekanntlich auch für Westfalen den rechtlichen Unterschied zwischen Städten und Gemeinden auf. Die nach dieser Zeit im Regierungsbezirk Münster verliehenen Stadtrechte, beispielsweise an Datteln, Herten, Marl, Waltrop, Greven oder Oer-Erkenschwick haben somit nur auszeichnenden Charakter.

Da mit der Verleihung der Stadtrechte das Ausscheiden aus dem Amtsverbande verbunden war und gleichzeitig damit die unmittelbare Staatsaufsicht des Landrats über die Stadt beeinträchtigt wurde, mußten zuvor Amtsversammlung und Kreistag gutachtlich gehört werden. Neben den oben genannten Städten gab es im Regierungsbezirk Münster eine Reihe von Gemeinden, die im Ancien Régime zwar Stadtrechte besaßen, ihrer Struktur nach in der Moderne aber Landgemeinden waren. Diese durften sich aus historischen Gründen zwar weiterhin Stadt nennen, wurden aber nach der Landgemeindeordnung verwaltet. Diese sogenannten Titularstädte waren im Regierungsbezirk Münster: Oelde, Werth, Billerbeck, Drensteinfurt, Olfen, Telgte, Horstmar, Bevergern, Ibbenbüren, Lengerich, Westerkappeln, Freckenhorst, Harsewinkel und Sassenberg. Hinzu kam im Jahre 1860 Tecklenburg, das als einzige Stadt des Regierungsbezirk seine Stadtrechte zugunsten einer Titularstadt wieder aufgab.

Während der Weimarer Republik sind mehrfach Bestrebungen laut geworden, insbesondere kleinere eigenständige Städte zum Zwecke einer effektiveren Verwaltung wieder einem Amtsverband zu unterstellen. Bereits 1931 wurde vorgeschlagen, einen solchen Verband notfalls zur Stadt zu erklären; ein Schritt, der unter veränderten Bedingungen erst durch die Kommunale Neugliederung unserer Tage vollzogen worden ist. Im Bereich des Regierungsbezirk Münster ist aufgrund dieser Bestrebungen lediglich 1927 die Titularstadt Lengerich mit der Landgemeinde Lengerich zur Stadt Lengerich vereint worden. Eine ähnliche Konstruktion erreichte man noch im Falle der Stadt Dorsten, indem hier 1929 der Regierungspräsident ermächtigt wurde, den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Dorsten auf Antrag der Amtsvertretung des etwa doppelt so großen Amtes Hervest-Dorsten auch zum kommissarischen Bürgermeister des Amtes zu ernennen.

Außer in der Provinz Westfalen ist die revidierte Städteordnung sonst nur noch in Posen als geschlossener Provinz eingeführt worden.

Die Revisionsbestimmungen der Städteordnung des Jahres 1831 gegenüber der des Jahres 1808 haben die westfälische Kommunalgeschichte des 19. Jh. entscheidend beeinflusst. Die wesentlichste Neuerung war die, daß entgegen den Bestimmungen des Jahres 1808 neben dem städtischen Parlament, den Stadtverordneten, nun auch der städtische Magistrat, d.h. der Bürgermeister und die Beigeordneten, zweites beschließendes Verwaltungsorgan wurde. Nach seiner Funktion als ausführendes Organ der im städtischen Parlament beschlossenen Selbstverwaltungsaufgaben wurde dem Magistrat nun auch die Verwaltung der staatlichen Auftragsangelegenheiten zudiktiert. Dadurch nun, daß der Magistrat auf 12 Jahre, das städtische Parlament aber nur auf 3 Jahre, und das bei einem jährlichen Wechsel 1/3 aller Abgeordneten gewählt wurde, ergab sich in der Verwaltungspraxis ein erhebliches Übergewicht des Magistrates. Gegenüber der Ordnung von 1808 war der Magistrat zudem nicht mehr ehrenamtlich, sondern berufsbeamtlich tätig. Seit 1831 eröffnete sich den Verwaltungsjuristen neben dem Staatsdienst erstmals die Möglichkeit, einer beruflichen Alternative im Kommunaldienst. Im gleichen Maße wie bei den Amtsverwaltungen war auch bei der städtischen Magistratsverwaltung Westfalens und anderswo eine enorme Zunahme der staatlichen Auftragsangelegenheiten zu verzeichnen. Die Folge war, daß genau wie bei den Ämtern sich die eigentlichen Verwaltungsentscheidungen verlagerten auf das neue Berufswahlbeamtentum. Zwischen der Zange dieses Berufswahlbeamtentums und den steigenden staatlichen Auftragsangelegenheiten verengt sich auch in den Städten der

Spielraum der kommunalen Selbstverwaltung besorgniserregend. Am Ende der Weimarer Republik führte dieser Zustand zu der damals viel zitierten Krise der Kommunalen Selbstverwaltung. Ihren Höhepunkt erreichte diese in den Jahren zwischen 1930 und 1933, als das preußische Innenministerium unter Berufung auf das Allgemeine Landrecht des Jahres 1794 ca. 600 Gemeinden staatliche Steuerkommissare vorsetzte, um die neu angeordneten Steuern, insbesondere die Bürgersteuer, aus den Gemeinden einzutreiben. Ungewollt spielte das preußische Innenministerium damit der nationalsozialistischen Propaganda in die Hände, die gerade unter Hinweis auf diese Kommissare die "Entartung" der Kommunalen Selbstverwaltung herauskehrte.

Die am 30. Januar 1935 erlassene Deutsche Gemeindeordnung beseitigte die kommunale Selbstverwaltung alten Stils fast gänzlich, wie einer ihrer Mitkonzipienten, der spätere Ministerialdirektor im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Wilhelm Loschelder, bestätigte. Wie in kaum einem anderen der zum Neuaufbau von Staat und Reich erlassenen berühmten Januargesetze erhielt hier die NSDAP entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung. Der örtliche Parteibeauftragte ernannte nicht nur die Gemeindevertreter, sondern besaß auch für das Amt des Bürgermeisters ein maßgebliches Vorschlagsrecht. Bereits im Jahre 1934 war erstmals in der Rheinprovinz und Westfalen in einer eigenständigen Amtsordnung das Fortbestehen der Ämterverfassung zugesichert worden. Die 1935 erlassene erweiterte Amtsordnung diente dann dazu, diese den Vorschriften der Gemeindeordnung anzugleichen. Die Funktion der Amtsversammlung ging über auf die von dem örtlichen Parteibeauftragten ernannten Amtsältesten. Der Amtsbürgermeister, der nach dem Führerprinzip verwaltete, wurde ebenfalls vom Parteibeauftragten vorgeschlagen und vom preußischen Innenminister ernannt. Bereits im Jahre 1938 konnte der Reichsleiter im Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP, Karl Fiehler, den fast vollständigen Einfluß der Partei auf das Kommunalbeamtentum melden.

Nach Beendigung der nationalsozialistischen Ära gehörte das Territorium des späteren Landes NRW der britischen Besatzungszone an. Die mit der Reorganisation der Demokratie beauftragten britischen Kommissare sahen in der Reform des Kommunalwesens eines ihrer Hauptanliegen. Als Ursache für das Versagen der lokalen Demokratie im Jahre 1933 stellten sie vielfach die dominierende Stellung des alten Berufswahlbeamtentums gegenüber den kommunalen Parlamenten heraus. Im Britischen Unterhaus wurden gar Stimmen laut, in diesem Berufswahlbeamtentum habe sich das spätere Führerprinzip in der Kommunalverfassung bereits abgezeichnet.

Entscheidenden Einfluß auf die Gemeinde-, Amts- und Kreisverfassung des späteren Landes NRW erhielt eine im September 1945 innerhalb der Britischen Besatzungszone intern erlassene Verwaltungsadministration, die sogenannte Septemberdirektive. Ihren Vorschlägen nach sollte in den Gemeinden und Ämtern die politische Führung ausschließlich bei den Parlamenten liegen. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen sollten ohne Einschränkung von diesen Parlamenten ausgehen. Das Amt des Gemeinde- bzw. Amtsbürgermeisters wurde daher in 2 Funktionen gespalten. Bezüglich der Ämter fiel die politische Führungsaufgabe dem nun ehrenamtlich tätigen Amtsbürgermeister zu, der im Amtsparlament den Vorsitz führte, persönlich – und bei Stimmgleichheit entscheidend – stimmberechtigt war. Die Durchführung der Verwaltungsentscheidungen oblag nun dem Amtsdirektor, der ausschließlich Organ der Amtsversammlung wurde. Dieser neuartige Grundsatz, daß die Verwaltungsaufgaben nur noch bei den Kommunalparlamenten ohne Kompetenzen der Staatsverwaltungen liegen sollten, ging dann in die Revisionsbestimmungen zur Deutschen Gemeindeordnung des Jahres 1935 ein, die die Britische Militärregierung im April 1946 für ihr Gebiet erließ. Der § 32,1 bestimmte: "Die Verwaltung der Gemeinde liegt voll und ausschließlich dem Rat der Gemeinde ob".

Nach der Bildung des Landes NRW im Jahre 1947 ist in der Diskussion um die neue Gemeinde- bzw. Amtsordnung der Grundsatz der britischen Ratsverfassung fast 5 Jahre lang leidenschaftlich umstritten worden. Die Spaltung des ehemaligen Berufswahlbeamtentums in die beiden Funktionen Amtsbürgermeister bzw. Amtsdirektor stiftete zunächst Verwirrung und führte zu Rechtsunsicherheit. Bezeichnenderweise entschieden sich von den ehemaligen Berufswahlbeamten, denen zwischen 1945 und 1946 die Britische Militärregierung die Übernahme eines der beiden Ämter zur Auswahl stellte, die meisten für das Direktorenamt, weil sie hierin die Fortführung der althergebrachten Verwaltungspraxis noch am ehesten gesichert sahen. Hinzu kam, wie der Duisburger Oberbürgermeister und spätere Finanzminister des Landes NRW, Heinrich Weitz, berichtete, daß sich die staatliche Verwaltung bei Auftragsweisungen gewohnheitsmäßig an die Direktoren hielt und, was eigentlich gesetzlich vorgesehen war, die dafür ausschließlich zuständigen Parlamente umging. Bei der Diskussion um die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung schied sich die Interessen zwangsläufig in 2 Richtungen. Befürworter fand die britische Ratsverfassung naturgemäß bei den Bürgermeistern, am nachhaltigsten noch bei den Oberbürgermeistern der Großstädte, wobei u.a. der Essener Oberbürgermeister Gustav Heinemann zu nennen ist. Das opponierende alte Berufswahlbeamtentum fand sein stärkste Stütze in den Stadtdirektoren und insbesondere bei den Oberkreisdirektoren; hier ist namentlich der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Oberkreisdirektoren in NRW, Rolf von Bönninghausen, zu erwähnen. Beide Gruppen lieferten sich auf den nordrhein-westfälischen Städtetagen scharfe Kontroversen. Bedeutungsvoll wurde in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Konferenz der Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren im Januar 1948 in Hohensyburg. Der Hohensyburger Entwurf zur Gemeindeordnung sprach sich im Prinzip für die Beibehaltung der britischen Ratsverfassung aus, wollte aber den Direktoren erweiterte Planungsbefugnisse zusprechen. Als dann im November 1948 die Debatten über die künftige Gemeindeordnung im nordrhein-westfälischen Landtag begannen, konnte Ministerpräsident Karl Arnold, selbst ein Befürworter der britischen Ratsverfassung, die Weichen für die 1952 erlassene Gemeindeordnung stellen. Innerhalb seines Kabinetts vertrat die Interessen des alten Berufswahlbeamtentums mit Nachdruck der sozialdemokratische Innenminister Walter Menzel, bezeichnenderweise von 1931–1933 selbst noch Landrat altpreußischen Stils. Der dem Landtag vorgelegte Entwurf Menzels sah ein stark ausgeprägtes Aufsichtsrecht des Staates über die Kommunalbeamten vor. Die Gegner Menzels

brachten ihre Vorstellungen in dem Entwurf des ehemaligen Geseker Bürgermeisters Aloys Feldmann, der sich im Verfassungsteil fast wörtlich an die Hohensyburger Beschlüsse hielt, zum Ausdruck. Modifiziert als Antrag Johnen-Six ist dieser Entwurf die Grundlage der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung geworden.

Mit dieser Ordnung sind zum erstenmal in Deutschland die Grundprinzipien der britischen Reform auf freiwilliger Basis befürwortet worden. Diese Prinzipien fanden auch ihren Eingang in die am 10. März 1953 erlassene nordrhein-westfälische Amtsordnung. Über sie sind keine nennenswerten Debatten geführt worden, da ihre Grundlagen in der Diskussion um die Gemeindeordnung mitbehandelt worden waren. Als Institutionen sind die westfälischen Ämter nach 1945 nicht angefeindet worden. Einige Vorbehalte meldete lediglich das 1947 neu hinzugekommene Land Lippe an, in dessen Kreisen Lemgo und Detmold die Ämterverfassung nach preußischem Muster bisher unbekannt war.

Die kommunale Neugliederung der Jahre 1969–1975 hat bekanntlich die alte Amtsverfassung in allen Teilen Nordrhein-Westfalens beseitigt. Die Hinterlassenschaft der britischen Militärregierung, die Ratsverfassung, ist nach wie vor umstritten. Im 1975 abgeschlossenen Koalitionsvertrag der heutigen Landesregierung ist bekanntlich vereinbart worden, die Magistratsverfassung dahingehend abzuändern, Bürgermeister- und Direktorenamt wieder in einer Person zu vereinigen. Wenn auch für die Reform der Magistratsverfassung bisher nur programmatische Ansätze zu erkennen sind, so scheinen sich hier innenpolitische Kontroversen abzuzeichnen, die denen der Jahre 1947 bis 1952 nicht unähnlich sein dürften.

#### Quellen- und Literaturverzeichnis

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Archiv Erpernburg,                 | Nachlaß Friedrich v. Brenken, Nr. 186/1-186/3  |
| Rumpf, J.D.F.,                     | Der Preußische Secretär, Berlin 1816   |
| Sigismund, Carl Otto,              | Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des ganzen Bezirks der Königlich Preußischen Regierung zu Münster, . . . Hamm 1819   |
| Sigismund, Carl Otto,              | Statistisch-topographisch-historische Nachrichten den Königlich-Preußischen Regierungsbezirk Münster betreffend, . . . Hamm und Münster 1823   |
| v. Ulmenstein, Heinrich Christian, | Die preußische Städteordnung und die französische Kommunalordnung . . . Berlin 1829  |
| [v. Haxthausen, August ],          | Gutachten über den nach den Beschlüssen eines Königlichen Hohen Staatsraths redigierten Entwurf einer ländlichen Gemeindeordnung für die Provinz Westphalen und Rheinland [1834]     |
| Wülffing, Fr.,                     | Der von der preußischen Regierung vorgelegte Entwurf nebst Grundzügen einer Gemeindeordnung, Düsseldorf 1849   |
| J. Schmitz—Berlin,                 | Die Bürgermeisterei- und Amtsverwaltung, Berlin 1883 f.  |
| Bahlmann, P.,                      | Der Regierungsbezirk Münster, Seine Zusammensetzung, Einteilung und Bevölkerung, nach amtlichen Quellen dargestellt, Münster 1893  |
| Stier-Somlo,                       | Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen, Oldenburg, 1916 ff.   |
| Ilgen, Theodor,                    | Die Organisation der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung, in: Die Rheinprovinz, 1815–1915, Hrsg. v. J. Hansen, Bonn 1917, Bd. 1 S. 87–148                                |
| Klöckner—Konzern,                  | Denkschrift, Warum müssen die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Castrop im Norden an der Ludwigstraße in Rauxel haltmachen? , Rauxel 1922   |
| Preuß, Hugo,                       | Stadt und Stadtverfassung, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft, Jena 1924, Bd. IV. S. 1–17   |
| Preuß, Hugo,                       | Selbstverwaltung, ebenda Bd. 3 S. 768–776  |
| Preuß, Hugo,                       | Bürgermeisterei- und Ratsverfassung, ebenda, Bd. 1, S. 481–488   |
| A. Ries, u.a.,                     | Stadtverfassungen, ebenda, Bd. IV, S. 45–67  |
| Bergmann, F.,                      | Landbürgermeistereien und Ämter, ebenda, Bd. 3, S. 215–218   |
| Thomas, A.,                        | Französische Gemeindeverfassung, ebenda, S. 67–73  |
| R. Schmidt — W. Odenbreit,         | Die Verfassung der rheinisch-westfälischen Landgemeinden und Ämter, Münster 1931   |
| Meyer zum Gottesberge, Ruth,       | Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Landgemeindeordnung vom Jahre 1841, in: XLVII. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1933, S. 1–198 |
| Heffter, Heinrich,                 | Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950   |
| Elleringmann, Rudolf,              | Amtsverband und amtsangehörige Gemeinde in ihrem Verhältnis zueinander, in: Verwaltung und Wirtschaft, Heft 3, Münster-Berlin-Godesberg 1950   |

Steffens, Wilhelm,	Johann Hermann Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, Münster 1952
Haus, Wolfgang,	Staatskommissare und Selbstverwaltung 1930–1933, in: Der Städtetag, 1956, S. 96–97
Gembruch, Werner,	Freiherr vom Stein im Zeitalter der Restauration, Wiesbaden 1960
Rudzio, Wolfgang,	Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968
Keinemann, Friedrich,	Soziale und politische Geschichte des westfälischen Adels, Selbstverlag Hamm 1976

## DIE KOMMUNALARCHIVE IN DEN KREISEN COESFELD UND STEINFURT

von Landesarchivrat z.A. Dr. Werner Frese, Münster

Die Besucher des letzten Archivtages in Blomberg werden sich erinnern, daß Landesarchivratin Frau Massalsky vor Jahresfrist in einem ähnlichen Vortrag die Verhältnisse der Kommunalarchive im Kreis Lippe darstellte. Mit den heutigen Ausführungen begeben wir uns vom östlichen Westfalen in den Regierungsbezirk Münster und dort in dessen westliche bzw. nordwestliche Kreise Coesfeld und Steinfurt. – Der jetzige Großkreis Coesfeld mit 5 Städten und 6 Gemeinden entstand aus der am 1.1.1975 erfolgten Vereinigung des vormaligen Kreises Coesfeld mit dem Großteil des Kreises Lüdinghausen und Teilen des aufgelösten Kreises Münster. Am selben Tag verbanden sich die bisherigen Kreise Steinfurt und Tecklenburg ebenfalls unter Einbeziehung von Teilen des Landkreises Münster zum Großkreis Steinfurt mit nunmehr 10 Städten und 14 Gemeinden. Die territorialen Änderungen, die die kommunale Gebietsreform gleichzeitig diesen Städten und Gemeinden brachte, stehen jetzt nicht zur Diskussion. Hier interessiert die Neugliederung nur in ihren Auswirkungen auf das kommunale Archiv- und Registraturwesen. Sovieel zum Raum und nun zu den Quellen der folgenden Darstellungen.

Sie stützen sich

1. auf die Berichte früherer Mitarbeiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege über ihre Besuche und Tätigkeiten bei den Gemeinde-, Amts- und Stadtverwaltungen und
2. auf die von mir angestellten Erhebungen, die der Ertrag einer Bereisung der Kreise Coesfeld und Steinfurt sind. Die früheren Berichte liegen für die beiden Kreise in 45 nach den bisherigen Gemeinden gebildeten Akten vor und reichen von den ausgehenden 30er Jahren bis heute. Die von mir durchgeführte systematische Bereisung fand in den Monaten Januar bis März 1977 statt und diente zu ihrem Teil der Ermittlung und Beschreibung des gesamten kommunalen Archivwesens im Landesteil Westfalen. Ein ähnliches Unternehmen wurde von der Archivberatungsstelle bereits in den Jahren nach Kriegsende durchgeführt. Bis dahin jedoch hatte sich die kommunale Archivbetreuung und -pflege im zu behandelnden Raum auf wenige bedeutendere Archive beschränkt, nämlich auf die Stadtarchive Coesfeld, Dülmen, Horstmar und Burgsteinfurt. Wenn außerdem die Archivberatungsstelle mehrfach in weniger bedeutende Archive zur Bewertung und Kassation von Altakten gerufen wurde, so ändert dies doch kaum den aus den Akten gewonnenen Befund einer auf das Notwendige beschränkten und sporadischen Betreuung der Kommunalarchive.

Zweifellos ist dies eine Folge der noch recht jungen Archivberatungsstelle, ihrer unzureichenden personellen Besetzung, die während des Krieges noch schwächer wurde, und schließlich eine Begleiterscheinung der noch nicht völlig geklärten Kompetenzen zwischen der staatlichen Archivpflege und den damals in einigen preußischen Provinzen geschaffenen, von den Provinzialverbänden und damit der kommunalen Selbstverwaltung getragenen Archivberatungsstellen.

Eine planvolle Archivbetreuung setzte nach dem Aktenbefund in den jetzigen Großkreisen Steinfurt und Coesfeld – wie erwähnt – erst 1946 ein. Hier verdienen neben anderen vor allem Dr. Schröder und Dr. Leesch erwähnt zu werden, die sich unmittelbar nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bzw. nach der Flucht aus dem Osten als wissenschaftliche Assistenten der Archivberatungsstelle dieser Aufgabe unterzogen. Die schwierigen Umstände, die damals die planvolle Bereisung der Kommunalarchive begleiteten, sollen jetzt nur kurz gestreift werden. Da war etwa für Dr. Schröder die sofortige Freistellung bei dem von der Siegermacht beaufsichtigten Arbeitsamt Münster zu beantragen und durchzusetzen, und da gab es die ständigen Schwierigkeiten mit den Verkehrsmitteln. – Eine Dauerbescheinigung gestattete es deshalb Herrn Dr. Schröder „ausnahmsweise“ auf bestimmten Strecken der Reichsbahn auch ein Fahrrad befördern zu lassen, „soweit es sich nicht um Vergnügungs- oder Hamsterfahrten handelt“, wie das Reichsbahnverkehrsamt ausdrücklich hinzufügte.

So – mit dem Fahrrad und der Bahn – wurden in den Sommermonaten fast alle 34 Kommunen der damaligen Kreise Coesfeld, Lüdinghausen, Steinfurt und Tecklenburg aufgesucht, wobei Herrn Leesch als Sprengel der früheren Kreis Tecklenburg zufiel, wo er seine erste Zuflucht und Unterkunft nach Kriegsende gefunden hatte. Mancherorts

wurden in mehrtägigen Aufenthalten die Kommunalarchive wieder erfaßt und neu geordnet. Erfassung und Neuordnung der Archive, die gerade in den letzten Kriegswochen und unmittelbar danach die verschiedensten Schicksale erlitten hatten, waren wohl Anlaß dieser Aktion von 1946 – 1948. Denn in zahlreichen Gemeinden hatten die Alliierten gerade die Rathäuser und Amtsgebäude zur Unterbringung ihrer Truppen oder als Sammel- und Unterkunftplätze ausländischer und deportierter Arbeitskräfte beschlagnahmt. Die dort lagernden Altakten waren somit dem Zugriff der Ausländer und Truppen preisgegeben, teilweise wurden sie verheizt, geplündert oder mutwillig zerstört.

Aber auch Einheimische hatten sich einen Zugang zu den Altregistraturen verschafft, um die Altakten mangels besseren Brennmaterials zu verheizen. Hier nur einige Beispiele:

Im ehemaligen Amt Ascheberg wurde 1945 von Italienern und Russen die reponierte Registratur seit 1815 gänzlich verheizt. Erhalten geblieben sind lediglich 3 Akten aus der Zeit vor 1908.

Im ehemaligen Amt Hopsten wurde das bis 1870 reponierte Verwaltungsschriftgut durch Besatzungstruppen und im Amt Rheine nahezu 90 % der Akten während der Belegung des Amtshauses durch Russen verheizt und verbrannt. In Burgsteinfurt konnte die Aufmerksamkeit des jetzigen Stadtarchivars Hilgemann das allmähliche Verheizen der Altregistratur durch einen Mitbürger verhindern, und Dr. Schröder hat, ohne damals ein Aufheben davon zu machen, die archivwürdigen Akten ausgesondert und zurückgelegt, die er aus dem Amt Osterwick vor dem Waschkessel eines Münsterschen Bürgerhauses gefunden hatte.

Mutwillige Zerstörungen und Plünderungen durch die Besatzungstruppen erlitten ferner die Altregistraturen des Amtes Rorup, jetzt Stadt Dülmen, und die des Amtes Riesenbeck-Bevergern, jetzt Stadt Hörstel. In Bevergern mag allerdings auch mitgespielt haben, daß das dortige Amtshaus als Stiftung des vormaligen, nicht unbekanntenen SA-Stabschefs Viktor Lutze den Alliierten natürlich ein Dorn im Auge war.

Noch nicht erwähnt wurden bisher die umfangreichen Verluste von Schriftgut durch Bombenabwürfe in Stadt und Amt Coesfeld, die sich jedoch, wie im Amt Rheine, auf die Registraturen des 19. und 20. Jhs. beschränkten. Ferner wurden noch nicht in Erinnerung gerufen die allerdings teilweise mühevoll behobenen Schäden, die das Hochwasser im Februar 1946 in Coesfeld-Stadt, Dülmen, Lüdinghausen und besonders arg in Rheine verursachte. Außer acht gelassen werden hier auch die früheren Verluste, die Sie aber in der beiliegenden Tabelle erwähnt finden.

Dies etwa war also in vielen Kommunalarchiven der vorgefundene Zustand, den es zu verbessern galt, und in den 30 Jahren bis zu meiner Bereisung Anfang 1977 hat die Archivberatungsstelle bzw. das Landesamt für Archivpflege fast allen Kommunen bei der Ordnung bzw. Neuordnung und Erschließung der Archive und Altregistraturen Hilfe zukommen lassen. Sozusagen als Nebenprodukte dieser Arbeiten sind Vorträge über die Kommunalarchive der beiden Altkreise Tecklenburg und Steinfurt entstanden, die bereits auf den Archivtagungen 1954 und 1963 von den Herren Leesch und Schröder gehalten wurden. Allerdings wurde damals das Archivwesen dieser Kreise vorrangig in genetischer Hinsicht behandelt, d.h. es wurde ein Abriß einer Archivgeschichte dieser Räume geboten. Als wesentliche Arbeit vor Ort, also im Amts-, Gemeinde- oder Stadtarchiv, stand jedoch – wie heute übrigens auch – stets zunächst die archivwürdige Unterbringung und Sicherung des Schriftguts an, sodann eine Bewertung, d.h. die positive Auswahl der archivreifen und archivwürdigen Altakten, und schließlich wurde die Ordnung des zu bildenden Archivbestandes soweit möglich in Anlehnung an die noch vorhandenen Aktenverzeichnisse durchgeführt.

Das Landesamt für Archivpflege hat im Zuge solcher Arbeiten zur Beschaffung von Archivmappen und -kästen, Stahlregalen und -schränken für archivgerechte Sicherung und Aufbewahrung den Kommunen jeweils Zuschüsse bis zu 50 % zukommen lassen. Von 1953 bis 1976 einschließlich belaufen sich die Beihilfen auf insgesamt 45.963,- DM, und zwar wurden in der Zeit von 1953 bis 1960 12.800,-DM, von 1961 bis 1970 20.532,- DM und von 1971 bis 1976 12.631,- DM vergeben. Die Beihilfen kamen – wie auch den tabellarischen Übersichten zu entnehmen ist – den heutigen Gemeinden bzw. Städten Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Senden, Greven, Lengerich, Rheine, Steinfurt und Wettringen zugute. Da diese Kommunen ihrerseits für die sachgerechte Sicherung und Aufbewahrung nochmals mehr als den gleichen Betrag aufwandten, andere, wie z.B. Laer und Emsdetten wiederum zur Unterbringung ihres Archivs und ihrer Altregistraturen nicht unerhebliche Mittel investierten, ohne Anträge auf Bezuschussung zu stellen, darf mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß in den letzten 25 Jahren in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt auf kommunaler Ebene weit über 100.000,- DM zur Sicherung der vorhandenen Archivalien investiert wurden.

Bei der Frage, ob seitens des Landesamtes für Archivpflege die Finanzmittel effektiv eingesetzt worden sind, ergab sich nach der diesjährigen Bereisung, daß hohe Sachaufwendungen unmittelbar mit einer guten inhaltlichen Erschließung und personellen Betreuung korrespondieren. In diesem Zusammenhang verdienen die Archive in Rheine, Greven, Ascheberg, Lüdinghausen und Steinfurt erwähnt zu werden. Geradezu mustergültig sind derzeit die Unterbringung und Betreuung der Archive und Altregistraturen in Greven, Ascheberg und Lüdinghausen. Für Rheine und Steinfurt sind insofern Einschränkungen zu treffen, als sich der zwar qualifizierte Einsatz auf das historische Archivgut konzentriert, das jüngere Registraturgut jedoch bislang noch immer nicht berücksichtigt wurde. Sonderfälle bilden die Archive in Coesfeld, Dülmen, und Metelen, die, obwohl sie nur verhältnismäßig geringe Mittel aus dem Etat des Landesamtes für Archivpflege beansprucht haben, doch wegen ihrer kontinuierlichen Betreuung wie in Dülmen oder qualitativ hervorragenden Betreuung wie in Metelen durch den früheren Landesarchivar Dr.

Schröder sowohl durch ihre Unterbringung, wie auch durch ihren hohen Erschließungsgrad auffallen. In Coesfeld beschränkt sich wiederum die Betreuung auf das Altarchiv, das schon 1842 von dem Gymnasialprofessor Sökeland, wenn auch nach heutigen Ansprüchen nicht mehr voll genügend, verzeichnet wurde. Diese noch andauernde Beschränkung hat es mit sich gebracht, daß die Bestände des 19. Jh. noch immer der Bearbeitung harren, ähnlich wie die Nachkriegsbestände in Steinfurt und Rheine.

Während der Bereisung konnte weiterhin festgestellt werden, daß solche Archive, die durch das Landesamt für Archivpflege geordnet und erschlossen worden waren, jedoch keine Mittel für eine sachgerechte Unterbringung in Archivkästen und -regalen bereitgestellt hatten, meistens wieder in Unordnung geraten waren. Die Ordnungsstörungen im Archivbestand reichten von der falschen Ablage und daher Unauffindbarkeit einzelner Akten bis zum Chaos oder einer völligen Auflösung der ursprünglichen archivischen Ordnung. Bedauerlicherweise waren derartige Auflösungserscheinungen in den meisten Archiven anzutreffen. Auf der Suche nach den Ursachen dafür muß konstatiert werden, daß man bis weit in die 50er Jahre darauf verzichtete, die Archivalien neu zu signieren und in Archivkästen unterzubringen. Für die Beschaffung von Archivkästen wurden nämlich vom Landesamt bis 1958 einschließlich nur 950,- DM gewährt. Statt einer Sicherung in Archivkästen begnügte man sich mit der Lagerung der Archivalien in den üblichen offenen Aktenregalen. Als Signaturen wurden auch nach der Bewertung die des alten Aktenverzeichnisses beibehalten, so daß nach einer Kassation beim Durchzählen Lücken erschienen. Die nun mit den vollständigen Laufzeiten versehenen Aktenrepertorien dienten als Findmittel, gingen aber, wenn sie zum Bestand gelegt worden waren, wegen ihres ähnlichen Aussehens mit anderem archivischen Schriftgut nur zu leicht in der Aktenmasse unter.

Wenn wir weiterhin bedenken, daß in den 60er Jahren auch die Kommunen am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilhatten, vielfach neue Verwaltungsgebäude errichteten, mithin ein Umzug auch der Archive und Altregistraturen erfolgte, oder der Bedarf an Büroräumen wuchs, so daß die Archive vor dieser Expansion stets in die letzten Winkel, Keller- oder Bodenräume weichen mußten, dann bieten diese mißlichen Umstände eine Erklärung dafür, daß so leicht wieder Unordnung einreißen konnte. Zumeist waren es nämlich Gemeindearbeiter, die in eigener Regie und ohne Rücksicht auf das Ablagesystem den Transport der unverpackten Altakten vornahmen.

Die euphorische Mentalität des Neubeginns bei einem solchen Umzug und das Verschmähen der Altakten als alten Plunders dürfte sich nochmals in einigen Fällen mit der kommunalen Neugliederung eingestellt haben, wenn etwa wie in Dülmen die Altregistraturen eingegliedert Gemeinden geradezu zusammengekartt wurden. Nach solchen Umzügen lassen sich ähnliche, besonders ärgerliche Ordnungsaufösungen in Ibbenbüren, Havixbeck, Hörstel und Tecklenburg feststellen. Teils ist hier die Ablage der Akten, sofern überhaupt davon zu sprechen ist, als chaotisch zu bezeichnen, teils als widersinnig, weil sie zwar säuberlich gestapelt sind, aber ohne innere Ordnung so dicht und so hoch, daß ein Zugriff nur zu den obersten Akten möglich ist. Die Ausführungen bis hierher mögen genügen, um sich alle Schattierungen der Ordnungsauflösung von der allmählichen bis zur totalen vorstellen zu können. Bemerkenswert bleibt indes, daß überall dort die Integrität der Archive gewahrt blieb, wo zur äußeren Sicherung des Schriftgutes Archivmappen und -kästen verwandt wurden.

Damit sind wir bei der räumlichen Unterbringung der Archive angelangt. — In beiden Kreisen sind die diesbezüglichen Räumlichkeiten recht unterschiedlich. Verallgemeinernd läßt sich feststellen, daß die größeren und mittleren Städte, etwa Dülmen, Lüdinghausen, Emsdetten, Greven und Ibbenbüren genügend große Räume für eine archivgerechte Aufbewahrung und Sicherung geschaffen haben oder zumindest vor deren Fertigstellung wie in Coesfeld stehen. Auch die Stadt Steinfurt plant eine großzügige Lösung. Weniger gut, manchmal völlig unzureichend, ja auf die Dauer schädlich ist die Unterbringung bei einigen kleineren Städten und Gemeinden. Rühmliche Ausnahmen stellen Asheberg, Senden, Metelen und Mettingen dar. Mancherorts jedoch müssen Archivalien noch immer Platz finden auf nicht isolierten Dachböden, die, abgesehen von der Feuergefahr, in starkem Maß dem Staub und Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Wieder anderswo dienen unzureichende Kellerräume oder Räumlichkeiten als Archive, die zwar laut Türschild als solche ausgewiesen werden, in Wirklichkeit aber zugleich als Abstellkammern für Büro- und Reinigungsmittel, auch Fundsachen, benutzt werden. Leider muß man dann auch feststellen, daß mit der Unterbringung des Archivs in Abstellräumen auch das Bewußtsein vom Archiv als historischem Quellenschatz ins Schwinden geraten ist. Von der Archivpflege her gesehen, ist aber gerade hier eine Umkehr dringlich, denn solange Archiv und Altregistraturen in jedermann zugängliche Räume abgeschoben werden, läßt sich eine Archiv- und Registraturordnung nur kurze Zeit aufrechterhalten.

Und nun zur Personalsituation. — In den beiden Kreisen Coesfeld und Steinfurt findet sich nur ein Archiv, das sich rühmen kann, von einem wissenschaftlichen Archivar geleitet zu werden. Es ist das Metelener, von Dr. Schröder ehrenamtlich betreute Archiv. Ständige Stadtarchivare, die mancherorts auch gute Öffentlichkeitsarbeit leisten, sei es durch gelegentliche Publikationen, sei es durch die Einrichtung eines Benutzerdienstes, amtieren in den historischen Archiven zu Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Greven, Rheine und Steinfurt-Burgsteinfurt. In Lüdinghausen und Greven wird gleichzeitig die Pflege der Altregistraturen mit übernommen, so daß man dort berechtigterweise auch von einem Zwischenarchiv, das die Bewertung von Akten und die endgültige Archivierung stark erleichtert, sprechen kann. Auch das Stadtarchiv Lengerich muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wiewohl eine kontinuierliche Betreuung durch den jetzt noch ehrenamtlich arbeitenden Archivar erst in einigen Jahren zu erwarten ist.

Die Gemeinden Asheberg, Billerbeck, Horstmar, Laer und Mettingen sind immerhin bereit gewesen, unter z.T. erheblichen Personalkosten einen zeitlich befristeten Einsatz angelernter Kräfte oder solcher mit geeigneter Vorbil-

derung zur Neuordnung des Archivs oder zur Fortsetzung von Archivierungsarbeiten zu finanzieren. Wiederum in anderen Gemeinden, die bei den Besuchen der diesjährigen Bereisung ein lebhaftes Interesse an der Instandsetzung oder Neueinrichtung ihres Archivs bekundeten, konnte erfreulicherweise der Einsatz arbeitsloser, allerdings dazu nach Anleitung befähigter Kräfte, auch Studenten abgesprochen werden. Diese können unter Aufsicht und regelmäßiger Beratung seitens des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege alle Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten bei den einfach strukturierten Altregistraturen des 19. und 20. Jh. durchführen. Dagegen behält das Landesamt für Archivpflege sich selbstverständlich die Bewertung und eventuelle Kassation vor.

Nach den guten Erfahrungen, die das Landesamt für Archivpflege mit den Kräften im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Archiv Ascheberg und auch außerhalb der hier behandelten Kreise gemacht hat und noch bevor die Fachzeitschrift "Der Archivar" diesen Einsatz "als Neuigkeit" melden konnte, wurde eine derartige Zusammenarbeit für die Archive in Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Senden, Ibbenbüren, Lienen, Recke und Westerkappeln für 1977/78 vereinbart. Eine Warnung ist hier nur insofern angebracht, als sich bei der Kommunalverwaltung nach dieser einmaligen Ordnungs- und Verzeichnungsaktion alzu leicht der Gedanke einschleicht, als habe sie nun ihre Pflicht getan. So gerät der Vorsatz, das Archiv durch eine verwaltungseigene Kraft bei Bedarf zu betreuen, allmählich in Vergessenheit. Auch hier gibt es Beispiele, die erkennen lassen, daß bereits erschlossene Archive allmählich durch wachsende Unordnung und mangelnde Betreuung wieder unbenutzbar werden. Es gibt auch genügend Hinweise dafür, daß Pflege und Betreuung des Archivs sowohl positiv wie negativ noch zu sehr abhängig sind von dem vorhandenen Interesse und Geschichtsbewußtsein des Gemeinde- oder Stadtdirektors oder einer anderen Persönlichkeit – wie anders ließe sich sonst erklären, daß die üblicherweise beim Haupt- oder Kulturamt verankerte Kompetenz für das Registratur- und Archivwesen z.B. in Ochtrup faktisch beim Leiter des Sozialamtes liegt.

Es kommt daher darauf an, daß das örtliche Archivwesen institutionalisiert und unabhängig vom manchmal zeitweisen Interessen einer Person wird. Dazu gehört auch, daß im Haushaltsplan ein fester Posten für das Archiv ausgewiesen und dieses Geld wirklich für den vorgesehenen Zweck genutzt wird. Gerade im Bereich der Kommunalhaushalte konnte ich während meiner Bereisung die größten Unterschiede feststellen, auf deren Darstellung ich jetzt allerdings aus Zeitgründen verzichte. Ein aufmerksamer Vergleich der tabellarischen Übersichten läßt jedoch dazu einiges offenbar werden. – Unerläßlich scheint auch, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Beschaffung in Archivräumen, die nur dafür und zu nichts anderem genutzt werden. Und schließlich muß die Kompetenz für die Betreuung des Archivs und der Registraturen bei einer Stelle liegen, die bereit ist, auch die Verantwortung zu tragen.

Nur wenn diese Grundforderungen gewährleistet sind, wird auf die Dauer die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Städten einerseits und dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege andererseits Früchte tragen. Bei einigen Gemeinden und Städten sind diese Früchte zu greifen, bei anderen bleibt noch viel zu tun.

# KOMMUNALARCHIVE IM KREIS COESFELD

ORT ARCHIV	ASCHEBERG	BILLER- BECK	COES- FELD	DÜLMEN	HAVIX- BECK	LÜDING- HAUSEN	NORD- KIRCHEN	NOTTULN	OLFEN	ROSEN- DAHL	SENDEN
Zuwachs <sup>1)</sup> durch die Gebietsreform 1969 oder 1975	Amt Herbern 1975 A. und R.	-	Amt Coesfeld 1969 R	Gem. Buldern Ämter Dülmer + Rorup 1975	-	-	-	-	-	-	Amt Ottmarsbocholt 1975 R
Betreuung durch das StA Münster vor 1927	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-
INA-Verzeichnung	Bd. 2,3 S. 1-3	Bd. 1,3 S. 7	Bd. 1,3 S. 10-23	Bd. 1,3, S. 8, 203,205ff,270	-	Bd. 2,3 S. 57-61	-	-	-	Bd. 1,3 S. 267	-
Bestände ab	1808	Ende 16. Jh.	1197	1304	1648 – 1726 1826	Ende 15. Jh.	1820	ca. 1750	1816	1687	1809
erschlossen, bzw. benutzbar bis	1958	1960	1803	1948 teilweise	-	1938	-	-	-	1935	1952 teilweise
Findmittel im WLafA	+	-	+	-	+	-	-	-	-	+	-
im Archiv	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+
größere Verluste durch	Kass. 1943 Brand 1945	-	Brand 1945 Hochw. 1946	Brand, Hochw. 1945f	-	Brand 1594	-	Brand 1748	Brand 1859	-	-
Unterbringung des Archivs im	Rh	Rh	Rh <sup>2)</sup>	Rh u. Sch.	Rh u. Sch.	Rh	Rh	Rh	Rh	Rh	Rh
unzulängliche Unterbringung	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	-
Betreuung des Archivs durch	vK/g Z	ea Z	ea	na	-	na	-	-	-	-	vK/g
Beihilfen vom WLafA seit 1953	6850, -	700, -	490, -	1160, -	-	5650, -	-	-	750, -	-	800, -

Anmerkungen: 1) nur in archivischer Hinsicht, 2) Bibliothek und Archiv im Bau befindlich

Abkürzungen: A = Archiv, ea = ehrenamtlich, g = gelegentlich, Hochw = Hochwasser, INA = Inventare nichtstaatlicher Archive, Bd. 1,3 = Kreis Coesfeld, Bd. 2,3 = Kreis Lüdinghausen, Kass.=Kassation, na = nebenamtlich, R = Registratur, Rh = Rathaus, oder Verwaltungsgebäude, Sch = Schulgebäude, StA = Staatsarchiv, vK = verwaltungseigene Kraft, WLafA = Westf. Landesamt für Archivpflege, Z = Zeiteinsatz von Lehrern, Studenten, Rentnern und Kräften aufgrund der arbeitsbeschaffenden Maßnahmen.

# KOMMUNALARCHIVE IM KREIS STEINFURT

## ALTENBERGE – LOTTE

ORT ARCHIV	ALTENBERGE	EMS- DETTEN	GREVEN	HÖRSTEL	HOPSTEN	HORST- MAR	IBBEN- BÜREN	LADBER- GEN	LAER	LENGE- RICH	LIENEN	LOTTE
Zuwachs <sup>1)</sup> durch die Gebietsreform 1969 oder 1975	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betreuung durch das StA Münster vor 1927	+	-	-	-	-	-	+	-	-	+	-	-
INA-Verzeichnung	Bd. 1,4 S. 3	Bd. 1,4 S. 314	-	Bd. 2,1 S.1-2,49-50	Bd. 2,1 S. 8, 56	Bd. 1,4 S. 316-321	Bd. 2,1 S. 10-11	Bd. 2,1 S. 22-23	Bd. 1,4 S. 330	Bd. 2,1 S. 26	Bd. 2,1 S. 28-37	Bd. 2,1 S. 38
Bestände ab	ca. 1850	(1642 ff) 1815	1803	Ende 18.Jh.	ca. 1850	1354	1684	1949	1808	1806	1656	1817
erschlossen, bzw. benutzbar bis	-	1971	1977	-	1952	-	-	-	1953	1927 bald 1955	1815	-
Findmittel im WLafA	-	+	+	-	-	+	+	-	-	-	-	-
im Archiv	+	+	+	-	+	+	+	-	+	+	+	-
größere Verluste durch	Kass. 1895	Brand An- fang 19.Jh.	-	Plünderung + Brand 1945	Brand 1945	-	Kass. 1879	-	-	-	-	-
Unterbringung des Archivs im	Rh	Rh	Rh	Rh	Rh	Schule	Rh	Rh	Rh	Sparkasse	Rh	Rh
unzulängliche Unterbringung	+			+		(+)		+		+	+	+
Betreuung des Archivs durch	vK/g	vK/g	na	-	vK/g	Z	z. Zt. – geplant: vK	-	vK/g Z	ea	-	-
Beihilfen vom WLafA seit 1953	-	-	8888, –	-	-	-	-	-	-	2080, –	-	-

# KOMMUNALARCHIVE IM KREIS STEINFURT

## METELEN – WETTRINGEN

ORT ARCHIV	METE- LEN	METTIN- GEN	NEUEN- KIRCHEN	NORD- WALDE	OCHTRUP	RECKE	RHEINE	SAER- BECK	STEIN- FURT	TECKLEN- BURG	WESTER- KAPPELN	WETTRIN- GEN
Zuwachs 1) durch die Gebietsreform 1969 oder 1975	-	-	-	-	-	Teilregistra- tur aus Mettingen	Amt Rheine 1975 R	-	Borghorst u. Burgstein- furt A u. R	-	-	-
Betreuung durch das StA Münster vor 1927	+	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-
INA-Verzeichnung	Bd. 1,4 S. 334	Bd. 2,4 S. 47	Bd. 1,4 S. 341	Bd. 1,4 S. 341	Bd. 1,4 S. 343-345	Bd. 2,1 S. 48	Bd. 1,4 S. 346-357	-	Bd. 1,4 S. 3-4, 301-313	Bd. 2,1 S. 78-84	Bd. 2,1 S. 86-67	Bd. 1,4 S. 368
Bestände ab	1382	1815	1815	1809	1813	1815	1327	1804	1359	18. Jh.	18. Jh.	1820
erschlossen, bzw. benutzbar bis	1944 bald 1965	1956	-	1936	1929	-	1935	1950	1935	-	-	1930
Findmittel im WLafA	+	-	-	+	-	-	+	-	+	-	-	-
im Archiv	+	+	-	+	+	-	+	+	+	-	-	+
größere Verluste durch	-	Umzug von Recke nach Mettingen ca. 1880	-	-	-	s. Mettingen	Brand u. Hochw. 1945/46	-	-	-	-	-
Unterbringung des Archivs im	Rh	Rh	Rh	Rh	Rh u. Sch	Rh	eigenes Gebäude	Rh	Rh	Rh	Rh	Rh
unzulängliche Unterbringung	-	-	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+
Betreuung des Archivs durch	ea	vK/g	-	-	vK/g	-	ha/na	vK/g	na	-	-	-
Beihilfen vom WLafA seit 1963	1950, -	-	-	-	-	-	9325, -	-	5510, -	-	-	1800, -

Anmerkungen: 1) nur in archivischer Hinsicht

Abkürzungen: A = Archiv, ea = ehrenamtlich, g = gelegentlich, ha = hauptamtlich, Hochw = Hochwasser, INA = Inventare nichtstaatlicher Archive, Bd. 1,4 = Kreis Steinfurt, Bd. 2,4 = Kreis Tecklenburg, Kass = Kassation, na = nebenamtlich, R = Registratur, Rh = Rathaus oder Verwaltungsgebäude, Sch = Schulgebäude, StA = Staatsarchiv, vK = verwaltungseigene Kraft, WLafA = Westf. Landesmuseum für Archivpflege, Z = Zeiteinsatz von Lehrern, Studenten, Rentnern und Kräften aufgrund der arbeitsbeschaffenden Maßnahmen.

## DAS STAATSARCHIV MÜNSTER IN KOMMUNALER SICHT

von Staatsarchivamtmann Volker Buchholz, Münster

Bei der Wahl des Tagungsortes für den diesjährigen westfälischen Archivtag hat die Tatsache eine entscheidende Rolle gespielt, daß die westfälische Archivpflege als Institution des Landschafts- oder wie dessen Vorgänger hieß, Provinzialverbandes auf eine 50-jährige Tätigkeit zurückblicken kann, die man sicher als ausgesprochen erfolgreich bezeichnen darf.

Wenn nun aus diesem Anlaß ein staatliches Archiv ins kommunale Visier genommen wird, so zuckt man als staatlicher Archivar vor solchen Erfolgen und angesichts der großen Schar der in Form von kommunalen Archiven im Laufe der vergangenen 50 Jahre herangezogenen Sprößlinge keineswegs erschreckt zusammen und breitet auch nicht seine Flügel über die vermeintlichen eigenen Schätze aus. Im Gegenteil: Rückblickend auf die eigene Tätigkeit im Rahmen der kommunalen Archivpflege vor 1927 rückt man näher an den Jubilar heran: gehörte doch seit Anbeginn der Tätigkeit der staatlichen preussischen Archive, wie in den letzten Tagen ja auch mehrfach erwähnt und gewürdigt, die kommunale Archivpflege zu den wesentlichen Aufgaben der preußischen Staatsarchive vor 1927, trotz beschränkter Möglichkeiten.

Wenn man sich nun in Erinnerung ruft, daß die Archivpflege in den ersten Jahren ihres selbständigen Bestehens als Institution des damaligen Provinzialverbandes zeitweise in der Funktion ihres Leiters in Personalunion mit dem Leiter des Staatsarchivs Münster verbunden war, wird deutlich, daß die Archivpflege im Jahre 1927 und mehr noch im Lauf der folgenden Jahre nicht zuletzt deswegen auf ihre eigenen Füße gestellt werden konnte, weil sie in langen Jahren im Schoß der staatlichen Archive herangewachsen war.

Dies sind sicher keine Neuigkeiten für diejenigen, die Archivpflege nicht erst seit wenigen Jahren betreiben oder die sie lediglich als Ausdruck verstärkten kommunalen Selbstbewußtseins begreifen. Es ist aber nützlich, sich diese Gedanken vor Augen zu führen, bevor man die im Laufe der über 100-jährigen Tätigkeit des Staatsarchivs Münster erwachsenen Bestände an Urkunden, Handschriften, Akten und Karten aus kommunaler Sicht betrachtet.

Nicht vorgestellt wird eine detaillierte und fein gegliederte Liste kommunalen Schriftguts im Staatsarchiv Münster, Bestandslisten bietet die Kurzübersicht "Die Bestände des Staatsarchivs Münster", die in 2. Auflage vorliegt.

Die Hinweise, die hier gegeben werden sollen, dienen allein der besseren Information über die Aussagefähigkeit der in den Magazinen des Staatsarchivs verwahrten Bestände und der Vergrößerung ihres Quellenwertes in kommunaler Sicht.

Diese wenigen mehr grundsätzlichen Überlegungen abschließend sei mit einem konkreten Beispiel geschildert, wie sich der erste Fall kommunaler Archivpflege in den Akten des Staatsarchivs Münster niedergeschlagen hat:

Am 28. November 1890 teilt der für die Stadt Warburg zuständige Regierungspräsident in Minden dem königlichen Staatsarchiv in Münster mit, daß bei den örtlichen Revisionen der Verwaltungen der unterstellten Stadtgemeinden im Rahmen der Kommunalaufsicht des öfteren der mangelhafte Zustand der betreffenden Archive aufgefallen sei.

Er fährt dann fort: 'So befindet sich beispielsweise das ältere Archiv der Stadt Warburg über dessen Inhalt ich zwei Repertorien zur gefälligen Einsichtnahme mit dem Ersuchen um baldtunliche Rückgabe erbeifüge, in einem einfachen hölzernen Schrank des Sitzungssaales der Stadtverordneten. In diesem früher nicht einmal verschließbaren Schrank stehen etwa 9 große Pappkästen mit alten Pergamenturkunden aus dem 13. und 14. Jh., unter denen sich u.a. auch eine päpstliche Original-Bulle aus dem Jahre 1390 befindet, betreffend teilweise Exekution der Stadt Warburg aus dem päpstlichen Interdikt.

Diese gewiß wertvollen Pergamenturkunden liegen gänzlich ungeschützt durcheinander und sind weder vor Feuergefahr, noch vor sonstiger Zerstörung oder Entwendung genügend gesichert.

Dasselbe gilt von den sonstigen Bestandteilen des Warburger Stadtarchivs, in welchem sich namentlich auch noch viele Aktenstücke über den 30-jährigen und 7-jährigen Krieg, sowie andere Dokumente befinden, welche für die spezielle Geschichte der Stadt sowohl, als auch für allgemeine Kultur und politische Geschichte nicht ohne Bedeutung erscheinen.

Indem ich mir gestatte, das königliche Staatsarchiv ganz ergebenst hierauf aufmerksam zu machen, ersuche ich gleichzeitig um gefällige Auskunft, ob es sich als tunlich erweisen dürfte, die wertvollen Urkunden aus den örtlichen Archiven des hiesigen Bezirks in das dortige Staatsarchiv überzuführen, falls die betreffenden Stadtgemeinden nicht selbst für die sichere Aufbewahrung bereit sind.'

Der damalige Staatsarchivar Keller antwortete, man sei seitens des Archivs bereit, bei der Ordnung des Archivs der Stadt Warburg mitzuhelfen, bat aber den Regierungspräsidenten, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Städte ihre Archive an das Staatsarchiv abgeben sollten, wenn sie eine sachgemäße Ordnung und entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten ihrerseits nicht gewährleisten könnten. Ein Eigentumsvorbehalt, gemeint war wohl eine Deponierung, wie sie die heutige Archivpraxis kennt, könne selbstverständlich eingeräumt werden.

Dies in Kürze der erste Falle kommunaler Archivpflege, wie er sich in seinen Anfängen in den Akten des Staatsarchivs darbietet und, wie sich leicht belegen ließe, ein typischer Fall.

Dem hat der Archivar des Jahres 1977 eigentlich nichts hinzuzufügen.

Vergessen sei in diesem Zusammenhang nicht, daß im Zuge des am Beispiel Warburg aufgegriffenen Problems Verhandlungen mit anderen Städten des Regierungsbezirks Minden aufgenommen worden sind, die ihren Abschluß mit Rückgabe der Archive erst vor wenigen Jahren gefunden haben: im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnis hatte der Regierungspräsident in Minden 1890 auch auf den schlechten und wohl untragbaren Zustand der Archive der Städte Minden, Herford und Wiedenbrück aufmerksam gemacht.

Die sofort aufgenommenen Verhandlungen seitens des Staatsarchivs mit den Städten führten zu Verträgen bezüglich der Deponierung der betreffenden Bestände im Staatsarchiv Münster. Dem folgte eine Inventarisierung, die die wertvollen Bestände einem bereits fachlich interessierten Publikum zugänglich machte und ihre Aussagekraft durch das im Staatsarchiv ermöglichte Nebeneinander verwandter Bestände sicherlich auch erhöhte. Versteht sich von selbst, daß die Einlagerung in einem speziell für die Bedürfnisse des Archivs abgestellten Bau dem Erhaltungszustand der Archivalien nur dienlich sein konnte. Übrigens werden auch in Archiven Gäste, sprich Gastbestände, besonders zuvorkommend behandelt.

Wie eingangs bereits angedeutet, sollen aber nicht allein die im Rahmen der Archivpflege angesprochenen Bestände in diesen Betrachtungen berücksichtigt werden, sondern das gesamte Spektrum der weit ausgreifenden Bestände des Stadtarchivs Münster.

Diese werden zweckmäßigerweise in zwei Abschnitte eingeteilt, die nach dem Kriterium unterschieden werden sollen, ob es sich um Schriftgut einer Korrespondenz handelt, deren einer Teil im eigenen kommunalen Archiv und der andere im Staatsarchiv verwahrt wird, oder ob Archivalien angesprochen sind, die ohne eigentlichen direkten Bezug im kommunalen Archiv in Münster aufbewahrt werden. Im eigenen kommunalen Archiv wird an dieser Stelle in der Regel eine Überlieferungslücke sein oder zumindest kein vergleichbares Schriftgut.

Letztere sollen als erste angesprochen werden, und da wären zunächst als erste von vier Gruppen die bereits mehrfach angesprochenen Bestände, die in Form von Hinterlegung oder Deponierung aus kommunaler Hand nach Münster gelangt sind.

Beispiele hierzu finden sich in der bereits genannten Kurzübersicht über die Bestände des Staatsarchivs. Die Diskussion über die Zweckmäßigkeit solcher Hinterlegungen ist genau so alt wie ihre Existenz und sie soll auch nicht neu belebt werden. Über arbeitsökonomische Fragen im Rahmen der Archivpflege kann man sicher diskutieren, aber besser wohl nur am konkreten Objekt und im Einzelfall. Dies geschieht dann auch ohne raffinierte Verführungskünste, wie sie den Staatsarchiven gelegentlich unterstellt werden, und auch nicht mit dem Anspruch behördlicher Funktion und Macht, mit der die Staatsarchive schon aufgrund ihrer Funktion und Stellung im Verwaltungsaufbau nicht auftreten können. Wirtschaftlichkeitsrechnungen sprechen da eine beredtere Sprache. In oft direktem Kontakt mit dieser ersten Gruppe stehen die Archivalien der zweiten Gruppe, die aus der direkten Tätigkeit kommunaler Stellen entstanden sind, aber als staatliche Akten im Staatsarchiv verwahrt werden. Das sieht zunächst wie ein offener Widerspruch aus, vielleicht vermutet manch einer hier den Sündenfall staatlicher Archive, doch erweist sich bei näherem Hinsehen, daß hier nicht mit doppeltem Boden gearbeitet wird.

Soweit ältere Bestände dieser Gruppe angesprochen sind, so ist dazu zu sagen, daß diese Urkunden und Akten aus älteren Beständen, als deren Bestandteile sie ins Archiv gelangt waren, ausgegliedert worden sind, und zwar nach geographischen oder pertinenzmäßigen Gesichtspunkten. Die auf kommunalen Ursprung deutenden Bestandszeichnungen gehen also nur Betreffende wieder und sagen nichts über provenienzmäßige Zusammenhänge aus.

Diese Ausgliederung von Beständen wurde vornehmlich im 19. Jh. vorgenommen, als man wohl ein Interesse daran hatte, möglichst zahlreiche und verschiedenartige Bestände im Archiv vorweisen zu können. Andererseits enthalten die alten Territorialarchive Westfalens gelegentlich noch Quellen aus dem kommunalen Bereich, die diesem Schicksal der Bestandsaufsplitterung entgangen sind. Auch diese Bestände sollten in diesem Zusammenhang nicht ausser acht gelassen werden. Als Beispiel mag das Landesarchiv des ehemaligen Fürstbistums Münster dienen, in dem man unter den jeweiligen geographischen Betreffen nachzusehen hätte (Warendorf, Werne etc.). (Entsprechendes gilt für die Grafschaft Mark oder das Herzogtum Westfalen).

Für die jüngere Zeit, das 19. Jh., entstammen diese Quellen in erster Linie der staatlichen Auftragsverwaltung, die von kommunalen Stellen wahrgenommen wurde.

Das so erwachsene Schriftgut entsteht dann sozusagen als staatliches Schriftgut in der kommunalen Verwaltung. Im Bereich der Landkreise und insbesondere für die Nachkriegszeit ist die Eigentumsfrage dieser Quellen lange umstritten gewesen und erst zur Jahreswende im staatlichen Sinne geklärt worden.

Benutzern ist heutzutage aber auch nicht immer klar, wie in früheren Zeiten der Verwaltungsaufbau gegliedert war und so können oft irrige Vorstellungen vom Charakter der verschiedenen Verwaltungsstellen und deren Beamten auftreten.

Wenn das Zugangsbuch des Staatsarchivs, in dem sämtliche Archivalienzugänge vermerkt sind, in den ersten Jahren der Existenz des Archivs erstaunlich häufig Aktenabgaben der einzelnen Amtsverwaltungen enthält, so handelt es sich hier um Schriftgut, welches bei dem betreffenden damaligen wohl überwiegend in staatlichem Auftrag tätigen Amtmann entstanden ist. Das sind gegenüber der jüngsten Zeit völlig andere Verhältnisse.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß diese Amtsregistraturen in größerem Umfange vom Staatsarchiv an die betroffenen Amtsverwaltungen zurückgegeben worden sind. Dies, weil ihre überwiegend örtliche Bedeutung dazu riet und die Nachfrage nach diesen Akten am Ort ihres Entstehens weitaus größer erschien als am zentralen Ort in Münster. Dies war eine Entscheidung, die nicht aufgrund einer archivtheoretischen Überlegung getroffen wurde, sondern sich aufgrund jahrelanger Beobachtung der Benutzung dieser Bestände und der mit ihnen korrespondierenden Bestände wie Kreis- oder Regierungsakten, anbot. Die einzelnen Bestände waren im Nebeneinander in Bezug auf ihre Benutzung für die Benutzung praxisbezogen richtig abzuschätzen.

Je nach Bestand werden diese Überlegungen sicher unterschiedlich ausfallen, was aber nicht an der unterschiedlichen grundsätzlichen Einstellung der beurteilenden Archivare, sondern am Bestand und seiner Benutzung liegt.

Bezüglich der Amtsregistraturen hat man sich damals im Staatsarchiv für eine Rückgabe entschieden: so wurden die Akten des Amtes Reckenberg, die 1893 in das Staatsarchiv Münster gelangt waren, 1964 nach Wiedenbrück zurückgegeben. Das Amt Legden erhielt 1958 die 1880 an das Staatsarchiv abgegebenen Akten zurück. Für das Amt Hilchenbach erfolgte 1965 die Rückgabe der Abgabe von 1908. Die Amtsverwaltung in Ochtrup konnte 1959 wieder über die 1926 nach Münster verbrachten Akten verfügen. Für den Kreis Münster wurde 1971 eine Sonderregelung getroffen, die vorsah, daß die Akten der zum Kreis gehörigen Ämter an den Kreis, bzw. das damalige Kreisarchiv zurückgingen. Heute beruhen diese Unterlagen im Stadtarchiv Münster.

Ein ganz eindeutiges Beispiel für diese im staatlichen Auftrag bei den kommunalen Stellen entstandenen und entstehenden Archivalien sei mit den Akten über die Verleihung von Staatsbürgerschaften, den sogenannten Einbürgerungsakten, genannt. Sie stellen in ihrer Bedeutung für die bevölkerungspolitische und siedlungspolitische Entwicklung unseres Landes eine ganz wichtige Quelle dar. Für den Regierungsbezirk Münster werden diese Unterlagen, soweit irgend verfügbar, nunmehr geschlossen im Staatsarchiv Münster verwahrt. Für den Regierungsbezirk Arnsberg sollen entsprechende Aktenabgaben erfolgen. Da es sich hier um eine Zusammenfassung von Akten der die Einbürgerung vorbereitenden Stellen, den Kommunen, und der die Einbürgerung oder ihre Ablehnung ausprechenden Stelle, den Regierungspräsidenten, handelt, liegen somit eindrucksvolle Dokumentationen über den Lebensweg der jeweiligen Antragsteller vor. Ähnlich zu bewerten sind die Akten über Namensänderungen. Die Akten stammen aus der Zeit nach 1920 und stellen ebenfalls eine einzigartige Quelle zur Bevölkerungsentwicklung dar. Wenn auch deren allgemeine Benutzung durch Benutzungseinschränkungen z.Zt. natürlich noch behindert ist, so ist dies doch im wahren Sinne des Wortes ein Problem der Zeit, das für die objektive Beurteilung des Quellenwertes zunächst unerheblich ist.

Bleibe noch zu erwähnen, daß auch bei städtischen und landrätlichen Akten, und nicht nur aus der staatlichen Auftragsverwaltung, in bisher zwei Fällen seitens des Staatsarchivs ähnlich den zuvor besprochenen Akten der Weg einer, in diesen beiden Fällen aber betont leihweisen, Rückgabe von Archivalien an die aktenbildenden Stellen gegangen worden ist. Ich möchte dies erwähnen, um zu zeigen, daß man diese Fragen seitens des Archivs und der staatlichen Archivverwaltung keineswegs immer unabänderlich doktrinär gesehen hat oder sieht. Fest gehalten werden muß, daß dies Einzelregelungen sind, neue Fälle andere Voraussetzungen haben und auch andere Überlegungen erfordern. Die genannten Beispiele: Kreis Altena 1966, Kreis Münster 1964.

Diese beiden bisher geschilderten Gruppen von Archivalien im Staatsarchiv Münster, die dem Thema dieser Ausführungen gemäß in den direkten kommunalen Blickwinkel fallen, sind aufgrund ihres Entstehungscharakters recht schnell und deutlich zu erkennen: zum Teil tragen sie Bestandsbezeichnungen, die auf kommunale Verwaltungseinheiten hinweisen, z.T. sind die Bestandsbezeichnungen von diesem abgeleitet. Sie unterscheiden sich lediglich in ihrem Rechtscharakter zum bewahrenden Archiv, dem Staatsarchiv Münster.

Dies trifft auch für die dritte hier zu schildernde Gruppe zu, nämlich die Archivalien aus dem kommunalen Bereich, die weder auf dem Wege der Hinterlegung noch dem des amtlichen Archivalienzugangs in die Magazine des Staatsarchivs gelangt und doch ebenso wie diese als Schriftgut aus dem kommunalen Bereich anzusprechen sind: gemeint sind die in Form einer Schenkung oder andersartiger formeller eigentumsrechtlicher Überlassung ins Staatsarchiv gelangten Urkunden und Akten. Zahlenmäßig sind diese Archivalien nicht bedeutend, in der Regel handelt es sich um Einzelstücke. Sie gehören aber der Vollständigkeit halber hierher. Auch diese Bestände sind leicht zu erkennen und können in der mehrfach genannten Kurzübersicht der Bestände des Staatsarchivs leicht ermittelt werden. Schwieriger wird es schon mit dem als vierte Gruppe nun zu schildernden Schriftgut: es verbirgt sich in den verschiedenen Formationen und Typen der im Staatsarchiv Münster verwahrten Archivalien wie Sammlungen, Nachlässe, Registerakten der Gerichte usw., und daher seien hier einige Hinweise zur Freilegung für den kommunalen Blick gegeben, um im Bild des Themas zu bleiben. Dem häufigen Gast in unserem Archiv sind diese Hinweise vielleicht nicht ganz neu, doch da ein Besuch im Staatsarchiv in der Regel mit Reisen und damit auch Zeit- und Kostenproblemen belastet ist und in Münster ohnehin mehrere Archive im Wettstreit um die Gunst der Benutzer liegen, sind diese Hinweise vielleicht doch angebracht.

Zu betrachten wären in diesem Zusammenhang zunächst die sogenannten Sammlungen im Staatsarchiv Münster: in ihnen sind Archivalien zusammengefaßt, die nicht an einer staatlichen Stelle oder wenigstens einer anderen provenienzmäßig bestimmbarer Stelle organisch als der sich präsentierende Bestand erwachsen sind. Darunter fallen auch die großen Kartensammlungen und die sicher bekannte Handschriftensammlung, aber auch kleine Sammlungen von Vereinen und anderen vergleichbaren Einrichtungen.

Die Kartensammlungen des Staatsarchivs Münster umfassen z.Zt. ca. 8000 handgezeichnete Karten und sind, von einigen kleineren Formationen abgesehen, im wesentlichen in drei Gruppen gegliedert, die man nach den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Minden gebildet hat. Letztere Gruppe umfaßt nur Karten bis zum Jahre 1815. Innerhalb dieser Teilsammlungen sind die Karten nach den verschiedensten Gesichtspunkten gegliedert, die sich am Karteninhalt und dem ursprünglich mit der Karte beabsichtigten Zweck orientieren. Soweit zur Gliederung, wie sie sich auch in den jeweiligen Repertorien widerspiegelt, die bei einer Benutzung vorgelegt werden. Zusätzlich wird die Benutzung durch ein umfangreiches Ortsregister erleichtert, ein Hilfsmittel, das naturgemäß am häufigsten benutzt wird, obwohl in der Regel hier nur die im Kartentitel erfaßten Ortsbezeichnungen aufgenommen sind. Mit Hilfe der EDV käme man bei einer Neuverzeichnung mühelos auf eingehendere Angaben, das haben durchgeführte Versuche gezeigt, doch wird man sich aus Kostengründen noch einige Zeit mit den gewohnten und auch bewährten Hilfsmitteln begnügen müssen. Die Bedeutung solcher Kartensammlungen für die Orts- und Heimatforschung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf den hohen Stand der Reproduktionsmöglichkeiten gerade bei Karten hingewiesen. Beispiele für besonders interessante Karten könnten hier in Hülle und Fülle gebracht werden, doch kann ich wohl aufgrund des guten Erschließungsstandes darauf verzichten. Es vergeht eigentlich kaum eine Ausstellung oder größere Veranstaltung im kommunalen Bereich, ohne daß diese Kartenbestände dazu herangezogen worden wären. Hierzu trägt natürlich auch bei, daß bei diesen historischen Karten die bildliche Darstellung bestimmter Situationen gegenüber der geographischen Exaktheit überwiegt und hierin der Reiz für den Betrachter liegt.

Neben diesen allgemeinen Kartensammlungen entstehen oder sind im Aufbau begriffen größere Kartensammlungen von Spezialverwaltungen, wie der Kulturbauverwaltung, der Bergbauverwaltung und dem Schiffahrtswesen. Hier werden keine allgemeinen Sammelbestände aufgebaut, sondern die Karten bleiben wie Aktenbestände in ihrem provenienzmäßigen Verbund zusammen. An Umfang werden diese Kartenbestände die eingangs geschilderten Sammlungen um ein mehrfaches übersteigen.

Nicht so ins Auge wie vergleichsweise die Kartensammlungen fällt die Handschriftensammlung des Staatsarchivs Münster. Sie war ursprünglich in sieben Abteilungen aufgebaut und sollte damit wohl auch ihre Teilbestände dokumentieren, aus denen sie teils zusammengewachsen, teils gebildet worden ist. Sie umfaßt ca. 1800 Bände, das heißt Handschriften auf Papier und Pergament, in den unterschiedlichsten Formaten und Formationen. Ebenso unterschiedlich wie das äußere Erscheinungsbild sind ihre Inhalte, auf die es hier ja ankommt. Sie sind in vielen Fällen weder Urkunden noch Akten, nehmen deren Elemente aber gelegentlich auf und vereinen sie. Daraus läßt sich natürlich auch schließen, daß in dieser Sammlung all die Archivalien vereint sind, die in den Urkunden- und Aktenbeständen nicht unterzubringen waren. Ist ihre Definition schon nicht ganz einfach, so ist es ihre inventarmäßige Erfassung nicht minder. Daher werden einige besonders interessante Gruppen oder Einzelstücke beispielhaft herausgegriffen und kurz vorgestellt:

da ist zunächst eine Gruppe von Handschriften, die die Städte des kurkölnischen Herzogtums Westfalen betrifft und z.T. aus dem Nachlaß von J.S. Seibertz stammt, einem Historiker des vergangenen Jahrhunderts (1788 – 1871).

Genannt sei ein Statutenbuch zur Arnsberger Stadtgeschichte aus dem 17. Jh. (Msc.VII,5901), das Stadtbuch von Brilon aus den Jahren 1497–1553 (Msc.VII,5902), ein sogenanntes Hansebuch des Krameramtes der Stadt Brilon von 1754–91 (Msc.VII,5906), das Stadtbuch von Geseke im 14. Jh. beginnend (Msc.VII,5908). Erwähnt seien auch die Stadtbücher von Hallenberg aus dem 17. Jh. (Msc.VII,5909); auch eine Chronik der Stadt Hallenberg aus dem Jahre 1849, mit kritischen Notizen von Seibertz, liegt vor (Msc.VII,5909a).

Aufregender ist sicherlich ein Hexenverzeichnis für den Hallenberger Raum, das aus dem Ende des 17. Jh. datiert (Msc.VII,5909b). Aber auch Quellenzusammenstellungen von späterer Hand und aus verschiedensten Anlässen zusammengestellt, finden sich unter den Handschriften. Es muß sich also keineswegs um Original- oder zeitgenössische Quellen handeln. Gerade hierin liegt die Vielfalt dieser Sammlung. Als weitere Beispiele seien genannt eine Sammlung von Stadtrechten für Medebach, deren Datierung schwankt, 14. oder 15. Jh. (Msc.VII,5911). Weiter die Statuarrechte Rütthens, eine Handschrift des 14. Jh. (Msc.VII,5913). Diese Handschrift hat Seibertz bei einem Pariser Buchhändler erworben. Erwähnt seien noch ein Stadtbuch von 1638, ebenfalls für Rütthen (Msc.VII,5915). Auch für die Stadt Werl finden sich eine Reihe von stadt- und heimatgeschichtlichen Unterlagen. Diese Aufzählung ließe sich für eine ganze Reihe von Städten fortsetzen. Aber nicht auf Städte und deren nähere Umgebung soll dieser Hinweis beschränkt werden: Quellen verschiedener Provenienz und unterschiedlichen Charakters und auch Aussagekraft finden sich hier unter den Handschriften. In vielen Fällen werden bekannte Archivalienbestände ergänzt, Hinweise auf deren Überlieferung gegeben, aber auch Ergänzungen aus deren Archiven oder Privatbesitz abschriftlich oder im Original vorgelegt. So könnte man als Beispiel eine "Spezifikation der steuerpflichtigen Eingesessenen im Kirchspiel Untrop" von 1715 anführen (Msc.VII,6413). Oder die chronikartigen Aufzeichnungen aus Soest aus den Jahren 1531–1580, die 1941, während des Krieges, ihren Weg ins Staatsarchiv Münster fanden (Msc.VII,6426). Dies sind alles mehr oder weniger recht willkürlich gegriffene Beispiele.

Entsprechende Beispiele ließen sich für den Bereich des ehemaligen Fürstentums Münster ebenso anführen wie für die ehemalige Grafschaft Mark oder andere historische Räume.

Insgesamt sollte man die Handschriftenabteilung in ihrer Bedeutung in diesem Zusammenhang nicht unterschätzen.

Als nächstes sei die Aufmerksamkeit auf die Überlieferung von Vereinen im Staatsarchiv Münster gelenkt, die auch als Sammlungen anzusehen sind:

das können historisch ausgerichtete Vereine wie der für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit seinen beiden Abteilungen Paderborn und Münster sein, aber auch politische Gruppen, von deren politischer Bandbreite das Staatsarchiv schon eine entsprechende Auswahl besitzt, die ständig zunimmt. In erster Linie werden aber wohl die Bestände des eben erwähnten Altertumsvereins mit seiner Abteilung Münster interessieren, der seine Urkunden- und Handschriftensammlung als Depositum im Staatsarchiv hinterlegt hat.

Letztere enthält eine ganze Reihe von Handschriften zur stadtmünsterschen Geschichte, aber darüberhinaus auch zur Geschichte vieler Städte des Münsterlandes, wie z.B. Werne, Altlünen, Lüdinghausen, um nur wenige zu nennen (Msc. 32), bei denen es sich um Drucke aus dem 17. Jh. handelt. Aber auch Originale können genannt werden: z.B. Bruchstücke der Bürger-Rolle von Telgte vom 14. Jh. ausgehend (Msc. 52). Aus Münster selbst liegen Amtsrollen vor (Msc. 90), die über Ursprung und Tätigkeit der Zünfte seit dem Ende des 16. Jh. Auskunft geben. Diese Reihe von Beispielen ließe sich noch lange fortführen, und wer diese Sammlung einmal benutzt hat, mag andere Beispiele an der Hand haben.

Auch auf den nun anzuzeigenden Bestand an Urkunden aus dem Besitz des Altertumsvereins können nur Schlaglichter geworfen werden, die diese Quellen der Aufmerksamkeit der Benutzer empfehlen sollen.

In einer Urkunde von 1246 überläßt Bischof Ludolf von Münster den Bürgern zu Ahlen Güter mit Weichbildrecht (WUBIII 459). 1343 erneuert Bischof Ludwig von Münster die Stadtrechte von Horstmar. In einer anderen Urkunde von 1247 schlichtet Bischof Balduin von Paderborn einen Streit zwischen Geistlichen und der Stadt Paderborn. Daneben finden sich eine Reihe weiterer Güterverträge zwischen Städten und Einzelpersonen.

Aber auch Vereine der politischen und zeitgeschichtlichen Szene müssen berücksichtigt werden. So sei z.B. die Überlieferung des SPD-Stadtbezirks Bottrop und verschiedener anderer SPD-Ortsvereine und -gruppen genannt, die wertvolle Hinweise und Quellen zu lokalen kommunalpolitischen Ereignissen der Jahre 1920-33 geben. Hier finden sich auch Unterlagen zur Mitgliederentwicklung der SPD in benachbarten Städten wie Gladbeck, Gelsenkirchen und Haltern. Gerade in den letzten Jahren ist deutlich geworden, daß sich in der Tätigkeit der Ortsgruppen der politischen Parteien das kommunalpolitische Leben recht deutlich widerspiegelt.

Neben der SPD seien noch Organisationen der Kommunisten und natürlich auch differenziert gegliederte Bestände aus dem Dritten Reich und den verschiedenen Gruppierungen der NSDAP genannt. In Umfang und Aussagekraft sind diese Bestände sehr unterschiedlich, da es sich hier um sogenannte Restbestände handelt, weil die Hauptbestände vernichtet worden sind.

Aber auch konfessionell gebundene Gruppen müssen genannt werden, wie z.B. die ebenfalls nur bruchstückhafte Überlieferung von katholischen Verbänden aus dem nördlichen Münsterland (Steinfurt und auch Tecklenburg).

Ein ganz kurzer Blick auf das kulturelle Leben im Ruhrgebiet der Zeit um 1930 läßt sich mit dem Bestand der Volksbühne Gladbeck werfen. Hier finden sich einige wenige, aber recht konkrete Hinweise auf kulturelle Möglichkeiten und Fragen der Organisation von Volksbildung ganz allgemein aus jener Zeit. Aus der gleichen Periode und nahezu demselben geographischen Raum stammen Unterlagen von Arbeiter-Turn- und Sportvereinen sowie dem Arbeitersamariterbund. Auch sie haben mangels größerer anderweitiger Überlieferung modellhaften Charakter.

Soweit die Hinweise zu den Sammlungen im Staatsarchiv. Von den zuletzt genannten Beispielen fällt der Übergang zu einem anderen Teil der Gruppe vier, den Nachlässen, eigentlich nicht sonderlich schwer. Denn wenn gerade von historischen und politischen Vereinen oder Gruppierungen die Rede war, so trifft man dieselben Themen und Betreffe in einer besonderen Gruppe von Nachlässen wieder, den Nachlässen von Kommunalpolitikern und den die Lokal-, Heimat- und Landesgeschichte schreibenden Historikern und Forschern.

Über den Ort der zweckmäßigsten Aufbewahrung von Nachlässen, gleich welchen Inhalts, ist schon oft diskutiert worden, sodaß diese Frage hier ausgeklammert werden kann. Ist es schon recht kompliziert einzusehen, warum Personen der Zeitgeschichte und des kulturellen Lebens von jener und nicht von dieser Stadt als Sohn der Heimat beansprucht werden können, wieviel schwieriger mag es da sein, den rechten Ort für die Bewahrung des Nachlasses zu finden. Teilung oder besser gesagt Zersplitterung sind daher fast an der Tagesordnung. Dies gilt insbesondere für Politiker, soweit sie in überörtlichen Parlamenten oder Gremien tätig geworden sind. Aber auch Historiker bzw. deren Nachlässe bleiben von solchen Unbilden nicht verschont.

Als Beispiele für Nachlässe von Politikern und führenden Verwaltungsbeamten, die das Staatsarchiv verwahrt, sei an erster Stelle der Nachlass des ersten Oberpräsidenten von Westfalen, Ludwig von Vincke, genannt. Insbesondere die sehr sorgfältig geführten Tagebücher Vinckes stellen eine einzigartige Quelle für die historische Forschung dar.

Erinnert sei auch an die Nachlässe der Landes- bzw. Provinzialpolitiker Pieper und ten Hompel.

Aus der Gruppe der Historiker ragt der durch seine genealogische Sammlung bekannt gewordene Max von Spießen hervor.

Diese Sammlung hat zwar den nicht geringen Nachteil, daß sie keine Angaben zu den Quellen dieser familiengeschichtlichen Nachrichten gibt, doch ist die Arbeit des Max von Spießen bisher durch keine andere fundierte Arbeit in diesem Ausmaß zu ersetzen. Eine ganze Reihe kleinerer Nachlässe, auch zur Heimat- und Familienforschung oder zur Archivgeschichte und der Geschichte einzelner Bestände, runden diese Art der Überlieferung ab.

Zum Abschluß der Gruppe vier aus dem Bereich der Archivalien, die ohne direkten Bezug zu Archivalien in kommunalen Archiven stehen, wird noch auf einige Bestände hingewiesen, die rein staatlicher Natur sind. Diese wären zum einen die recht umfangreichen Bestände der Überlieferungen aus dem Tätigkeitsbereich der Notare und zum anderen die Akten aus dem Bereich der Justiz, insbesondere dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Die Aktenüberlieferung der Notare im Staatsarchiv umfaßt das gesamte 19. Jh.. Die vom Staat verwahrten Unterlagen der Notare, in erster Linie Register, geben über das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche sowie rechtliche Leben der betreffenden Kommunen Auskunft. Auch diese Quellen sind sicher bisher noch nicht ausreichend genutzt worden, ja eigentlich unbeachtet geblieben.

Die vorhin angesprochenen Register werden in der Regel beim Tod des Notars oder allgemein bei Beendigung seiner Tätigkeit zwingend als dauernd aufzubewahrendes Schriftgut an die jeweils zuständigen Gerichte abgegeben. Von diesen gelangen sie in der Regel nach ca. 50 Jahren in das Staatsarchiv, wo sie der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehen. Beispiele sind hier schwer zu nennen, doch darf auf die umfangreiche Liste der im Staatsarchiv Münster verwahrten Notariatsregister verwiesen werden, die die schon mehrfach erwähnte Kurzübersicht über die Bestände des Staatsarchivs Münster enthält.

Auch aus diesem Bereich des Rechtslebens sind als nächstes für eine spezielle Betrachtung aus kommunaler Sicht die Akten aus dem Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu nennen. Die verschiedenen Registerakten, Vereinsregister z.B., stellen sicher aufschlußreiche Quellen dar. Zur weiteren Unterrichtung über die vorliegenden Gerichtsakten wird auf das nun in zweiter und verbesserter Auflage vorliegende Verzeichnis der gültigen Repertorien unseres Archivs verwiesen, in dem die Überlieferung der Gerichte nach Schriftgutarten gegliedert angegeben ist. Um die erste Abteilung der vorzustellenden Archivalien abzuschließen, seien noch die je nach geographischen Gesichtspunkten unterschiedliche Überlieferung von Katasterunterlagen genannt, deren Bandbreite an unterschiedlichen Formen und Formationen über Katasterkarten und -bücher, Gebäudebeschreibungen, um nur einige Begriffe zu nennen, sich durch das gesamte 19. Jh. zieht, ausgehend von der Urkatasteraufnahme um 1828. Auch diese Bestände sind gut erschlossen.

Damit wäre ich am Ende der Vorstellung von Archivalien, die ohne korrespondierende Teile in den kommunalen Archiven dastehen oder dort vorhandene Lücken schließen.

Nicht so bei jenen Quellen, die als zweite Abteilung zum Schluß vorgestellt wird und für deren Erkennen im hier interessierenden Zusammenhang ein wenig Verständnis oder Wissen um den territorialen Zusammenhang oder den Behördenaufbau mit all den im Laufe der Zeit eingetretenen Wechseln nötig ist.

Gemeint ist die Überlieferung jener Amtsstuben und Behörden, mit denen Kommunen Kontakt hatten oder in Schriftverkehr standen. Aus neuerer Zeit sei der Zusammenhang der Kommunalaufsicht zwischen Kommunen und Bezirksregierung, früher dem Landesherrn, stark vereinfachend, als augenscheinlichstes Beispiel angeführt. So lassen sich sicher eine Fülle von Beständen erschliessen und zwar aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung ebenso wie aus dem Bereich der Spezialverwaltung, wie z.B. der Post- oder der Bergverwaltung, um nur einige zu nennen. Hier werden Teile der mit diesen Stellen geführten Korrespondenz in den kommunalen Archiven verwahrt.

Für die ältere Zeit sind hier einige historische Kenntnisse notwendig, um die Zusammenhänge nachvollziehen zu können.

Die Rechtspflege z.B. wurde bis ins 19. Jh. ja nicht einheitlich vom Staat wahrgenommen, sondern war auf Landesherrn, verschiedene geistliche Institutionen, Städte und Standesherrn unterschiedlich verteilt. Die Spezialverwaltungen der Zeit vor 1900, um es einmal grob zu sagen, sind also in diesen betreffenden Beständen und Archiven zu suchen. Das gesamte öffentliche Leben spielte sich, von der Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben her gesehen, zwischen diesen verschiedenen Trägern ab.

Entsprechend bedeutsam sind die entsprechenden Bestände und Archive. Diese Bedeutung ist natürlich auch von Ort zu Ort unterschiedlich und so muß man wissen, welche Rolle z.B. ein Kloster in einer Stadt gespielt hat oder wie groß der Einfluß des Landesherrn war. All dies ist sicher nicht neu, doch stellt sich die Frage bei Benutzung der hier angeführten Bestände im Archiv immer wieder neu. Sind die zu untersuchenden Zusammenhänge einmal erkannt, erschließen sich oft ganze Bestände neu.

Abschließend seien drei Punkte genannt, die besonders wichtig erscheinen:

Zum einen der Hinweis auf das Zustandekommen der Überlieferung von Schriftgut aus dem kommunalen Bereich im Staatsarchiv Münster. Zum anderen der Blick auf die teilweise etwas verborgenen Quellen zum kommunalen Bereich, zu denen in kommunalen Archiven oder Sammlungen sich kein korrespondierendes Schriftgut befindet und schließlich die Empfehlung, durch Aufdecken von historischen oder organisatorischen Zusammenhängen Bestände neu zu erschließen.

#### Nachwort

Zu zwei Punkten der vorstehenden Ausführungen sei dem Unterzeichneten eine kurze Bemerkung als Diskussionsbeitrag gestattet.

1. Entgegen der S. 33 Absatz 5 geäußerten Auffassung erscheint es mir doch nicht unnütz, die derzeit im Staatsarchiv Münster befindlichen kommunalen Deposita kurz namentlich aufzuführen, zumindest soweit es sich um Städte und Gemeinden und nicht um solche von Kommunalverbänden (Kreisen) handelt:  
Ahlen, Stadtarchiv. – Beckum, Stadtarchiv. – Bevergern (jetzt Stadt Hörstel), Stadtgründungsurkunde. – Dringenberg (jetzt Stadt Bad Driburg), Stadtarchiv (Akten). – Freienohl (jetzt Stadt Meschede), Privileg von 1364. – Lübbecke, Stadtarchiv (Akten). – Nienborg (jetzt Gemeinde Heek), Heilig-Geist- und Hausarmenfonds. – Salzkotten, Stadtbuch (Msc.VII,4905). – Unna, Stadtarchiv (Urkunden). – Werl, Kataster der hessischen Zeit.
2. S.26 ff. wird verdienstvollerweise ausgiebig die Handschriftensammlung des Staatsarchivs gewürdigt. Sie besteht heute (Kurzübersicht S. 71) aus einem in den Anfängen des Archivs aufgestellten älteren Bestand (Msc. I), den Sammlungen Kindlinger (Msc. II) und Wilkens (Msc. IV) sowie zwei nach der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegten Beständen (Msc. VI und VII). Von ihnen hat die umfangreichste, systematisch angelegte Abteilung VII auch den 1898 erworbenen größten Teil der Archivaliensammlung von J. S. Seibertz aufgenommen, er "betrifft" nun allerdings nicht nur die Städte des Herzogtums Westfalen, sondern ist mit einer ganzen Reihe wichtiger, von dem Referenten teilweise zitierter Bände eindeutig städtischer Provenienz. Das sollte m. E. Archivaren gegenüber klar zum Ausdruck kommen, ist diese Tatsache doch für das legitime Eigentum des Staates an diesen Handschriften ohne Belang und wird dadurch in keiner Weise das Verdienst der preußischen Archivverwaltung geschmälert, den Seibertzschen Nachlaß durch Ankauf für die Forschung sichergestellt zu haben. Andere Stücke Briloner und Rühener Herkunft sind im übrigen in die den Namen dieser Städte tragenden Bestände (Kurzübersicht S. 3) eingebracht sowie der Städtekurie der Landstände des Herzogtums Westfalen anhangsweise zugefügt worden.

H. Richtering

## DAS LANDESKIRCHLICHE ARCHIV DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

von Landeskirchenarchivrat Dr. Hans Steinberg, Bielefeld

Damit die archivische Situation von heute - 1977 - verständlich wird, ist es notwendig, einen kurzen Abriß der (Verwaltungs-) Geschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen voranzustellen; dabei muß die Zeit vor 1815 unberücksichtigt bleiben, das Schwergewicht liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert.

Das Entstehungsdatum der EKvW ist der 30. April 1815. Noch in Wien - auf dem Friedenskongreß - erließ Friedrich Wilhelm III. zur Neuordnung seiner territorialen Neuerwerbungen im Westen des Reiches und zur Reorganisation der alten Landesteile die "Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden", in der auch die Circumscription der neugebildeten Provinz Westfalen vorgenommen wurde<sup>1</sup>. In § 15 dieser Verordnung wurde die Errichtung von Konsistorien für die Verwaltung der Kirchen- und Schulsachen angeordnet.

Zwei Jahre später - am 23. Oktober 1817 - wird die "Dienstinstruktion für die Provinzial-Konsistorien" erlassen<sup>2</sup>. Diese Instruktion weist den Konsistorien viele Interna - also das jus in sacra (Kirchengewalt) - zu in der Erkenntnis, daß die im eigentlichen Sinne religiösen Beziehungen kein Gegenstand staatlicher Gesetzgebung sein können. Friedrich Wilhelm überträgt allerdings einige Interna dem Oberpräsidenten und behält sich die Kirchenhoheit (das jus circa sacra) vor. Das Konsistorium wird als kollegialisch entscheidende Behörde in Münster eingerichtet, der Vorsitz im Kollegium steht dem Oberpräsidenten zu.

Bereits am 31. Dezember 1825 werden durch die "Allerhöchste Kabinetts-Ordre betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden" das Provinzial-Schul-Kollegium aus dem Konsistorium herausgelöst und dem Konsistorium weitere Interna übertragen<sup>3</sup>. Eine Abrundung der Aufgaben erfährt das Konsistorium dann durch die "Verordnung betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen" vom 27. Juni 1845<sup>4</sup>. Diese Verordnung ist für die Kirchenprovinz Westfalen deshalb

bedeutsam, als sie endgültig die Trennung von Staats- und Kirchenverwaltung vollzog; außerdem erhielt das Konsistorium jetzt einen eigenen Präsidenten.

Für die Verselbständigung der Kirchenprovinz sind noch zwei davor liegende Regelungen von erheblicher Bedeutung: 1828 gesteht der preußische König durch Kabinetts-Ordre den Kirchenprovinzen General-Superintendenten zu, die mit bischöflichen Funktionen ausgestattet werden und auf die somit ein Teil der beim preußischen König liegenden Kirchenhoheit übergeht<sup>5</sup>. Und am 3. März 1835 erhalten die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen nach langen Auseinandersetzungen mit dem König und dem Ministerium die Kirchenordnung (Verfassung), die den beiden Kirchenprovinzen die Bestätigung wichtiger Sonderrechte brachte<sup>6</sup>. Der Kern dieser Verfassung ist die Anerkennung der presbyterial-synodalen Selbstverwaltung.

Bei der Entwicklung der Kirchenprovinz Westfalen im 19. Jahrhundert muß man gerade das zähe Ringen um diese Kirchenordnung im Auge behalten, wenn man bestimmte Züge im Erscheinungsbild dieser Kirche verstehen will. Die Kirchenordnung ist ein Kompromiß zwischen der westfälischen Geistlichkeit und dem preußischen König. Die Revisionsbemühungen setzen nach Erlaß dieser KO ein und münden 1853 und 1855 in die Durchsetzung weiterer Forderungen, die der preußische König zugestehen muß.

Die volle innere Selbständigkeit erhält die Kirchenprovinz 1876 durch das Staatsgesetz vom 03. Juni "betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie"<sup>7</sup>. Der preußische Staat behält sich nur noch die formale Aufsicht über die Vermögensverwaltung vor.

Gleichzeitig mit dieser Verselbständigung der rheinischen und der westfälischen Kirchenprovinz setzt 1850 im Königreich Preußen die Trennung von Kirche und Staat ein. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 wird in Berlin der Evangelische Oberkirchenrat gegründet und das Ressort-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung erlassen<sup>8</sup>. Diesem E.O.K. werden alle inneren kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten für den gesamten Bereich der preußischen Monarchie übertragen, die bisher das Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten innehatte. Dieser Erlaß bedeutet im Grunde die Errichtung der preußischen Landeskirche und ist wohl der wichtigste Schritt zur Trennung der evangelischen Kirche vom Staat. Den Abschluß dieser Entwicklung bringt der "Allerhöchste Erlaß vom 20. Januar 1876 mit der Einführung einer Generalsynodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie"<sup>9</sup>. Der preußische König behält sich nur noch die (eingeschränkte) Kirchenhoheit vor, alle anderen Rechte und Aufgaben gehen auf die Generalsynode, den Kirchensenat und den E.O.K. über.

Diese Rechtskonstruktion bleibt bis 1945 bestehen, wenn man davon absieht, daß die Kirchenhoheit 1918 wegfällt und auf den Kirchensenat und die General-Synode übergeht<sup>10</sup>.

Der Zusammenbruch 1945 stellte die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen, bedingt durch die Auflösung des Landes Preußen und die territorialen Veränderungen im Bereich des Deutschen Reiches, vor die Frage, ob sie als Kirchenprovinzen der ApU weiter bestehen bleiben wollten. Beide Kirchen wählten den Weg in die volle Selbständigkeit und konstituierten sich 1948 als "Landeskirchen"; dieser Weg fand durch die Verabschiedung der neuen Kirchenordnung von 1953 seinen Abschluß<sup>11</sup>.

Dieser geraffte Exkurs war notwendig, um zu zeigen, welche Entwicklung die einzelnen evangelischen Kirchenwesen in Preußen nach 1815 bis zur vollen Selbständigkeit genommen haben, denn hierbei wird deutlich, wie sich und in welchem Umfang die kirchliche Archivsphäre herausgebildet hat<sup>12</sup>.

Während die rheinische Schwesterkirche bereits durch den 1853 gefaßten Synodal-Beschluß 1854 ein Provinzial-Archiv errichtete, das von dem verdienten Pfarrer D. Max Goebel aufgebaut wurde, kam es in Westfalen erst nahezu 40 Jahre später zur Gründung einer ähnlichen Einrichtung.

Der in Soest 1893 tagenden XX. Provinzialsynode lag ein Antrag auf Errichtung eines Provinzialkirchen-Archivs vor. Nach Beratung in der VIII. Kommission für kirchliche Heimatkunde wurde der Antrag befürwortend der Synode vorgelegt, die ihn einstimmig annahm. Pfarrer Hugo Rothert - der sich als Kirchenhistoriker einen Namen gemacht hat - und der Direktor des Predigerseminars in Soest Nottebohm wurden zu Mitgliedern des nebenamtlichen Archivvorstandes bestellt<sup>13</sup>.

Als Aufgaben wurden dem neuen Archiv zugewiesen:

1. Sammlung aller Bücher und Schriften, welche als Kirchenordnungen, kirchliche Bekenntnis-, Lehr- und Erbauungsbücher, Katechismen und Gesangbücher in unserer Provinz entstanden oder in Geltung und Gebrauch gewesen sind,
2. Alle diejenigen Bücher und Schriften, welche die Geschichte der Provinzialkirche oder einzelner Gemeinden, Kirchen, Stiftungen und dergleichen zum Gegenstand haben,
3. Druckschriften, soweit sie auf das kirchliche Leben oder kirchliche Ereignisse ihrer Zeit in unserer Provinz ein Licht werfen,

4. Urkunden und Akten, und zwar, soweit das möglich ist, im Original, andernfalls in Abschriften, Abdrücke von Siegeln usw.

Als Standort wurde das neue Predigerseminar in Soest bestimmt, wohl auch aus dem Grund, da Rother Pfarrer an der St. Thomä-Kirche war und durch die räumliche Nähe in die Lage versetzt wurde, das Archiv nebenbei betreuen zu können.

Ein Archiv im heutigen Wortsinn entstand jedoch trotz fleißiger Sammeltätigkeit nicht - am Umfang und Bedeutung stand dieses Archiv hinter dem rheinischen weit zurück. Bereits im 1. Weltkrieg stellte der Archivvorstand die Sammeltätigkeit ein und nahm sie nach Beendigung des Krieges nicht wieder auf. Damit war der erste Versuch kirchlicher Archivarbeit in Westfalen versandet. Ein Zahlenvergleich zeigt den erheblichen Unterschied: Das rheinische Provinzialkirchen-Archiv hat heute noch nach Ausbombung einen Umfang von 35 lfd. m, während das westfälische ohne Kriegsschäden nur einen Umfang von 3,5 lfd. m hat<sup>14</sup>.

Der Anlaß zu einem zweiten Versuch, das Provinzialkirchen-Archiv weiterzuführen und die Archivarbeit zu beleben, ist in der 1930 erfolgten Umstellung der Registratur des Konsistoriums auf einen neuen Aktenplan und die Abkehr von der Fadenheftung und den Übergang zu einer Stehordner-Registratur zu sehen. Bei dieser Umstellung wurde die alte Registratur geschlossen und in den Keller bzw. auf den Boden des Dienstgebäudes gebracht. Da immer wieder Rückgriffe auf ältere Akten notwendig waren und diese nicht aufgefunden werden konnten, erinnerte sich das Konsistorium an verschiedene schriftliche Vorstellungen des Preußischen Staatsarchivs Münster, doch endlich an die Einrichtung eines "echten" Archivs heranzugehen und die Arbeit des Provinzialkirchen-Archivs fortzuführen.

Der Direktor, Dr. Meyer, hat auch einen Fachmann genannt, der für diese Arbeit in Frage käme und dafür alle Eignungen mitbrächte. Es war Dr. Ludwig Koechling<sup>15</sup>. Um dem Konsistorium Vorschläge für die Archivarbeit zu unterbreiten, wurde Koechling 1931 für ein halbes Jahr angestellt. Als er seinen Dienst antrat, hatte bereits eine Kassation älterer Orts- und Generalakten stattgefunden - eine erste war bereits 1880 durchgeführt worden. Koechling konnte diese zweite Kassation nicht mehr anhalten, es gingen damit Akten des 17. bis 19. Jahrhunderts verloren. Koechling arbeitete ein Gutachten aus und schlug vor:

- a) das Provinzialkirchen-Archiv soll nicht weiter ergänzt, sondern als geschlossener Bestand verwaltet werden;
- b) die reponierten Registraturen sind neu zu ordnen; die Verluste durch die beiden Kassationen sollen festgestellt werden.
- c) als Ziel schwebte Koechling als 1. Schritt die Entstehung eines Behörden-Archivs vor, dem als 2. die Verselbständigung zu einem Archiv der Kirchenprovinz folgen sollte.
- d) Dieses sollte gefährdete Akten von Superintendenturen und Gemeinden aufnehmen.
- e) Gleichzeitig sah Koechling die Pflege der Archive bei Gemeinden und Superintendenturen als dringende Notwendigkeit an.

Die finanziellen Schwierigkeiten der damaligen Zeit (Weltwirtschaftskrise) erlaubten eine Verwirklichung der Vorschläge Koechlings nicht. Man war aber einverstanden mit einer gründlichen Überprüfung des alten Provinzialkirchen-Archivs, einer Ordnung der Altregistraturen und der Durchführung der Archivpflege im Bereich der Kirchenprovinz. Innerhalb eines Jahres war der Altaktenbestand aufgearbeitet und ein mustergültiges Findbuch angelegt.

Ab 1934 begann dann Ludwig Koechling mit Unterstützung durch das Konsistorium mit der Archivpflege. In entsagungsvoller Arbeit hat er bis 1965 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden mustergültig geordnet - oder besser gesagt erst aus wüsten Aktenhaufen Archive gebildet, oft unter unvorstellbaren Umständen und Bedingungen. Ohne diese entsagungsvolle Arbeit Koechlings wäre der Aufbau eines Landeskirchlichen Archivs nach diesem Krieg, der sich auf die Vorarbeiten Koechlings stützen kann, sehr viel schwieriger vor sich gegangen, als er ohnehin schon war.

Die systematische Archivarbeit der Landeskirche konnte planmäßig aber erst 1963 aufgenommen werden, nachdem die Landessynode die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hatte. Auf der r. o. Tagung der 4. Landessynode 1961 in Bethel wurde die Errichtung einer Planstelle für einen wissenschaftlichen Archivar beschlossen und die Berufung 1962 durch die Kirchenleitung vorgenommen<sup>16</sup>.

In Anlehnung an das Koechling'sche Gutachten von 1931 und beeinflusst durch den Aufsatz von Hans Liermann: Kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht (1950)<sup>17</sup> wurde von der Kirchenleitung ein Aufgabenkatalog in der Form einer Dienstanweisung aufgestellt, der für den Archivar keine Wünsche offenläßt.

Die Aufgaben lassen sich in drei Bereiche gliedern:

- a) Aufbau des Landeskirchlichen Archivs zum Zentral-Archiv der Landeskirche
- b) Archivpflege auf allen Stufen und allen Bereichen der Landeskirche
- c) Einrichtung einer Sammelstelle für landeskirchliches Schriftgut.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Ämter und Werke sowie Einrichtungen der Landeskirche, auf das Landeskirchenamt, die Kirchenleitung und die Landessynode. Da die Kirchenprovinz Westfalen 1948 selbständige Landeskirche geworden war, hatten sich aus dieser Verselbständigung eine Fülle von neuen Aufgaben ergeben, die vorher zum Teil von der ApU wahrgenommen oder durch die veränderten Zeitumstände neu entstanden waren. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben neu errichteten Ämter und Einrichtungen der Landeskirche, die nicht am Dienstsitz der Kirchenleitung in Bielefeld amtieren, mußten und müssen davon überzeugt werden, daß die Altregistaturen nicht vernichtet oder unauffindbar abgestellt, sondern zu uns abgegeben werden müssen.

Die Archivpflege, von Ludwig Koechling begonnen und zur festen Einrichtung gemacht, ist unser eigentliches Sorgenkind. Bei Nachprüfungen von Koechling geordneter bzw. eingerichteter Archive wurde in vielen Fällen festgestellt, daß die Ordnung gestört ist, daß eine ganze Reihe von Archiven sich nicht mehr am ursprünglichen Unterbringungsort fanden und erst nach mühseliger Sucherei entdeckt werden konnten und daß zahlreiche Archive als vernichtet angesehen werden müssen. Diese Verluste sind aber nicht die Folgen des Bombenkrieges. Diese betrüblichen Erfahrungen haben uns gezwungen, zur endgültigen Sicherung des Archivguts bei Gemeinden und Superintendenturen die Deponierung im Landeskirchlichen Archiv anzuregen bzw. zu fordern. Die Sicherung vor Verlusten steht dabei im Vordergrund, an 2. Stelle die bessere Benutzbarkeit an zentraler Stelle. Von dem Angebot der Deponierung bei uns machen immer mehr Gemeinden und Superintendenturen Gebrauch, da sie eingesehen haben, daß dies eine sinnvolle Lösung eines für viele unangenehmen Problems ist.

Es gibt natürlich eine Reihe von Gemeinden, die ihr Archiv bei sich behalten wollen. Hier geben wir materielle Unterstützung, machen aber in jedem Falle die Kirchengemeinde für die weitere Sicherung verantwortlich. Wir sind der Ansicht, daß das Schicksal eines unersetzlichen Archivs nicht vom zeitlichen Interesse einer Kirchengemeinde abhängen darf.

Unsere Archivpflege ist nicht dogmatisch bestimmt, sondern von dem "sowohl als auch", d. h. durch Abgabe an das Landeskirchliche Archiv oder geordneten Verbleib am Ort, aber unter Aufsicht. Nur so meinen wir, die bisher eingetretenen Verluste, die nicht unerheblich sind, aufhalten zu können.

In diesem Zusammenhang soll eine Lösung genannt werden, die unserer Forderung nach Sicherung und dem Wunsch der Gemeinden nach Verbleib am Ort entspricht: Der Kirchenkreis Lübbecke konnte sich mit dem Gedanken einer Abgabe seines Synodal-Archivs nach Bielefeld nicht befreunden; nach zahlreichen Gesprächen wurde dann die alle befriedigende Lösung gefunden: Der Kirchenkreis beschloß die Errichtung eines Archivs für sämtliche Kirchengemeinden seines Bereiches; im gerade neu erbauten Kreiskirchenamt wurde ein großer Raum als Magazin hergerichtet und mit einer Gleitschienen-Regalanlage (der Firma Pohlschröder) ausgestattet. Durch das Landeskirchliche Archiv wurde dann aber 1974 mit der Zusammenziehung der Kirchengemeinden-Archive begonnen und 1975 abgeschlossen. Auch bei dieser Gelegenheit mußte festgestellt werden, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte zum Teil erhebliche Verluste an Akten und Urkunden eingetreten waren. Aus diesen Beständen des neu errichteten Archivs des Kirchenkreises konnten wir dann für die Kirchengemeinde Lübbecke eine Ausstellung zusammenstellen, mit der sich die Gemeinde an der 1200-Jahrfeier der Stadt mit gutem Erfolg beteiligte.

Zum Schluß soll ein kurzer Überblick über den Gesamtbestand gegeben werden. Trotz zweimaliger Kassation 1880 und 1930 und vollständiger Ausbombung des Dienstgebäudes in Münster 1944 beträgt der Umfang der Akten des ehemaligen Konsistoriums immer noch 535 m, dazu die Lagerbücher (kirchliche Grundbücher) 30 m, ehemaliges Provinzialkirchen-Archiv 3,5 m. Der Gesamtbestand beläuft sich mit dem Stand vom 01.01.1977 auf ca. 1.800 lfd. m. Die uns zur Verfügung stehende Gesamt-Stellfläche von 2,5 km wird sicherlich in 3 bis 4 Jahren vollständig ausgenutzt sein. Und somit stellt sich für uns jetzt schon die Frage der weiteren Zukunft des Landeskirchlichen Archivs.

#### A n m e r k u n g e n

1 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1815 S. 85 ff., s.a. Hertha Köhne, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, 1974. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 1; s.a. G. Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905

2 GS S. 237 ff., besonders § 2

3 GS 1826 S. 5 ff.

4 GS S. 440 ff.

5 Annalen der Preußischen inneren Staatsverwaltung, hrsg. von Kamptz, Berlin 1817 ff., Bd. 13 S. 67, S. 279

6 Annalen Bd. 19 S. 104 ff.,

7 GS S. 125 ff.

8 Kgl. Erlaß vom 26.01.1849 GS. 125, 1850 S. 343

9 GS S. 7 ff. u. S. 133 ff.

- 10 zusammenfassende Darstellung: Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965 S. 165 ff.
- 11 KAbI. 1954 S. 25 ff.; Hans Steinberg, Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945-1967 in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Festschrift ... für Präses D. Ernst Wilm. Witten 1969, 9. S. 135 ff., Danielsmeyer S. 179 ff.
- 12 s.a. Lüttgert S. 30
- 13 Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzial-Synode zu Soest vom 09. bis 26. September 1893. Als Manuskript gedruckt. S. 53, 103, Anlage 80
- 14 Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearbeitet von K. Dumrath, W. Eger, H. Steinberg. Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 3. 1977 Neustadt a.d. Aisch
- 15 Dr. Ludwig Koechling zum Gedächtnis. Jb. V. Westf. KG. 62 (1969) S. 9, KAbI 1968 S. 143
- 16 Verhandlungen der 4. Westfälischen Landessynode 3. (ordentliche) Tagung vom 22. bis 27. Oktober 1961. Statt Handschrift gedruckt S. 33 Beschluß 19
- 17 in: Festgabe für Karl Schornbaum, herausgegeben von Heinrich Gürsching. Neustadt/Aisch 1950 S. 149 ff; Handbuch des kirchlichen Archivwesens 1977 S. 3 ff.

## KIRCHENARCHIVE UND KIRCHLICHE ARCHIVPFLEGE IM BISTUM MÜNSTER IN GESCHICHTE UND GEGENWART

von Bistumsoberarchivrat Dr. Peter Löffler, Münster

Zum 50 jährigen Jubiläum landschaftlicher Archivpflege in Westfalen haben die Veranstalter nicht ohne Grund die traditionsreiche Stadt Münster mit ihrer Vielzahl von Archiven ausgewählt.

Aus der kirchlichen Archivpflege kann ebenfalls gleich mit zwei Jubiläen aufgewartet werden: vor nunmehr 615 Jahren, nämlich 1362, wurde die erste Ordnung des Domkapitelsarchivs mittels Urkundenkopiar durch die Kleriker Heinrich v. Kemnade und Nicolaus Bastun vorgenommen, und vor 145 Jahren verordnete Bischof Caspar Max Droste Vischering erstmals die Inventarisierung der Pfarrarchive in der Diözese Münster.

Bemühungen um Sicherung, Erhalt, Rettung und Ordnung von Archivbeständen hat es zu allen Zeiten und in allen Verwaltungsbereichen gegeben.

Innerhalb der kirchlichen Organisation der Bistümer findet sich die althergebrachte Gliederung der Archive in solche der Zentralbehörde, d.h. des Generalvikariats, verbunden mit dem Geistlichen Gericht (Hofgericht oder Offizialat), des Domkapitels als dem ersten und vornehmsten Landstand, der Archidiaconate und der zahlreichen Pfarreien in Stadt und Land.

Das Münsterische Generalvikariat, Ende des 14. Jh. errichtet, bildet die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Münster. Es ist zuständig für alle geistlichen und Kirchenangelegenheiten sämtlicher Pfarreien, kirchlicher Fonds und Stellen. Eine solche umfangreiche Verwaltungstätigkeit ließ nach und nach große Urkunden- und Aktenmengen entstehen. Spätestens seit dem 16. Jh. befand sich die Generalvikariatskanzlei samt Registratur und Archiv in der "Siegelkammer" am Domplatz neben dem heutigen Fürstenberghaus.

Dort hat das Archiv jahrhundertlang gestanden, bis dann 1795 die Französische Revolution ihre unruhigen Wellen bis an das stille Fürstbistum warf. Der Geheime Rat hielt es für angelegen, die wichtigsten Archivalien in Kisten zu verpacken und zur Flucht nach Bremen vorzubereiten. Der Revolutionssturm blieb aus, dem Fürstbistum waren noch einige Jahre der Ruhe vergönnt, bis dann 1802 die Schicksalsstunde für das Hochstift Münster geschlagen hatte<sup>1</sup>.

In den Jahren zwischen 1802 und 1833 wanderten Kanzlei und Archiv von einer Notbehausung in die andere. 1805 forderte die Kriegs- und Domänenkammer einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Generalvikariatsarchivs. "Da wir benachrichtigt worden sind, daß Euer Archiv in einige Unordnung gerathen sey, welches bei der Wichtigkeit der Gegenstände, die gedachtes Archiv bewahret, allerdings eine bedenkliche Sache ist." Dem Registrator Kersten fiel die undankbare Aufgabe zu, über das Archiv zu berichten und Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen, auch eine frühe Art von Archivpflege! Der seitenlange Bericht Kerstens, mit allen Lamentationen einer verärgerten und zerquälten Registratorseele geschrieben, vermittelt einen guten Einblick in die wahrhaft grotesken Archivzustände jener turbulenten Zeit.

Als "Vorschläge zur Revision und Instandsetzung des Archivs" brachte Kersten vor: "Alle ... Bruchstücke der hin und wieder zerstreuten Vicariatspapiere müssen ohnmasgeblich in einem permanenten, geräumigen und zweckmäßigen Locale zusammengebracht werden und davon zuvorderst ein Conspectus gemacht werden ... die überflüssige und nicht mehr in Frage kommenden Stücke, deren es eine ungeheure Menge gibt, müssen cassirt werden, um das Archiv nicht mit unnützen Papieren zu beladen ..." Weiter schreibt Kersten, daß es unumgänglich notwendig sei, "ein vollständiges, ordentliches Archiv zu bilden, welches bisher an vier Teilen der Stadt noch als ein Chaos verstreut liegt". Und weiter "Ein Hochwürdiges Generalvicariat sieht von Selbsten ein, daß einem zweyjährigen Registrator, den man in einen so verworrenen Wust zerstreuter Papiere setzt, die wohl seither ein ganzes Saeculum keine Ordnung gehalten haben, nicht aufgebürdet werden kann, bey dieser Jahreszeit, bey so eingeschräncktem und ohnehin noch nicht mal fixierten locale, bey so äußerst geringem Gehalte, die sozusagen neue Erschaffung eines systematischen ordentlichen Generalvicariatsarchivs zu bewerkstelligen"<sup>2</sup>. Kerstens Vorschläge blieben erfolglos, darunter auch die Forderung nach weitem Personal und besserer Bezahlung - welches Archiv kennt diese Klagen nicht?

Im Überwasserstift, Unterkunft des Generalvikariats seit 1807, konzentrierte man lediglich die Aktenstöbe aus den verschiedenen Lagerstellen. Von einer gründlichen Ordnung, geschweige denn von einem Archivar, berichten die Unterlagen nichts.

Im Gegenteil: Chaos und Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Archivalien nahmen in den folgenden Jahrzehnten noch zu. Durch die Neuordnung der Bistümer im Königreich Preußen in der Bulle "De salute animarum" vom Jahre 1821 fielen dem Bistum Münster große Teile des Erzbistums Köln und des zur Aufhebung bestimmten Bistums Aachen zu: nämlich das Vest Recklinghausen und Teile des Niederrheins. Dadurch kamen Aktenabgaben aus Köln und Aachen an das Generalvikariat. Im Zuge der Neuorganisation der kirchlichen Verwaltungsstruktur verfielen 1825 die 38 Archidiakonate der Aufhebung und wurden durch Dekanate, entspr. den preußischen Landkreisen ersetzt. Das bedeutete weitere umfangreiche Aktenmassen. Schon 1813 hatten die ersten größeren Ablieferungen von Archidiakonatsarchiven eingesetzt, die gesamte Aktion zog sich aber bis in die 1830er Jahre hin. Die meisten dieser Archive verfügten über brauchbare Repertorien, allerdings kam es bei der Übergabe an das Generalvikariat dann auch zu solchen Mißgeschicken, wie beim Archiv des Vizthums am Dom: "bey dem abheben der beyden Kästen ist der Deckel losgegangen und sind die Paqueter zum Teil herausgefallen, von den Arbeitsleuten zwar wieder hineingelegt, aber in verkehrte Fächer. Aus Mangel an Zeit ist es mir unmöglich, sie wieder zu assortieren. Um einem ähnlichen Unfall bey diesem Transport zu vermeiden, habe ich beyde Deckel noch zunageln lassen" (Schreiben des Canonicus Retenbacher vom 4.4.1814)<sup>3</sup>.

Die Bulle "de salute animarum" sah ein eigenes kirchliches Verwaltungsgebäude vor. 1833 übertrug man seitens des Oberpräsidiums der Provinz Westfalen die Kurie v. Weichs am Domplatz an die Generalvikariatsverwaltung.

In der Urkunde "wegen Überweisung einer Domcurie an den Herrn Bischof und Bischöflichen Stuhl von Münster" vom 1.6.1833 heißt es: "Gegenwärtig wir die besagte vormalige Domcurie des Freiherrn von Weichs an den Herrn Bischof und den Bischöflichen Stuhl von Münster als ein zur Bischöflichen Kanzlei, Registratur und Bisthums-Archiv höheren Orts bestimmtes und zu dieser Bestimmung dem hiesigen Bisthum bleibend afficiertes Local hierdurch von uns förmlich überweisen"<sup>4</sup>.

In der relativ kleinen, beengten alten Kurie war für alle Archivalien kein Platz. In der sog. Dombibliothek über dem Paradies des Domes lagerten weiterhin die ältere Pfarregistratur, die Gratialprotokolle, die Gerichtsprotokolle, alte Exekutorialakten und sämtliche an das Generalvikariat übergegangenen Archidiakonatsarchive.

1854 errichtete man dann hinter der Weichs'schen Kurie, auf deren Grundstück später das Diözesanmuseum erbaut ist, das neue Generalvikariatsgebäude. Auf dem geräumigen Dachboden fand nach beinahe 50jähriger Irrfahrt das gesamte Generalvikariatsarchiv, einschließlich der Archidiakonatsarchive eine dauerhafte, allerdings bald vergessene Unterkunft.

Das Archiv des Ersten Landstandes im Fürstbistum, des Domkapitels, bietet in seiner Geschichte ein ähnlich wechselvolles Bild. Das Kapitelsarchiv lag im engsten Bereich der Domkirche, nämlich im Obergeschoß des Kapitelhauses an der Nordostseite des Domes in zwei gewölbten und mit Steinfußboden versehenen Räumen vom Jahre 1537. In den Jahren 1737-1739 erfolgte eine Erweiterung und Umänderung unter Mitwirkung des Oberingenieurs Johann Conrad Schlaun. An die kostbaren Archivalien konnte niemand unbesehen heran: Der Zugang war nur durch eine Wendeltreppe vom Kapitelsaal aus möglich.

Von den Unruhen der Säkularisation nach 1802 blieben die Archivbestände anfangs unberührt. Erst das Aufhebungsdekret Napoleons vom 14.12.1811 bedeutete zugleich mit dem Ende des ständischen Domkapitels auch den Schlußstrich unter die Tradition des Domkapitelsarchivs.

Die Inventarisationsarbeiten des Archivs fielen den dazu beordneten Kommissaren zu. Im Dezember 1811 machten sie sich an die Arbeit. Begleitet durch den Domdechanten v. Spiegel stiegen sie die alten Wendeltreppen zum Archiv hinauf. Der Anblick der Kisten und Kästen, die übereinandergestapelt mit Urkunden und Akten vollgestopft waren, verschlug den Kommissaren die Sprache! Sie konstatierten ohne Umschweife, daß eine Inventarisierung ohne einen Archivar und gründliche Kassation vollständig ausgeschlossen sei.

Schon bald verlor auch das Domkapitelsarchiv seine traditionsreiche Heimstätte: es gelangte anfangs in das Stadtgericht im Rathaus, dann in das Jesuitenkolleg, wo schon Archivalien des Generalvikariats lagerten.

Nach 1814 erwuchsen dem Domkapitel erhebliche Schwierigkeiten gegenüber der Regierung in Fragen der Restituierung kirchlicher Stiftungen, da dem Kapitel das Archiv nicht zur Verfügung stand.

Ein großer Teil des Domkapitelsarchivs kehrte 1821 an seinen angestammten Platz im Kapitelsarchivraum zurück. Allerdings umfaßte dieser nicht allein die Archivalien der zurückgegebenen Verwaltungsangelegenheiten des Kapitels, sondern vielmehr auch in weit größeren Mengen die sog. Domanalpapiere, d.h. diejenigen Archivalien, die in den Besitz des preußischen Staates übergegangen waren. Diese Akten bildeten, zusammen mit vielen anderen Beständen, den Grundstock des damals eingerichteten "Provinzialarchivs" für Westfalen, des heutigen Staatsarchivs. So beherbergte das alte Archivlokal jetzt zwei rechtlich völlig getrennte Bestände: das säkularisierte ständische Kapitelsarchiv und das neu gebildete Domkapitelsarchiv der Domkirche aus den rückerstatteten Beständen. Diese Kombination von staatlichem und kirchlichen Archivgut, anfangs aus Platzmangel und durchaus als Provisorium gedacht, erwies sich schon bald als Quelle ständigen Ärgers zwischen Kapitel und Regierung.

Domkapitel und Regierung fochten nun über zwei Jahrzehnte einen auf beiden Seiten von Unnachgiebigkeit gezeichneten Streit über die Kapitelsarchivräume aus. Für den heutigen Leser bieten die darüber geführten Akten nicht selten kuriose Proben von Situationskomik und Spitzfindigkeit, für die damaligen Betroffenen aber war es bitterer Ernst.

Im Mai 1847 konnte das Kapitel nach fast 20jährigen Bemühungen endlich die Schlüssel seiner Archivräume wieder in Empfang nehmen.

Für die Kapitelsarchivalien war es ein glücklicher Umstand, daß sowohl die Statuten des alten wie auch des 1823 neu begründeten Domkapitels stets das Amt des Kapitelsarchivars, des *canonicus archivista*, vorsahen. Der Kapitelsarchivar, wenn auch kein wissenschaftlich gebildeter Mann, hatte jedoch auf Bewahrung und Pflege der Archivalien unbedingt sorgfältig zu achten. Insbesondere hatte er strikt darauf zu sehen, daß keine Stücke dem Archiv entnommen und ausgeliehen wurden, eine Gefahr, der unbeaufsichtigte und unbetreute Archive jederzeit ausgesetzt sind<sup>5</sup>.

In dieser Hinsicht blieb das Generalvikariatsarchiv ein vergessenes Stiefkind. Die Generalvikariatsverwaltung beschäftigte lediglich Sekretäre für die umfangreiche Zentralregistratur. Es blieb dem Zufall überlassen, wenn ein Registrator sich noch bei seiner Diensttätigkeit um die auf dem Dachboden lagernden Archivalien kümmerte, entweder aus Interesse an der Geschichte oder aus Verwaltungsnotwendigkeit. Wir dürfen von Glück reden, daß sich unter den Sekretären des 19. und frühen 20. Jh. gediegene Fachkräfte befanden, die sich durchaus um das Archiv bemühten. Es sei erinnert an die bekannten Namen Adolf Tibus (1817-1894) und Julius Schwieters (1844-1908). Beide haben in jahrelanger Arbeit nebenher Archivalien geordnet und zu Akten formiert. Aus der intensiven Beschäftigung mit dem Generalvikariatsarchiv entstand etwa Tibus' wichtigstes Werk: Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster, Münster 1885.

Durch die Bulle "de salute animarum" erhielt das Bistum Münster seine Grenzumschreibung, die bis zum heutigen Tage, von Gebietsabtretungen an die Bistümer Aachen und Essen abgesehen, besteht. Innerhalb des weit ausgedehnten Bistums, zusammengesetzt aus dem oldenburgischen, westfälischen und rheinischen Anteil, lagen 1823 317 sog. historische Pfarreien, d.h. solche, die vor 1800 gegründet waren und somit über altes Archivgut verfügen. Von diesen 317 Pfarreien gehören 154 zu Westfalen, 131 zum Rheinland und 32 zu Oldenburg.

Die Bestände dieser Pfarrarchive reichen oftmals bis in das 13. Jh., gelegentlich auch darüber hinaus, die Masse beginnt im 15. Jh.

Die Pfarrarchive gehören zum festen Bestand und Besitz der Kirchengemeinden und sind unveräußerlich. Die verantwortliche Aufsicht liegt nach can. 470 und 2383 des CIC beim Pfarrer, er hat für die Aufbewahrung und gewissenhafte Erhaltung aller Kirchenbücher, des ganzen Archivs und der gesamten Registratur Sorge zu tragen.

Damit kommen wir zum zweiten Teil der Ausführungen, zur Archivaufsicht und Archivpflege im kirchlichen Bereich. Es ist oben dargelegt, daß für das Pfarrarchiv der Ortspfarrer verantwortlich ist. Die obrigkeitliche Aufsicht hatte in früheren Zeiten der Archidiakon und der Bischof bei der regelmäßigen Visitation zu besorgen.

Aus den Visitationsprotokollen, die u.a. einen detaillierten Fragenkatalog über die Kirchengebäude und das Archiv enthalten, erfährt man in mehr oder weniger präzisen Angaben genaueres über den Zustand der Archive. Im allgemeinen heißt es lapidar: 'es gibt ein Archiv' oder 'es ist nicht vorhanden.' Jedoch machen die Protokolle des 17. Jh. manche Einzelaussagen über Archive, die in den Wirren des 30jährigen Krieges zugrunde gegangen sind oder Schäden erlitten haben. Es liegt auf der Hand, daß gelegentliche Visitationen keine gründliche Archivpflege garantieren. Der Inhaber einer geistlichen Stelle hatte vielmehr selbst dafür zu sorgen, daß er die Besitztitelurkunden und entspr. Amtsbücher und Akten zum Nachweis der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Einkünfte gewissenhaft bewahrte, im anderen Falle war es sein eigener Schaden.

Unter dem Einfluß der Romantik und der Neubesinnung auf die mittelalterliche Geschichte; damals als "vaterländische Geschichte" bezeichnet, rückten die Archive der Pfarreien, wie die der Städte, in das Blickfeld der Geschichtsforscher. Damit begann die systematische Erfassung und Inventarisierung der Kirchenarchive unter historischer Betrachtungsweise, kurzum, es lassen sich die Ansätze zur Archivpflege obrigkeitlicher Natur feststellen, die im Bistum Münster mit dem Jahre 1832, also vor 145 Jahren, ihren Anfang nahm.

Am 17. Juli 1832 erging ein Circulare des Bischofs von Münster von die "Herren Pfarrer der Stadt Münster und des zur Provinz Westfalen gehörigen Theils der Diöcese Münster" zur Anlage von Archivrepertorien. Dort heißt es: "Jedem Geschichtsforscher ist es bekannt, daß in den Archiven der Pastorate alte Kirchen- etc. Urkunden, Rechnungen und sonstige Nachrichten vorhanden sind, deren allgemeine Kenntniß und Aufnahme in einer der mehren jetzt herauskommenden Urkundensammlungen ... ohne allen Anstand geschehen kann, und für die Kirchen-, Landes-, Provinzial-, Orts-Kultur- und Sittengeschichte, Genealogie, Münzkunde, Sprachforschung usw. von großem Nutzen seyn würde." Weiterhin: "... daß von den einzelnen Archiven vollständige Repertorien angefertigt und uns mitgetheilt werden, so wollen wir zu dem verlangten Zwecke doch nur das Nothwendige fordern, und vorläufig den Zeitraum, woraus sich die Gegenstände des Berichts herschreiben, mit dem Jahre 1700 beschränken. Zu den Gegenständen des Berichtes gehören vorzüglich folgende:

- A. Alle schriftlichen Nachrichten, nicht bloß Urkunden, im engsten Sinne des Wortes, sondern auch alle Güter-Verzeichnisse, Heberegister, Lagerbücher, Nekrologien, Memorienbücher u. dgl. Insbesondere empfehlen wir es, daß die oft wenig geachteten und herumgeworfenen alten Missale und Chorbücher besser bewahrt werden und einzusehen sind, ob sich in selben nicht etwa mancherlei Nachricht eingeschrieben finden, wie dieses sehr häufig der Fall ist.
- B. Eine Nachweise oder auch gedrängte Beschreibung über bemerkenswerthe Gegenstände des Alterthums, wenigstens insofern selbe sich unter Aufsicht oder im Verwahr einer geistlichen Stiftung befinden. Merkwürdige Epitaphien und Grabschriften und sonstige Inschriften, Gegenstände altdeutscher Kunst, z.B. Malerei und Bildhauerei usw. gehören hieher. - Auch wird es sehr gern gesehen, wenn sich der desfallsige Bericht noch über sonstige bemerkenswerthe, in der Pfarre vorhandene, Gegenstände des Alterthums ausdehnt, z.B. Hügelgräber, gefundene Urnen, römische oder sonstige alte Münzen, Ruinen von Burgen usw."

Zum Schluß folgt ein genaues Schema des anzulegenden Repertoriums und die bischöfliche Ermahnung:

"Indem wir bei Abfassung des Repertorii und Anordnung der sonstigen Beschreibungen wiederholt allen Fleiß empfehlen, wollen wir, um die Arbeit nicht zu übereilen, zur Einreichung derselben die ausgedehnte Frist von sechs Monaten gestatten. Übrigens erwarten wir gründliche und sorgfältige Arbeiten..."<sup>6</sup>

Das Resultat des Bischöflichen Circulares ist im Generalvikariatsarchiv überliefert: aus 143 Pfarreien kamen mehr oder weniger umfangreiche Repertorien ein. Es ist in manchen Einsendungen rührend zu lesen, mit welcher Mühe und Begeisterung die Pfarrer an die Verzeichnung und Regestierung der Urkunden und Akten gegangen sind. Bei manchen Orten nehmen die Beschreibungen der historischen Merkwürdigkeiten des Ortes mehr Raum ein als die Verzeichnung der Archivalien. Ja, aus vielen Darstellungen spricht die heimatliche Verbundenheit und heimatkundliche Freude an den Denkmälern der Vorzeit, etwa an Hügelgräbern, Fundplätzen, Germanen- und Römerspuren, alten Rechtsdenkmälern oder Ruinen.

Die Qualität der Repertorien schwankt naturgemäß von Ort zu Ort. Besonders reichhaltige Repertorien sind aus Stromberg, Bocholt, Rhede, Lünen, Bockum-Hövel, Handorf, Bottrop, Herten und Ibbenbüren eingegangen. Übrigens sind, entgegen der urspr. räumlichen Begrenzung des Circulare auf Westfalen auch Verzeichnisse der niederrheinischen Pfarrarchive eingesandt worden.

Leseschwierigkeiten bei alten Urkunden kannte man damals auch schon. Manchem Pastor auf dem Lande gaben die alten Pergamente harte Nüsse zu knacken. Der Pastor von Osterfeld schrieb am 26.1.1833: "Habe ich die hier zu Osterfeld in ~~der~~ Kirchen-Archiv zurückgelegten acten durchgesehen, dabei fanden sich zwei Paquette, mit der Aufschrift: Unleserliche Acten. Ich nahm sie mit zur Pastorath, um dessen Inhalt zu ermitteln und zu ordnen, das erste Paquette lieferte 53 Stück pergamenten Briefe ohne die Einlieger, alle gut konserviert, mehrere mit 3 auch 4 und 5 Sigel von Wachs anhängend, meistens schön geschrieben und über 3 bis 400 Jahre alt. Im 2ten Paquette sind 39 Stück auf Papier geschrieben, meist eben so alt, aber im ganzen nicht so gut erhalten. Obschon ich keine Mühe gespart, auch viele Herren diese zu lesen vorgelegt habe, so kann doch keiner den Inhalt deutlich angeben, nur hier und da etwas entnehmen. Der Aufforderung Euer bischöflichen Gnaden kann ich daher auch mit dem bestem Willen nicht genügen, ich mag diese Acten auch keinem Unbekannten anvertrauen, der sie vielleicht lesen und copieren könnte, als nur von Euer bischöflichen Gnaden als gewissenhaft bekannten Mann..."<sup>7</sup>.

Diese erste Bestandsaufnahmen, noch mit allen Mängeln behaftet, hat insofern ihre Bedeutung, als daß dadurch archivgeschichtliche Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind, um etwa festzustellen, inwieweit sich der Archivalienbestand durch Verluste in den letzten hundert Jahren verändert hat.

Es sei hier nur beiläufig vermerkt, daß 1838 der Bischof den Pfarrern die Führung von Pfarrchroniken vorschrieb, die nach dem Vorbild der preußischen Ortschroniken anzulegen waren. Diese Chroniken enthalten ebenfalls umfangreichen, aus dem Pfarrarchiv geschöpftes Material<sup>8</sup>.

1854 erfolgte die erste preußische Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen. In einem ausführlichen Katalog "Fragen betreffend die historischen und Kunstdenkmäler" findet sich unter dem Titel "Kirchengebäude" in der Frage 2 genaueres zum Pfarrarchiv: "Hat man Nachrichten über Gründung, Erbauung, Zerstörung und Herstellung oder Neubau der Kirche, ihrer Theile, von der ältesten bis in die neueste Zeit? Gibt es hierüber Urkunden oder Inschriften? Wo befinden sie sich? und wie lauten sie? Gibt es Nachrichten über Einweihung der Kirche oder ihrer Altäre oder hat man Ablassbriefe für diejenigen, die den Bau förderten, und zu welcher Zeit und von wem sind sie ausgestellt? Gibt es noch ungedruckte Urkunden über die Kirche? Wann beginnen die Kirchenbücher? Sind Nachrichten über die Kirche oder Beschreibungen derselben gedruckt und wo befinden sich Exemplare davon? Man bittet um Mittheilung der interessantesten Nachrichten aus ungedruckten Quellen"<sup>9</sup>.

Anweisungen für die Archivführung und -betreuung in Verbindung mit der laufenden Registratur innerhalb der kirchlichen Vermögensverwaltung der Pfarreien erfolgten 1855. In den am 26.2. 1855 erlassenen "Anweisungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Kassenführung" wird in den Punkten V und VI vom Archiv gehandelt:

- V. Binnen Jahresfrist sollen die Archive aller vorgedachten Institute geordnet, und genaue Verzeichnisse über die vorhandenen Urkunden und sonstigen Litteralien angefertigt sein. Wir warnen vor jeder Beseitigung oder Vernichtung solcher Litteralien, welche schwer zu lesen oder dem Ordner unleserlich sind, weil gerade diese von der größten Wichtigkeit sein können; dieselben sind sorgfältig aufzubewahren. Man verwerfe auch nicht ältere, scheinbar unwichtige Nachrichten, welche sich auf die fraglichen Institute beziehen; sie werden nicht selten wichtig, wenn sie mit anderen Nachrichten zusammengestellt werden. Jede einzelne Urkunde nebst den darauf bezüglichen Papieren und Nachrichten ist mit einem Umschlag, und dieser mit fortlaufender Nummer und Inhalts-Angabe zu versehen. Die Nummer ist im Lagerbuche zu vermerken.
- VI. Zur Aufbewahrung der Archivalien sind dauerhafte und verschließbare Schränke, in Fächer getheilt, erforderlich und wo sie noch nicht vorhanden sind, zu beschaffen, und so einzurichten und mit Handgriffen zu versehen, daß sie bei Feuer- oder Wassergefahr leicht transportiert werden können. Auch sollen die Kirchen-Archiv-Schränke mit dreifachen Schlössern versehen und verschlossen werden...<sup>10</sup>.

Die stürmische Entwicklung der Städte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. und der verstärkte soziale Wandel auf dem Lande brachten es mit sich, daß die Pfarrer mehr und mehr zu Verwaltungsbeamten wurden und sich kaum noch um ihre Archive zu kümmern brauchten bzw. konnten. Die Bemühungen des Generalvikariats um die Pfarrarchive blieben zumeist auf dem Papier, sie fanden in den tagtäglichen Amtsgeschäften der Pfarrämter kaum noch Beachtung, obwohl die jungen Priesteramtskandidaten im Seminar eine gründliche Vorlesung über Pfarrverwaltungspraxis unter Einschluß des Pfarrarchivs erhielten. Ein solches Vorlesungsskriptum von 1907 ist im Bistumsarchiv erhalten<sup>11</sup>.

Bemühen und Interesse für das Archivgut blieb einzelnen historisch aufgeschlossenen Geistlichen überlassen. Stellvertretend seien genannt die Namen von Julius Schwieters für den Kreis Lüdinghausen, Dechant Tenhagen für Vreden und Werne, Dechant Bröring in Dorsten, Pfarrer Karl Willoh in Oldenburg und Stephan Schnieders in Cappenberg. 1898 begann die Historische Kommission für Westfalen die großangelegte Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive der Provinz Westfalen, von dem der Regierungsbezirk Münster, mit Ausnahme der Stadt und des Landkreises Münster und Kreis Beckum, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Druck erschienen. Wenn auch die Verzeichnisse meist knapp gehalten sind und viel Archivmaterial der Pfarrarchive auf Dachböden, in Kisten und Kästen den aufnehmenden Archivaren verborgen blieb, bieten doch die Inventare ein wertvolles Hilfsmittel zur Nachprüfung des überlieferten Bestandes und Zustandes im Abstand von ca. 70 Jahren.

Gerade in den Jahren zwischen 1870 und 1920 gerieten die Pfarrarchive mehr und mehr in Vergessenheit. Sie wurden zu historischen Requisiten, die auf verschwiegenen und verstaubten Winkeln der Dachböden und Keller, in wurmstichigen Schränken und altersschwachen Regalen dahinschlummerten und verkamen.

Nach dem Ersten Weltkrieg tauchten im kirchlichen Bereich Überlegungen zur Zentralisierung der stets gefährdeten Pfarrarchive in sog. Diözesanarchiven auf. Innerhalb der Kölner Kirchenprovinz, zu der auch das Bistum Münster zählt, faßte man 1921/1922 auf der Kölner Diözesansynode den Beschluß, ein Diözesanarchiv zur Vereinigung "der zahlreichen in den einzelnen Kirchenarchiven der Erzdiözese zerstreuten Archivalien" einzurichten.

Das Bistum Münster folgte dem Kölner Vorbild im Jahre 1927. Die Dechantenkonferenz vom 10. Oktober befaßte sich ausgiebig mit der Neuordnung des Archivwesens im Bistum. Von einem Zentralarchiv wie in Köln war zwar noch nicht die Rede, vielmehr glaubte man mit dem System der Archivpfleger in den Dekanaten den Erhalt der Pfarrarchive sicherzustellen. In der Verordnung des Generalvikariats heißt es dazu: "... Der Archivpfleger hat die Aufgabe, die Herren Pfarrer und sonstigen Archivverwahrer bei der Verwaltung und Benutzung ihrer für Kirche und Volk so wertvollen Archivschätze zu beraten und nötigenfalls die Verbindung zwischen den kirchlichen Archiven und den berufenen wissenschaftlichen Stellen zu schaffen. Ein Aufsichtsrecht über die Archive steht ihm nicht zu, doch soll er auf Wunsch jederzeit beratend zur Verfügung stehen. Die Ausbildung soll in eigenen Archivpflegekursen erfolgen, die von dem Archivpfleger der Provinz Westfalen geleitet werden. Der erste Kurs dieser Art wird am 28. Dezember von 10-18 Uhr im hiesigen Collegium Borromaeum abgehalten werden"<sup>12</sup>. Die wissenschaftliche Fachberatung stand nicht bei den Dekanatsarchivpflegern, eine solche Ausbildung konnte auf einem eintägigen Kurs ohnehin nicht erreicht werden, sondern man verwies die Pfarrer im Bedarfsfalle an die im gleichen Jahre

gegründete "Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen". Der Leiter, Dr. Glasmeier, wurde seitens des Generalvikariats gebeten, bei seinen Archivreisen auch die Kirchen-Archive zu besuchen"<sup>13</sup>. 1929 traf das Generalvikariat mit der Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz die gleiche Regelung für die niederrheinischen Pfarrarchive<sup>14</sup>.

Am 14.2.1929 erließ das Generalvikariat erstmals in der Geschichte der Archivbetreuung im Bistum Münster eine "Verordnung über die Benutzung der Pfarr- und Kirchenarchive": "Die Sorge um die Erhaltung der Kirchenbücher und der Archiv- und Registraturbestände der einzelnen Seelsorgestellen unserer Diözese zwingt uns bei der immer stärker werdenden Inanspruchnahme derselben durch amtliche und private Orts- und Familienforschung nachstehende Verordnung zu erlassen und auf deren gewissenhafte Einhaltung zu dringen." Im einzelnen schreibt die Benutzungsordnung vor: keine Ausleihe an Privatpersonen, Ausleihe an amtliche Stellen nur unter genauen Sicherheitsvorkehrungen, wissenschaftliche Anfragen hat der Pfarrer oder ein Amtsbruder sorgfältig zu bearbeiten, bei der Benutzung durch Privatpersonen muß für eine Aufsicht gesorgt werden, Gebührenregelung und Persönlichkeitsschutz. Alles in allem, eine für die damalige Zeit erstaunlich moderne und fortschrittliche Benutzungsordnung!<sup>15</sup>

Es bleibt das unbestreitbare Verdienst des Generalvikars Dr. Franz Meis, daß 1930 die Einrichtung eines "Diözesanarchivs" in Münster konkrete Formen annahm und Ordnung und Verzeichnung der beiden großen Bestände Generalvikariat und Domkapitel durch den späteren Diözesanarchivar Dr. Heinrich Börsting in Angriff genommen wurde. Als Frucht der jahrelangen Verzeichnungsarbeiten erschien 1937 in der Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive, Regierungsbezirk Münster, als Beiband III das "Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster". Dieses Inventar geht über den Rahmen der in dieser Publikationsreihe üblichen Schemata weit hinaus, indem es zum einen eine sehr sorgfältige Verzeichnung aller Einzelakten bietet und zum anderen die Signatur angibt. Auf diese Weise hat man beinahe ein modernes Findbuch vor sich, das heute noch seine Brauchbarkeit und Gültigkeit jeden Tag neu unter Beweis stellt.

Generalvikar Dr. Meis war es übrigens letztlich, der die unter dicken Staubschichten auf dem Dachboden des Generalvikariats schlummernden Archivalien vor der bereits höheren Orts in Erwägung gezogenen Vernichtung gerettet hat!

Anfänglich brachte man die geordneten Bestände in einem großen Saal des Generalvikariats unter. 1937 erfolgte dann die Übersiedlung in das Erdgeschoß des damaligen Collegium ludgerianum am Domplatz Nr. 23, dem heutigen Seminargebäude neben dem Fürstenberghaus.

Von der Zentralisierung der Pfarrarchive mußte damals Abstand genommen werden. Personal- und Raumnot ließen jeden Gedanken von vornherein scheitern. Hinzu kam die übermäßige Belastung des Diözesanarchivs durch die Flut von Anfragen zum Nachweis der arischen Abstammung, eine Tätigkeit, die zumindest die Zusammenziehung der stadtmünsterischen Kirchenbücher notwendig machte.

Überdies war man der Auffassung, durch geschulte Archivpfleger in den Dekanaten, ein erster Anlauf war bereits 1927 gemacht worden, die Verzeichnung der Pfarrarchive an Ort und Stelle vornehmen zu können. Der Bischof von Münster, Clemens August Gf. v. Galen, verfügte am 8.3.1938 die Neuregelung der kirchlichen Archivpflege im Bistum. "Zur Förderung und schnellen Durchführung der schon seit Jahren in Angriff genommenen Inventarisierung der kirchlichen Archive sollen in den einzelnen Dekanaten Archivpfleger bestellt werden, die in Verbindung mit dem Diözesanarchiv nach einheitlichen Plänen an der restlosen Erfassung und fachkundlichen Behandlung der Archivalien ihres Dekanates durch Rat und Tat mithelfen sollen"<sup>16</sup>.

Ferner hatten sich die Verwalter kirchlicher Archive nur noch an das Diözesanarchiv zu wenden. Jede Mithilfe staatlicher oder landschaftlicher Stellen wurde strikt zurückgewiesen, eine Reaktion, die aus den politischen Spannungen der NS-Zeit vollauf zu verstehen ist.

Die Ernennung der Archivpfleger, sämtlich Geistliche, erfolgte im März 1939. Die Übertragung von archivpflegerischen Aufgaben an Geistliche hat sich, wie übrigens in anderen Bistümern, schon bald als Fehlschlag erwiesen. Es konnte einem Geistlichen in der Seelsorge kaum zugemutet bzw. aufgebürdet werden, im Dekanat noch zusätzlich herumzufahren und die wenige Freizeit für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu opfern. Ohne gründliche archivwissenschaftliche Vorbildung und hauptamtliche Kräfte sind derartige diffizile Aufgaben nicht zu lösen.

Wenn schon eine Zentralisierung der Pfarrarchive undurchführbar blieb, so verschaffte sich Dr. Börsting zusammen mit seinem einzigen Mitarbeiter, dem Archivassistenten Friedrich Helmert durch ausgedehnte Lokalinspektionen einen vollständigen Überblick sämtlicher Pfarrarchive des Bistums.

Darüber berichtet Dr. Börsting: "Im Mai 1937 hatte Generalvikar Meis dem ... Bistumsarchiv den Auftrag zu einer historisch-statistischen Darstellung des Bistums gegeben. Um dazu die erforderlichen Unterlagen zu bekommen, wurde ein Fragebogen von 20 Seiten ausgearbeitet. Mehrere Punkte betrafen die Verzeichnung der vorhandenen und die Feststellung etwa verlorener Kirchenbücher. Zunächst wurden einige Pfarrämter um die Beantwortung der Fragen nach den Richtlinien eines beigefügten Musterbogens gebeten. Schon die ersten zurückgereichten Exemplare zeigten, daß auf diesem Wege weder ein vollständiges noch ein nur einigermaßen zuverlässiges Ergebnis zu erreichen war ... So reifte der Entschluß, sämtliche Rektoratgemeinden zu besuchen, um die Beantwortung der Fragen persönlich prüfen und aus den Pfarrarchivalien ergänzen zu können. Nach einigen Versuchen im Spätherbst 1937

konnte die planmäßige Bereisung des Bistums in den drei folgenden Sommerhalbjahren 1938-1940 unternommen werden. Sie erstreckte sich auf 607 Gemeinden<sup>17</sup>.

Was die Lokalinspektion der Pfarrarchive betrifft, so darf man dabei keine Verzeichnung oder Ordnung der Archive erwarten. Es handelte sich vielmehr um die Nachprüfung der Bestände anhand der Inventare der nichtstaatlichen Archive und anderer Hilfsmittel. Keller und Böden mußten durchstöbert werden, um längst vergessene oder seit Jahrzehnten vermißte Stücke, darunter oftmals Kirchenbücher, wieder herbeizuschaffen. Wenn damals Dr. Börsting und Helmert diese mühevollen, stellenweise mit kriminalistischem Spürsinn vorgenommenen Inspektionen nicht durchgeführt hätten, wäre viel Archivgut endgültig untergegangen, vor allem in den bald einsetzenden Entrümpelungsaktionen der Dachböden wegen der Luftkriegsgefahr.

Die Bereisungsaktion brachte neben den historischen und statistischen Angaben reiche Früchte hinsichtlich des volksreligiösen Brauchtums durch Befragen älterer Gewährspersonen und eine komplette Bestandsaufnahme der Glockeninschriften bis 1937. Zu diesem Zwecke kletterte Archivassistent Helmert auf die Glockenstühle der Kirchen, schrieb Inschriften ab und überprüfte ältere Aufzeichnungen. Dadurch blieben uns die Inschriften der im Zweiten Weltkrieg abgelieferten modernen Glocken erhalten.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lagerte man die Archivalien in sichere Deposita aus. Die Akten ruhten im Schloß Darfeld und die Urkunden in ihren Stahlschränken im Turm der Pfarrkirche von Osterwick bei Coesfeld. Auf diese Weise entgingen die wertvollen Bestände, wenn auch für die Dauer des Krieges unzugänglich, der Vernichtung durch den Bombenkrieg. Dagegen fielen die gesamte Registratur und Altregistratur des Generalvikariats mit dem Schriftgut seit etwa 1840 dem verheerenden Angriff vom 10.10.1943 zum Opfer. Bei der Einrichtung des Diözesanarchivs hatte die Verwaltung geglaubt, auf die Bestände des 19. Jh. für die laufende Arbeit nicht verzichten zu können. So klafft heute in den Beständen eine Lücke von über 100 Jahren. Dagegen hatte die Domkirchenverwaltung ihre Bestände des Kapitelsarchivs bis 1937 einschließlich abgegeben, so daß das Archiv des Domkapitels den Krieg ohne nennenswerte Schäden überstand.

Ende 1945 kehrten die heimatlos gewordenen Archivalien nach Münster zurück, wo sie anfangs im Gebäude des Deutschen Studentenheimes am Breul eine provisorische Unterkunft fanden. Nach langwierigen Bemühungen gelang es, das Gebäude Neustraße 3, jetzt Georgskommende 19, von der Familie von Galen als Stiftungsvermögen für den Bischöflichen Stuhl zu gewinnen. Das Gelände samt Gebäude war ein Sondervermögen aus dem Testament des FB Christoph Bernhard v. Galen und durfte als solches nur für kirchliche Zwecke Verwendung finden. Das schöne, 1844 erbaute Haus hatte den Krieg allerdings auch nur als Ruine überstanden. Dr. Börsting gelang es, die Kriegsrüine allein aus Spendengeldern als Kardinal-von-Galen-Stiftung aufzubauen und ab 1949 schrittweise in Benutzung zu nehmen. In dieses Gebäude zog dann das Diözesanarchiv, neuerdings Bistumsarchiv, genannt, eine Heimstatt, die gegenwärtig das gesamte Haus beansprucht.

Durch die schweren Bombenschäden, durch Plünderungen und Verwüstungen unmittelbar nach Kriegsende gingen im Bistum Münster, vor allem am Niederrhein, eine Reihe von Pfarrarchiven und Kirchenbüchern zugrunde: die Zahl der vernichteten Kirchenbücher betrug nach einer Umfrage von 1945 243 Stücke<sup>18</sup>.

Diese bittere Erfahrung ließ schon kurz nach Rückkehr der ausgelagerten Bestände nach Münster den Gedanken an eine Zentralisierung der Pfarrarchive neu aufleben. Zunächst galt es, Rettungsarbeiten gefährdeter Archive durchzuführen, darunter vornehmlich die Archive der stadtmünsterschen Altstadtpfarreien. Mit dem Bollerwagen und unter Mithilfe von Schülern machte sich Friedrich Helmert an die Arbeit. Er berichtet darüber: "So habe ich mich aufgemacht und zuerst das Pfarrarchiv von St. Lamberti gesucht. Ich fand es auf dem Boden der Kaplaneien am Lambertikirchplatz, der eine Teil des Daches war jedoch völlig zerstört. Man hatte die Archivalien notdürftig unter den noch erhaltenen Teil des Daches geschoben, doch regnete es seitlich dort hinein. Da andere Möglichkeiten sich nicht ergaben, habe ich mit Unterstützung des Präses vom Heerde-Colleg, Dr. Alois Schröer, der damals noch wissenschaftlicher Mitarbeiter des Archivs war, einige Schüler des Heerde-Kollegs angeworben. Mit ihnen bin ich zum Lambertikirchplatz gezogen und habe nach und nach auf einem Bollerwagen die nassen Archivalien zum Breul gebracht. Dort habe ich sie einem Raum, der mir... zur Verfügung gestellt war, langsam getrocknet, das Studentenheim war nämlich eines der wenigen Häuser in Münster, das noch eine intakte Zentralheizung hatte und diese auch beschicken konnte, da in diesem Hause die Hauptverwaltung des Caritasverbandes sich befand. Die Bergung des Ludgeri-Pfarrarchivs war schon vor der Bombenzeit durch den damaligen Rendanten erfolgt ... Das Pfarrarchiv von Liebfrauen-Überwasser war mit der Zerstörung des Pfarrhauses restlos untergegangen. In der Ägidii-Pfarre fand ich in einem Raum über der Skristei Reste der ehem. Kapuziner-Bibliothek, unter diesen eine Anzahl Inkunabeln. Da auch hier das Dach zerstört war, hatte die Feuchtigkeit bereits Vermoderungsarbeit geleistet. Auch diese Bestände haben wir mit dem Bollerwagen abgefahren, zum Breul gebracht und dort getrocknet und gelagert"<sup>19</sup>.

In den folgenden Jahren gelangten zwar nach und nach einige Pfarrarchive ins Bistumsarchiv, aber die Zentralisierung war doch sehr schleppend. Das hatte zwei Gründe: den Personalmangel – das Archiv verfügt lediglich über zwei wissenschaftliche Stellen – und zum anderen insbesondere die ablehnende bzw. ängstliche Haltung der Pfarrer gegenüber der Archivkonzentrierung. Der einschneidende Wandel in dieser Auffassung trat dann in den 1960er Jahren ein. 1958 hatte Dr. Börsting eine Denkschrift beim Generalvikariat vorgelegt unter dem Titel "Die Bestandsaufnahme – eine Erkenntnis und ihre Lehre", worin er programmatisch feststellt: "Gegen alle Verluste gibt es nur

ein Schutzmittel: die Vereinigung der kirchlichen Archivalien in einem hauptamtlich verwalteten Bistumsarchiv<sup>20</sup>.

Im gleichen Jahre faßte der Geistliche Rat des Bistums den Beschluß einer Archivzentralisierung im Bistumsarchiv.

Bei der jüngeren Generation der Geistlichen setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß sie in den Pfarreien mit dem chaotischen Papierwust, genannt Archiv, kaum etwas anfangen konnten und können, bzw. das Archivgut nur noch als lästiger Ballast betrachtet wird. Hinzu kam, daß die Pfarrer durch die ständig zunehmenden Anfragen seitens der Familienforscher häufig schlicht überfordert waren und durch die Möglichkeit der Archivdeponierung im Bistumsarchiv sich dieser Anfragen und Belastungen entledigen konnten. Bislang haben etwa 100 Pfarreien ihre Archivbestände samt Kirchenbüchern im Bistumsarchiv als Deposita hinterlegt. Das bedeutet, daß von der Gesamtzahl der historischen Pfarreien etwa 1/3 ihr Archivgut in Münster zentralisiert haben.

Die ständig steigende Benutzerfrequenz im Bistumsarchiv beweist, daß sich die Konzentrierung der Pfarrarchive als äußerst vorteilhaft bewährt. Dadurch wird das Pfarrpersonal fühlbar entlastet, zum anderen dem Forscher die einzigartige Gelegenheit zur breitgestreuten Arbeit an verschiedenen Orten und Beständen an die Hand gegeben, und zwar unter Vermeidung lästiger und zeitraubender Reisen.

Betreuung und Ordnung der Pfarrarchive leiden nach wie vor an der geringen Personalzahl des Bistumsarchivs. Seit Jahren liegt die Betreuung in den Händen des Archivdirektors Dr. Gf. v. Merveldt in der Nachfolge von Dr. Börsting. Das Abholen von Archivgut als Deposita erfolgt per Dienstwagen und mit Unterstützung von Hilfskräften. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, vor Ort in den Pfarrhäusern bei Übernahme eine grobe Ordnung und Verzeichnung nach den wichtigsten Betreffen vorzunehmen. Selbst diese grobe Sichtung und Ordnung erfordert bei durchschnittlicher Aktenmenge von etwa 3-4 Metern mindestens einen vollen Tag, wenn nicht gar mehrere Tage intensiver Tätigkeit.

Die Notizen werden als sog. vorläufige Verzeichnisse in die Repertoriensammlung eingestellt und bieten dem Benutzer eine erste, rasche Orientierung über den Inhalt des Pfarrarchivs. Es soll nicht verschwiegen werden, daß bei der sehr weiten räumlichen Ausdehnung des Bistums die Anreise nach Münster für manchen Benutzer eine erhebliche zeitliche Belastung darstellt. So bedeuten etwa Entfernungen aus Oldenburg oder entlegenen Orten am Niederrhein mühsame Tagesreisen, die dem Benutzer nur knapp bemessene Arbeitsstunden im Bistumsarchiv ermöglichen.

Um diesem Dilemma abzuhelpfen, aber auch um der Mentalität der oldenburgischen und niederrheinischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, die ohnehin nur lose Verbindungen und Beziehungen zu Westfalen hat, bestehen seit nunmehr 20 Jahren Vorstellungen und Wünsche, sowohl in Oldenburg als auch am Niederrhein ein Zweig- oder Regionalarchiv einzurichten, um dort die Pfarrarchive nach Verzeichnung und Ordnung zu vereinigen.

Abschließend noch ein kleiner Exkurs über die Bedeutung der Kirchenbücher. Die Kirchenbücher, d.h. registermäßige Eintragungen der Personenstandsdaten Taufen, Hochzeiten, Todesfälle in feste Bücher, wurden durch das Konzil von Trient bindend für die Pfarreien vorgeschrieben, jedoch in Westfalen im allgemeinen erst in der 1. Hälfte des 17. Jh. üblich. Es liegt auf der Hand, daß diese Amtsbücher mit ihren tausenden von Daten zu den wertvollsten und sorgsam gehüteten Schätzen der Pfarrarchive zählen. Wenn auch seit Einführung der Standesämter, 1874, die Kirchenbücher den Charakter historischer Dokumente annahmen, so bilden diese doch oder gerade deshalb den Stolz jeden Pfarramtes und des Ortspfarrers. Man betrachtet sie als getreuen Spiegel der Geschichte des Ortes und seiner Bewohner. Die Bücher sind so etwas wie eine anschauliche Kette der durchgehenden Amts- und Verwaltungstradition. Daher rührt auch der noch heute gelegentliche Widerwille, bei Deponierung eines Pfarrarchivs die Kirchenbücher ebenfalls in Münster zu hinterlegen.

Bei der oben geschilderten Bereisung des Bistums durch Dr. Börsting und Helmert 1937-1940 erfaßte man die Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien in gesonderte Listen unter dem Titel "Inventar der Kirchenbücher im Bistum Münster". Es war dies die erste systematische Erfassung aller Kirchenbücher des Bistums. Inzwischen ist dieses Manuskript mit wesentlichen Korrekturen und Ergänzungen überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht<sup>21</sup>. Unter dem Eindruck der stets bedrohlicher werdenden Kriegsereignisse des Zweiten Weltkrieges entschloß man sich 1943 zur Verfilmung aller Kirchenbücher des Bistums. Da die Stadt Münster wegen der ständigen Luftangriffe für dieses Vorhaben nicht in Frage kam, wickelte man nach Wadersloh aus und begann dort im September mit der Verfilmung. Bei dieser Aktion, noch durchaus mit den technischen Mängeln der damaligen Zeit behaftet, konnten 2221 Bücher mit insgesamt 600 000 Negativaufnahmen verfilmt werden. Die Arbeiten waren Ende 1945 fertiggestellt. 1966-1968 erfolgte eine Nachverfilmung von 162 Kirchenbüchern, darunter vornehmlich die seinerzeit nicht zur Verfügung gestellten Bücher des Niederrheins. 1972-1974 fertigte die Genealogical Society der Mormonen, Zweigstelle Frankfurt/Main, eine vollständige Neuverfilmung sämtlicher Kirchenbücher auf eigene Kosten an<sup>22</sup>. Dabei erhielten die Mormonen die Originalfilme, während das Bistumsarchiv kostenlose Kopien bekam. Die Originalfilme werden in Salt Lake City bombensicher eingelagert. Die Verfilmung erbrachte ca. 700 Filmrollen, die ausschließlich der dokumentarischen Sicherung dienen und nicht für die Benutzung zugänglic sind. Dagegen werden die Filme der Kriegsverfilmung für die Forschung zur Verfügung gestellt. Von Einzelfällen abgesehen, ist die Brauchbarkeit der Filme trotz des brennbaren und schlechten Kriegsmaterials als passabel zu bezeichnen. Zur Benutzung und Auswertung steht ein Lesegerät zur Verfügung.

Der augenblickliche Kirchenbuchbestand im Bistumsarchiv umfaßt ca. 870 Bände.

Das Bistumsarchiv verfügt z.Z. über zwei wissenschaftliche Stellen, davon steht eine für die Zentralbestände Generalvikariat und Domkapitel, Betreuung und Führung der Sammlungen und Karteien zur Verfügung, die andere für die Betreuung und Erschließung der zahlreichen Pfarrarchive, ferner eine Inspektorenstelle für die innere Verwaltung, Benutzeraufsicht, Bibliotheksführung und Beantwortung der familiengeschichtlichen Anfragen, schließlich eine Magazinerstelle, die auch für verschiedenste einfache technische Aufgaben und Botengänge herangezogen wird. Für die tägliche Schreibebeit steht eine Sekretärin zur Verfügung, die aber nebenher noch gewisse einfache archivische Aufgaben erledigt.

Daß mit einer derartig geringen Personalzahl keine systematische Betreuung und Bereisung der Pfarrarchive im Bistum Münster durchführbar ist, liegt auf der Hand, insbesondere, wenn man sich einmal die räumliche Ausdehnung des Bistums vorstellt: von der Nordseeküste bis an die Lippe und weit ins Niederrheinische hinein.

Um so wichtiger ist für die praktische Arbeit des Bistumsarchivs die persönliche Beratung, das persönliche Gespräch mit den Geistlichen und den Archivbenutzern. Die Zahl der Benutzer hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, wobei die jüngeren Leute erfreulicherweise einen wachsenden Anteil stellen. Beratungen und Hilfestellungen bei Examensarbeiten, Dissertationen, aber auch bei privaten Forschungen, bieten uns die einzigartige Plattform über das einführende, beratende, mitunter aufklärende Gespräch Fäden zu knüpfen zu den Pfarrern auf dem Lande. Es hat sich mehr und mehr gezeigt, daß diese Kontakte einen guten Informationsfluß hinsichtlich der Pfarrarchive bilden, einen Informationsfluß, der vom Bistumsarchiv aufgegriffen wird und gezielt in Einzelfällen eingesetzt werden kann. Die Vorzüge der Archivzentralisierung im Bistumsarchiv werden von einer ständig zunehmenden Zahl von Geistlichen erkannt und wahrgenommen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Deponierung der kirchlichen Archive per rechtlich abgesichertem Depositavalvertrag in einem Zentralarchiv gegenwärtig die beste Betreuung, Bewahrung und Sicherung garantiert. Das gilt in besonderem Maße für Archive kleiner Pfarreien, die aufgrund des akuten Mangels an Geistlichen nicht mehr hauptamtlich besetzt werden können und dadurch am stärksten gefährdet sind<sup>23</sup>.

#### A n m e r k u n g e n

- 1 Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat (im folgenden zit. als BAM, GV), IV A 55: Anordnung zum eventuellen Transport des Archivs, 1794.
- 2 BAM, GV, IV A 166 a.
- 3 BAM, GV, IV A 57/58, Verfolg über die Einlieferung der Archidiakonatsarchive, 1809-1819/1823 ff.
- 4 BAM, GV, IV A 61, Ermittlung eines Raumes für die Kanzlei, 1822-1834. Vgl. auch: Peter Löffler, Aus der Geschichte des Bistumsarchivs, in: Auf Roter Erde, Heimatbeilage der Westf. Nachrichten, 29/1973, S. 172-173.
- 5 Peter Löffler: Zur Geschichte des Domkapitelarchivs, in: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973, S. 114-137, Münster 1976.
- 6 BAM, GV, Hs. 49, fol. 243-245.
- 7 BAM, GV, VII A 37, Einsendung der Archivrepertorien, 1832-1833.
- 8 BAM, GV, Hs. 50, fol. 86-87.
- 9 BAM, GV, Hs. 51, fol. 409-413
- 10 ebenda, fol. 503-509.
- 11 BAM, Bestand Priesterseminar, theologische Nachlässe, Nr. 197: Praktische Winke und Ratschläge für die Seelsorge.
- 12 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, 61/1927, Art. 144, S. 86-87, vom 6.12.1927.
- 13 ebenda.
- 14 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, 63/1929, Art. 95, S. 72, vom 12.7.1929.
- 15 ebenda, Art. 20, S. 24-25.
- 16 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, 72/1938, Art.47, S. 21-22.
- 17 Denkschrift Diözesanarchivar Dr. Heinrich Börsting: Die Bestandsaufnahme - Eine Erkenntnis und ihre Lehre.
- 18 BAM, GV, Neues Archiv, A 603-5 bis 603-10.
- 19 Gedächtnisbericht von OAR Friedrich Helmert, April 1977, in der Dienstregistratur des BAM.
- 20 Denkschrift S. 39.
- 21 Beide Inventare befinden sich in der Repertoriensammlung. Dazu siehe: Bernard Witt: Pfarrmatrikeln im Bistumsarchiv Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 30-32/1972-1974, S. 65-74.

22 Vertrag vom 15. Juli 1970.

23 vgl. hierzu: Dietrich Gf. v. Merveldt: Betreuung von Pfarrarchiven im westfälischen und rheinischen Teil des Bistums Münster, in: Der Archivar, 26/1973, Heft 3. Sp. 519-528.

## DISKUSSIONSBEITRAG DES STAATSARCHIVS MÜNSTER

### Vorbemerkung der Schriftleitung

In einem Schreiben vom 17. Mai 1977 stellte der Direktor des Staatsarchivs Münster, Prof. Dr. Kohl, fest, daß bei den Vorträgen des Archivtages "in mancher Beziehung ... ein wenig schwarz-weiß gemalt (wurde), wo vielleicht eine gewisse Abstufung am Platze gewesen wäre", und regte deswegen an, in Zukunft "Bemerkungen ... kritischer oder ergänzender Natur" in das Protokoll aufzunehmen. Das Westfälische Landesamt für Archivpflege hat diese Anregung schon für den diesjährigen Archivtag aufgegriffen und gibt hiermit den von Oberstaatsarchivrat Dr. Helmut Müller und Staatsarchivrat z.A. Dr. Leopold Schütte gezeichneten Ausführungen über "Staatliche Archivpflege im kommunalen Bereich" den erbetenen Raum.

Der Verfasser des von diesem Thema her vornehmlich angesprochenen ersten Tagungsreferates, der die nachstehend genannten Namen vom Staatsarchiv besuchter und beratener Gemeinden aus seiner Kenntnis unschwer erweitern könnte, ist nach wie vor der Meinung, den Bemühungen des Staatsarchivs Münster um die Archivpflege in Westfalen angemessen gerecht worden zu sein, so daß für ihn kein Anlaß bestand, den Wortlaut seiner Ausführungen zu modifizieren. Für die ältere Zeit hat er nur - in dem Diskussionsbeitrag teilweise wiederholte - Beispiele bieten können und wollen, für die Jahre 1927-1973 überhaupt auf die Nennung von Orten und entsprechenden Zahlen verzichtet und insofern keine Erfolgsbilanz der Archivberatungsstelle zu ziehen gesucht. Daß die Staatsarchivdirektoren Dr. Meyer und Prof. Dr. Bauermann, die gleichzeitig Leiter der Archivberatungsstelle waren, in den anderthalb Jahrzehnten seit 1933 auch staatliche Archivbeamte für archivflegerische Aufgaben angesetzt haben, ist in dem Referat angeklungen und kann im nachhinein nur dankbar vermerkt werden.

Die in dem Diskussionsbeitrag genannten 10 (von 35) Städte(n) und Gemeinden der Kreise Coesfeld und Steinfurt sind von der Schriftleitung gesperrt worden, um Bezüge auf das diesen beiden Kreisen gewidmete Referat zu verdeutlichen.

Das vormalige Provinzialarchiv, heutige Staatsarchiv Münster hat sich schon bald nach seiner Begründung um die Archivpflege auf kommunalem Sektor bekümmert. Bereits 1835 sind mit den Städten Beckum, Ahlen und Dorsten Verhandlungen um die Benutzung und Ordnung ihrer Archive geführt worden. In den siebziger Jahren hat das Staatsarchiv eine systematische Bereisung der kommunalen Archive seines Sprengels durchgeführt. 1872 wurden die Archive in Hamm, Unna, Dortmund, D ü l m e n , Haltern und Recklinghausen, 1874 die in Soest, Lippstadt, Geseke, Paderborn, Warburg, Marsberg und Werl besucht. Auf Vermittlung des Staatsarchivs sollten 1874/75 die Archive von Bocholt und Unna neugeordnet werden. 1876 erfuhr das Archiv in D ü l m e n eine Neuordnung, 1877 wurden die Archive in Telgte, Warendorf, Ahlen, Beckum, Rheda, Bielefeld, Herford und Minden einer genauen Durchsicht unterzogen. Seit 1900 betreute und beriet das Staatsarchiv das C o e s f e l d e r Stadtarchiv. 1912 und in den folgenden Jahren stellte das Staatsarchiv in den Kreisen Ermittlungen über den Zustand und die Lagerung kommunaler Archive an.

Von 1933 bis 1948 haben die Archivare des Staatsarchivs mehr als fünfzig kommunale Verwaltungen besucht und beraten, darunter im Regierungsbezirk Münster die von Beckum, Recklinghausen, Haltern, L i e n e n , L ü d i n g - h a u s e n , Gelsenkirchen, G r e v e n , I b b e n b ü r e n , L e n g e r i c h und T e c k l e n b u r g . Unmittelbar nach dem Krieg forderte das Staatsarchiv die kommunalen Verwaltungen auf, Berichte über den Zustand ihrer Archive einzusenden. Aus dem Regierungsbezirk Münster liegen für 1945-1947 über folgende Städte und Gemeinden Angaben vor: Ahaus, Bocholt, Bork, Borken, B u r g s t e i n f u r t , C o e s f e l d , Dorsten, Drensteinfurt, D ü l m e n , Freckenhorst, Gelsenkirchen, Gladbeck, G r e v e n , Gronau, Haltern, I b b e n b ü r e n , Kirchhellen, L e n g e r i c h , L i e n e n , L ü d i n g h a u s e n , Marl, St. Mauritz, Münster, Recklinghausen, R h e i n e , Stadtlohn, T e c k l e n b u r g , Telgte, Vreden, Warendorf und Werne, ferner aus den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg 46 Meldungen. Darüber hinaus war das Staatsarchiv in zwölf Fällen beratend und gutachtend bei der Einrichtung kommunaler Archive und der Einstellung von Archivaren tätig.

Die bis zum letzten Krieg, ja über das Kriegsende hinaus durch das Staatsarchiv geleistete Betreuung kommunaler Archive hat sich nicht nur auf das Notwendige beschränkt, sie ist vielmehr planvoll und intensiv erfolgt, soweit es die personelle und finanzielle Situation gestattet hat.

# New!

604 Urkunden über bäuerliche Verhältnisse des Westmünsterlandes zwischen 1329 und 1803: die umfangreichste Sammlung dieser Art in Westfalen! Eine Fundgrube zur Familien-, Standes- und Hofgeschichte der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt. Selbstverständlich erschlossen durch einen Index (Register) aller Personen- und Ortsnamen und durch ein Glossar.  
270 Seiten, 1 Übersichtskarte, Leineneinband und Fadenheftung: nur 19,50 DM incl. Porto und Verpackung.

LANDSCHAFTSVERBAND  
WESTFALEN-LIPPE

Westfälische Quellen  
und Archivverzeichnisse

Band 1

## VARLARER FREI- UND WECHSELBRIEFE 1329-1803

Bearbeitet von  
ALFRED BRUNS

MÜNSTER 1977

---

### BESTELLSCHEIN

Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung

.... Ex. VARLARER FREI- UND WECHSELBRIEFE 1329 - 1803  
(Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 1)

zum Stückpreis von 19,50 DM incl. Porto und Verpackung.

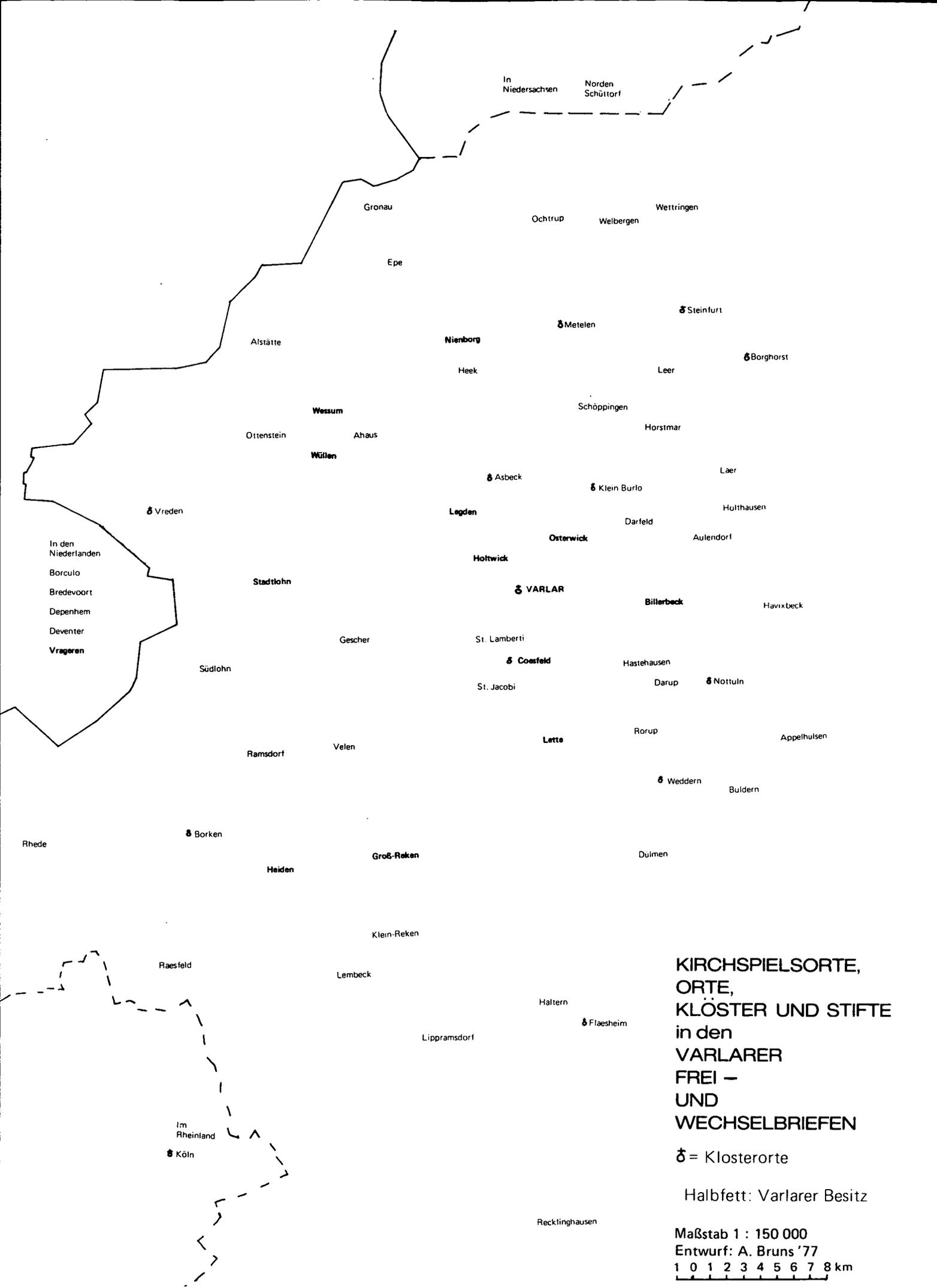
An das  
Westfälische Landesamt für Archivpflege  
Warendorfer Straße 25  
4400 Münster

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl    Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum            Unterschrift



In Niedersachsen Norden Schüttorf

Gronau

Ochtrup

Weibergen

Wettringen

Epe

Alstätte

**Nienborg**

⚔ Metelen

⚔ Steinfurt

Heek

Leer

⚔ Borghorst

**Wessum**

Schöppingen

Ottenstein

Ahaus

Horstmar

**Wüllen**

⚔ Asbeck

⚔ Klein Burlo

Laer

⚔ Vreden

**Legden**

Darfeld

Holthausen

**Osterwick**

Aulendorf

**Holtwick**

⚔ **VARLAR**

**Billerbeck**

Havixbeck

In den Niederlanden  
Borculo  
Bredevoort  
Depenhem  
Deventer  
**Vrageren**

**Stadthohn**

St. Lamberti

⚔ **Coesfeld**

Hastehausen

Südlohn

St. Jacobi

Darup

⚔ Nottuln

Rhede

⚔ Borken

Ramsdorf

Velen

**Lette**

Rorup

Appelhulsen

⚔ Weddern

Buldern

**Groß-Reken**

Dülmen

**Heiden**

Klein-Reken

Lembeck

Haltern

⚔ Flaesheim

Raesfeld

Lippramsdorf

Im Rheinland

⚔ Köln

Recklinghausen

**KIRCHSPIELSORTE,  
ORTE,  
KLÖSTER UND STIFTE  
in den  
VARLARER  
FREI –  
UND  
WECHSELBRIEFEN**

⚔ = Klosterorte

Halbfett: Varlarer Besitz

Maßstab 1 : 150 000

Entwurf: A. Bruns '77

1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 km

**LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE**

**Westfälisches Landesamt für Archivpflege**

Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 1

Von 1826/30 bis 1928 führen Beispiele kommunaler Registraturordnungen. Sie sind unentbehrliches Hilfsmittel für die Erschließung und Bearbeitung älterer Aktenbestände.

Erstmalig hat das Westfälische Landesamt für Archivpflege diese früheren Ordnungen erschlossen.

Die Beispiele können Archivaren, Landes- und Ortshistorikern wie Genealogen wichtige Hinweise geben.

66 Seiten, nur 5,- DM einschließlich Porto und Verpackung.

**KOMMUNALE REGISTRATURORDNUNGEN**

Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Bruns

Münster 1977

**BESTELLSCHEIN**

Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung

... Ex. **KOMMUNALE REGISTRATURORDNUNGEN**  
(Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 1)

zum Stückpreis von 5,- DM inc. Porto und Verpackung.

An das  
Westfälische Landesamt für Archivpflege  
Warendorfer Straße 25

4400 Münster

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum              Unterschrift

Aus dieser Reihe können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,- DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM
- 3,1. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1 : Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preisig. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,- DM
- 3,2. Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 2 : Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,- DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearbeitet von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Herausgegeben von Alfred Bruns. 1976, XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,- DM ISBN 3-402-05278-4.  
Mit diesem Band werden die Regierungssachen der Grafschaften Bentheim (heute Kreis Grafschaft Bentheim in Niedersachsen) und Steinfurt (heute Teil des Kreises Steinfurt) im Archiv der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Burgsteinfurt abgeschlossen.

Verzeichnet wurden insgesamt 483 Urkunden ab 1191 und über 3400 Amtsbücher und Aktenbände unter erneuter Einbeziehung der Bentheimer Archivalien des Staatsarchivs Osnabrück.

Das Werk wird abgerundet durch 10 Abbildungen von Siegeln, Ansichten aus Bentheim und Burgsteinfurt sowie ein Portrait des Bentheimer Moorkolonisators Dr. med. Johann Picardt (1600 - 1670). Es ist nach einer chronologischen Urkundenkonkordanz ferner erschlossen durch einen Index für Personen, Orte und Sachen von 76 Seiten.